

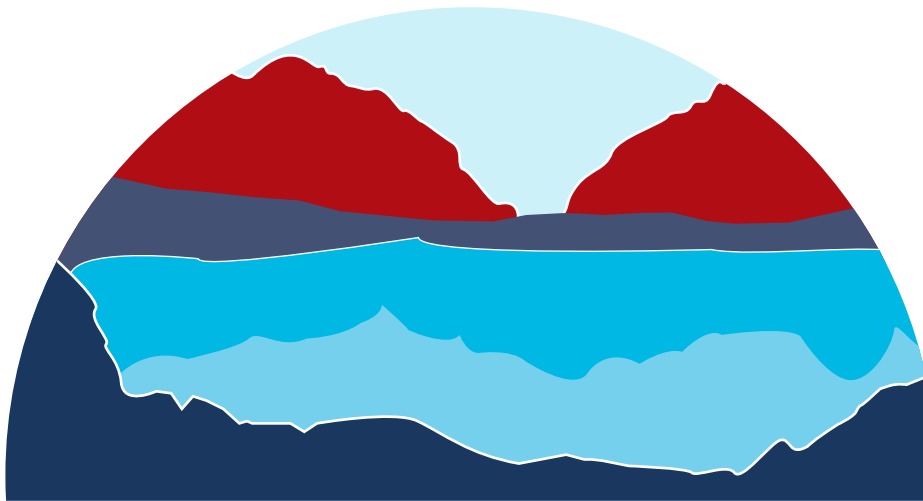


LEADER

NORDHARZ- ASCHERSLEBEN- SEELAND

Lokale Entwicklungsstrategie

* CLLD (deutsch: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung)



NORDHARZ-ASCHERSLEBEN-SEELAND

A IMPRESSUM

Im Auftrag des:
Landkreis Harz

Herausgegeben von:
LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland e.V.

Fachliche Bearbeitung:
Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG
Nora Mielchen, M.A.
Dipl.-Ing. Gudrun Viehweg
Laura-Charline Bulat, M.Sc.

Mühlenweg 60 | 29358 Eicklingen
Tel.: 05149 1860 80 | Fax: 05149 1860 89
info@amtshof-eicklingen.de | www.amtshof-eicklingen.de

Stand:
März 2025

Fotos:
soweit nicht anders gekennzeichnet:
Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft

B INHALTSVERZEICHNIS

A	Impressum	II
B	Inhaltsverzeichnis	III
B.1	Zusammenfassung	VI
C	Methodik der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie	1
C.1	Methodik und Verfahren	2
	C.1.1 Interessengruppe	2
	C.1.2 Öffentliche Beteiligung und Mobilisierung	4
D	Gebietsspezifische Analyse und Strategie	7
D.1	Sozioökonomische Analyse	8
	D.1.1 Gebietsabgrenzung	8
	D.1.2 Übergeordnete Planung	10
	D.1.3 Raumtypen- und Siedlungsstrukturen	13
	D.1.4 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	13
	D.1.5 Wirtschaftsstruktur und -entwicklung	14
	D.1.6 Arbeitsmarkt und Beschäftigung	16
	D.1.7 Land- und Forstwirtschaft	17
	D.1.8 Einkommen und soziale Lage	18
	D.1.9 Kommunale Finanzen	18
	D.1.10 Verkehrsinfrastruktur und Erreichbarkeit	19
	D.1.11 Soziale Grundversorgung	21
	D.1.12 Stadt- und Ortsentwicklung	24
	D.1.13 Tourismus, Naherholung und Kultur	25
	D.1.14 Digitale Transformation	27
	D.1.15 Klima-, Natur- und Umweltschutz	27
D.2	Schlussevaluierung 2014 bis 2020	30
	D.2.1 Prozessebene	30
	D.2.2 Projektebene	30
	D.2.3 Multifonds-Ansatz	31
	D.2.4 LEADER/CLLD-Management	32
	D.2.5 Öffentlichkeitsarbeit	32
	D.2.6 Weitere Erkenntnisse	33

D.3	Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse	34
D.3.1	Handlungsbedarfe	36
D.4	Strategie und Entwicklungsziele	38
D.4.1	Leitbild	38
D.4.2	Entwicklungs- und Querschnittsziele	39
D.4.3	Handlungsfelder	39
D.4.4	Passfähigkeit zu übergeordneten Strategien und Zielvorstellungen	47
D.4.5	Gebietsübergreifende Kooperationen	50
D.4.6	Maßnahmenplanung / Aktionsplan	52
D.4.7	Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung	54
E	Zusammenarbeit	57
E.1	Darstellung Rechts- und Organisationsform	58
E.1.1	Rechtsform	58
E.1.2	Organe	58
E.1.3	Mitgliedschaft	58
E.1.4	Arbeitsweise und Entscheidungsfindung	58
E.1.5	Geschäftsstelle und Mitgliedsbeiträge	60
E.1.6	(Über-)regionale Zusammenarbeit	60
E.2	Managementträger und LEADER/CLLD-Management	61
E.2.1	Managementträger	61
E.2.2	Leistungsbeschreibung LEADER/CLLD-Management	61
E.2.3	Administrative Kapazitäten	62
E.3	Projektauswahlkriterien und Förderbedingungen	63
E.3.1	Projektauswahlverfahren	63
E.3.2	Antragsverfahren	65
E.3.3	Fördergegenstände	66
E.3.4	ZuwendungsempfängerInnen	67
F	Vorläufiger Finanzplan	69
F.1	Gesamtausgaben	70



G	Monitoring und Evaluierung	71
G.1	Monitoring	72
	G.1.1 Methoden	72
G.2	Selbstevaluierung	73
	G.2.1 Checks	75
	G.2.2 Methoden	75
H	Anhang	A-1
H.1	Beschluss der Lokalen Entwicklungsstrategie	A-2
H.2	Vereinssatzung	A-3
H.3	Geschäftsordnung	A-9
H.4	Beitragsordnung	A-12
H.5	Gründungsprotokoll LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland e.V.	A-13
H.6	Einteilung Interessengruppen LAG	A-16
H.7	Priorisierung der Handlungsbedarfe	A-18
H.8	Aktionsplan	A-24
H.9	Projektbewertungsbogen	A-26
H.10	Fördermodalitäten - Fördersummen und -quoten	A-28
H.11	Finanzpläne	A-32
	H.11.1 Gesamtfinanzplan ELER	A-32
	H.11.2 Gesamtfinanzplan EFRE	A-34
	H.11.3 Gesamtfinanzplan ESF+	A-36
H.12	Detaillierter Finanzplan	A-38
	H.12.1 Detaillierter Finanzplan ELER	A-38
	H.12.2 Detaillierter Finanzplan EFRE	A-42
	H.12.3 Detaillierter Finanzplan ESF+	A-46
H.13	Öffentlichkeitsarbeit und Informationen	A-48
H.14	Abkürzungsverzeichnis	A-53
H.15	Literatur- und Quellenverzeichnis	A-55
H.16	Abbildungsverzeichnis	A-59
H.17	Tabellenverzeichnis	A-60

B.1 ZUSAMMENFASSUNG

Im Mai 2021 beschlossen die Lokalen Aktionsgruppen Nordharz und Aschersleben-Seeland für die neue EU-Förderperiode 2021 bis 2027 zu fusionieren. Beide Lokalen Aktionsgruppen weisen vergleichbare Themenschwerpunkte sowie geschichtliche Verknüpfungen innerhalb der Kommunen auf. Der neue Name der Region lautet jetzt Nordharz-Aschersleben-Seeland. Die Region setzt sich aus den Gebieten der Städte Aschersleben, Ballenstedt, Falkenstein/Harz, Harzgerode, Quedlinburg, Seeland, Thale sowie der Verbandsgemeinde Vorharz mit den Mitgliedsgemeinden Dittfurt, Hederleben und Selke-Aue zusammen. Damit umfasst sie eine Fläche von rund 925 km² und ist der Wohnsitz von 101.225 Menschen (Stand Dezember 2020).

Das gesamte Gebiet ist unter raumplanerischen Gesichtspunkten dem Typus einer ländlichen Region zu zuordnen. Naturräumlich prägend sind zum einen die primär landwirtschaftlich genutzten Gebiete des Nördlichen und Nordöstlichen Harzvorlands und zum anderen der gebirgige Unterharz. Zudem wird das Gebiet durch die beiden Flüsse Selke und Bode und eine alte Bergbaulandschaft geformt. Auch verfügt die Region über eine Vielzahl an Schutzgebieten im Bereich Flora-Fauna-Habitat und des Vogelschutzes. Kulturell von großer Bedeutung sind die Stadt Quedlinburg als UNESCO-Weltkulturerbe und die Stadt Aschersleben als älteste Stadt Sachsen-Anhalts. Die wichtigsten Schwerpunktstandorte für Industrie und Gewerbe befinden sich in Harzgerode und Aschersleben. Zudem verfügt die Region über bedeutsame Standorte für Forschung und Bildung.

Entwicklungsziele und Handlungsfelder

Im Erarbeitungsprozess wurden durch die Interessengruppe Nordharz-Aschersleben-Seeland und einem öffentlichen Beteiligungsprozess die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken und die sich daraus ableitenden spezifischen Handlungsbedarfen definiert. Den Engagierten wurde deutlich, dass die größte Stärke der Region in den Menschen und ihrem großen Engagement liegt. Viele Strukturen z.B. im Bereich Naherholung, Bildung und Kultur werden durch das Ehrenamt getragen bzw. aufrechterhalten. Miteinander und nicht nur nebeneinander und schon gar nicht gegeneinander wurde dabei zu einem wichtigen Kernelement der zukünftigen Entwicklungsstrategie bestimmt. Die Region verfügt jedoch nicht nur über eine bunte Vereinskultur und landschaftliche Besonderheiten, sondern auch über eine gesunde Mischung an kleinen und mittleren Unternehmen. Diese gilt es zu würdigen und zu unterstützen. Denn auch wenn der Bereich Naherholung und Tourismus hier von großer Bedeutung ist, benötigt eine widerstandsfähige Region eine gesunde Branchenmischung. Gemeinsam sollen neue innovative Wege beschritten werden, um die Region als nachhaltigen, gut vernetzten und möglichst krisenfesten Lebensmittelpunkt für alle zu gestalten.

Um die anstehenden Herausforderungen zu meistern, setzt die Region daher bei ihren Entwicklungszielen auf die Stärkung der Identität und des sozialen Zusammenhalts, die bedarfsgerechte Entwicklung der Daseinsvorsorge durch Verbesserung der lokalen Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen, die Sicherung und Entwicklung attraktiver und vitaler Ortskerne, die Stärkung der Stadt-Umland-Beziehungen, den Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie die Förderung des Wissenstransfers, die Stärkung der Wettbewerbs-

fähigkeit und Krisenfestigkeit der regionalen Wirtschaft, die Sicherung der regionalen Ressourcen und Verbesserung der Ressourceneffizienz sowie die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit. Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Analysen, der Handlungsbedarfe und den Querschnittszielen wurden vier Handlungsfelder für die Region festgelegt, welche mit den entsprechenden übergeordneten Strategien und Zielvorstellungen auf Ebene der EU, des Bundes, des Landes und der Landkreise abgeglichen wurden.

- ★ Handlungsfeld 1 - Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt
- ★ Handlungsfeld 2 - Naherholung, Tourismus und Kultur
- ★ Handlungsfeld 3 - Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung
- ★ Handlungsfeld 4 - Klimaschutz und Klimaschutzfolgenanpassungen

Kooperationsprojekte

Ein wichtiger Bestandteil des LEADER-Ansatzes und damit der LES sind Kooperationen. Die Zusammenarbeit mit anderen Regionen fördert Innovationen und Wissenstransfer und trägt somit zu neuen Betrachtungsweisen und Erkenntnissen bei. Die Region Nordharz-Aschersleben-Seeland beabsichtigt sich an Kooperationsprojekten zu beteiligen bzw. solche zu initiieren. In der LES werden bereits sechs Kooperationsprojekte benannt: Genuss Bike Paradies, Kultur- und Bildungsführer Region Magdeburg, knotenpunktbezogene Radwegeweisung, nachhaltige Entwicklung der Naturparke in Sachsen-Anhalt, Radwegekonzept RADius sowie Radwegekonzept Bode. Beim Genuss Bike Paradies handelt es sich um ein transnationales Projekt mit PartnerInnen aus Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Österreich.

Rechts- und Organisationsform

Um die stringente und transparente Umsetzung der Strategie gewährleisten zu können, hat sich die Interessengruppe entsprechend den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt eine Rechtsform gegeben. Am 7. Juli 2022 fand die Gründungssitzung für den Verein LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland statt. Die dreißig Gründungsmitglieder wurden Interessengruppen zugeordnet, von denen keine einen Anteil von über 49 % im Verein ausmacht. Die Rechtsform des eingetragenen Vereins wurde gewählt, um den regionalen Akteuren einen möglichst niederschweligen Zugang zu ermöglichen. Dem entsprechend werden auch vorläufig keine Beiträge erhoben. Die Vereinsstruktur orientiert sich an den Strukturen der Lokalen Aktionsgruppe in der Förderperiode 2014 bis 2020. Es gibt einen Vorstand sowie eine Mitgliederversammlung. Alle Entscheidungen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie werden durch die Mitgliederversammlung vorgenommen. Der Vorstand ist hingegen für die Führung der laufenden Geschäfte, den Abschluss und die Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen, die Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie die Aufstellung der Haushaltsplanung und des Jahresberichts für die Mitgliederversammlung verantwortlich. Ab dem Jahr 2023 soll der Verein bei seiner Arbeit durch ein externes LEADER/CLLD-Management begleitet und unterstützt werden.

Projektauswahlverfahren

Ein wichtiger Aspekt für den Verein wird die Betreuung der Projekte sein, welche bei der Umsetzung der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie helfen sollen. Um diese auszuwählen, wird mindestens einmal jährlich ein nicht diskriminierender und transparenter Projektwettbewerb durchgeführt. Die Auswahl erfolgt in erster Linie durch einen standardisierten Projektbewertungsbogen. Punkte werden u.a. für qualitative Kriterien vergeben.

Der Bewertungsbogen wird für jedes Projekt, dass sich bewirbt, angewendet. Je höher die Punktzahl, desto höher ist der Zielerreichungsgrad eines Vorhabens für die Lokale Entwicklungsstrategie. Das Verfahren ist verbindlich und lässt keine Einzelfallentscheidungen zu. Anhand der Punkte kann der Verein eine Prioritätenliste aufstellen, um die zur Verfügung stehenden Fördermittel an die bestmöglichen Vorhaben zu verteilen. Im Zuge der Aufstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie konnten erstmalig Förderquoten- und -summen durch die regionalen AkteurInnen festgelegt werden. Die Höchst- und Mindestförderbeträge sowie die Förderquoten variieren in Abhängigkeit von den Antragstellenden und vom fondsspezifischen Fördergegenstand.

Monitoring und Evaluierung

Die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie ist zunächst auf fünf Jahre ausgerichtet. Innerhalb dieses Zeitraums erfolgen zwei Evaluierungsphasen. Im Zuge der Zwischen- und Schlussevaluierung wird die Zielerreichung überprüft und ggf. Anpassungen vorgenommen. Grundlage dieser Evaluierung ist ein laufendes Monitoring. Die Erfassung dieser Basisinformationen erfolgt über eine Projektdokumentationsliste sowie ein jährliches Berichtswesen. Mit der Selbstevaluierung reflektiert die Lokale Aktionsgruppe die Inhalte und Strategie sowie die Prozesse und Strukturen.

C METHODIK DER ERARBEITUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

C.1 METHODIK UND VERFAHREN

Die LEADER-Methode basiert auf dem so genannten Bottom-up-Ansatz. Durch diesen Bottom-up-Ansatz sollen Impulse und Ideen aus der Bevölkerung gewonnen, als auch die Bevölkerung aktiv in die Entscheidungsfindung eingebunden werden, um die Stärken einer Region optimal zu nutzen bzw. diese auszubauen. Zur Umsetzung des Bottom-up-Ansatzes wurden verschiedene Maßnahmen unternommen, um einen möglichst breiten Beteiligungsprozess zu ermöglichen.

Die Arbeit der Interessengruppe (IG), des begleitenden Planungsbüros sowie die Einbindung der Bevölkerung in die Erarbeitung des LES erfolgte in vier zeitlich aufeinander folgenden Phasen. Die Veranstaltungen fanden entsprechend der pandemischen Lage online oder in Präsenz statt. Für die Präsenzveranstaltungen wurden möglichst zentrale Orte innerhalb der Region gewählt. Aufgrund der mangelhaften Breitbandversorgung wurde der Zentralität Vorzug vor der Möglichkeit von hybriden Veranstaltungen gewährt. Die meisten genutzten Methoden bzw. Formate waren hybrid zudem nicht umsetzbar. Als Ausgleich wurden die Arbeitsergebnisse durch digitale Angebote (Homepage, Umfragen, digitale interaktive Moderationswand) unterstützt, um möglichst vielen Personen die Mitarbeit zu ermöglichen.

C.1.1 Interessengruppe

I. Phase: Einführung

Die IG gründete sich auf ihrer ersten Sitzung am 09.09.2021 und wird seit Januar 2022 von einem Planungsbüro begleitet. Bei komplexeren Themen bereitete eine kleinere Steuerungsgruppe die Inhalte gemeinsam mit dem Planungsbüro für die Veranstaltungen vor.

Digitale Moderationswand (Padlet)

Padlet ist eine Software, mit der eine digitale Pinnwand bzw. Moderationswand entsteht. Hier eingestellte Ergebnisse von Arbeitskreisen und Workshops können von Interessierten ergänzt, kommentiert und bewertet werden, z.B. in Form von Texten, Links oder Videos.

Die Steuerungsgruppe fand ausschließlich online statt, um möglichst flexibel auf neue Informationen reagieren zu können.

Insgesamt haben sich 34 Personen aktiv in der IG engagiert, die sich folgendermaßen verteilen:

- ★ 11 x öffentliche Verwaltung,
- ★ 15 x soziale Interessen,
- ★ 4 x wirtschaftliche Interessen sowie
- ★ 4 x andere.

Auf der dritten IG-Sitzung am 03.03.2022 wurde der Regionsname diskutiert. Weiterhin wurde der zeitliche Verlauf für die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie und die Vereinssatzung besprochen. Im Anschluss hatten alle IG-Mitglieder eine Woche Zeit, sich für einen Regionsnamen zu entscheiden. Der Vorschlag Nordharz-Aschersleben-Seeland gewann mit 62,5 % der abgegebenen Stimmen.

II. Phase: Entwicklungsstrategie

Im Jahr 2018 führten die LEADER/CLLD-Regionen Nordharz und Aschersleben-Seeland im Rahmen ihrer Zwischenevaluierung Zielerreichungsworkshops durch, gefolgt von den Abschlussevaluierungen im Jahr 2020. Die Ergebnisse der Evaluierungen werden in dieser LES berücksichtigt.

Am 04.05.2022 diskutierten die Mitglieder den Entwurf der Stärken-Schwächen-Analyse (Stationsgespräche). Die Ergebnisse wurden anschließend noch für einen Zeitraum von zwei Wochen als digitale Moderationswände bereitgestellt. Diese Möglichkeit nutzten 40 Personen, um 229 weitere Beiträge zu erstellen. Die Ergänzungen und Änderungen sowie benannte Handlungsbedarfe wurden in die LES eingearbeitet und flossen in die öffentlichen Arbeitskreise ein.

Am 07.06.2022 erarbeitete die Gruppe ihr Leitbild. Diesem Workshop ging eine Befragung der Mitglieder voraus:

- ★ Nennung der positivsten Eigenschaft der Region,
- ★ Nennung der größten Herausforderung der Region,
- ★ Nennung der größten Chance der Region sowie
- ★ Welche Schlagzeile möchten Sie im Jahr 2030 in den Medien über die Region Nordharz-Aschersleben-Seeland lesen?

Diese Ergebnisse wurden als Inspiration zusammen mit Aussagen und Hinweisen aus den öffentlichen Arbeitskreisen auf eine digitale Moderationswand zur weiteren Beteiligung gestellt.

Methode: Stationsgespräche

Gruppen von max. 5 Personen diskutieren an verschiedenen Stationen Fragen und Thesen zu einem übergeordneten Thema. Nach Ablauf eines vorgegebenen Zeitintervalls wird zur nächsten Station gewechselt. Dort baut jede Gruppe auf der Arbeit der vorangegangenen auf (diskutiert, kommentiert, ergänzt). Hiermit können viele Personen aktiv eingebunden und in kurzer Zeit viele Informationen gesammelt werden.

Am 22.06.2022 diskutierte die IG in ihrer Sitzung folgende Themen:

- ★ Ziele und Handlungsfelder,
- ★ Fördermodalitäten.

Die entsprechenden Unterlagen wurden allen Mitgliedern vorab zur Verfügung gestellt, so dass auch Personen Stellung beziehen konnten, die an diesem Termin nicht persönlich teilnehmen konnten.

Am 07.07.2022 diskutierte die IG folgende Themen:

- ★ Projektauswahlverfahren- und -kriterien
- ★ Maßnahmenplanung einschl. Kooperationsprojekte
- ★ vorläufiger Finanzplan

Darüber hinaus nahmen die VertreterInnen der IG sowie des Planungsbüros an Informationsveranstaltungen sowie einer Einzelberatung durch das Finanzministerium und der ifls Beratung und Projekt GmbH teil. Die dort gewonnenen Erkenntnisse zu möglichen Förderschwerpunkten und -bedingungen sowie zu den vertiefenden Vorgaben der LES-Erarbeitung wurden der IG durch einen digitalen Infobrief mitgeteilt. Ergänzend wurden die BürgermeisterInnen in zwei separaten Schreiben zusätzlich informiert.

Das Engagement der IG-Mitglieder ist grundsätzlich positiv zu werten. Der Großteil der Gruppe brachte sich durchgehend in die LES-Erarbeitung ein. Darunter waren auch Personen, die aufgrund anderer Verpflichtungen keine Vereinsmitglieder werden.

III. Phase: Beschlussfassung und**Vereinsgründung**

Am 07.07.2022 fand die Gründungssitzung des Vereins statt. Die Vereinssatzung mit ihren Anlagen wurde beschlossen und die entsprechenden VertreterInnen der Ämter gewählt (s. Gründungsprotokoll). Des Weiteren wurde die neue LES Nordharz-Aschersleben-Seeland verabschiedet.

Phase IV: Vorbereitende Maßnahmen

Sobald der Verein LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland offiziell anerkannt ist, wird der Verein entsprechend eines Maßnahmenplans seinen ersten Projektwettbewerb starten und seine erste Prioritätenliste aufstellen.

C.1.2 Öffentliche Beteiligung und Mobilisierung

Um den Wissensvorsprung gegenüber den potenziellen neuen Wirtschafts- und SozialpartnerInnen auszugleichen, fand am 16.02.2022 die digitale Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie Nordharz-Aschersleben-Seeland statt. Das Planungsbüro versendete die Einladung an 141 E-Mail-Adressen. Hinzu kamen die Netzwerke der IG-Mitglieder. Es nahmen 30 Personen teil von denen rund 40 % bisher nicht den alten LAG angehörten. Die Veranstaltung vermittelte Informationen zu LEADER/CLLD sowie zu den strategischen und inhaltlichen Eckpfeilern. Aus der Gruppe der Teilnehmenden wurden zwei neue Mitglieder für die Interessengruppe akquiriert.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Schlussevaluierungen und den Ergebnissen der neuen Stärken-Schwächen-Analyse wurden drei themenspezifische öffentliche Arbeitskreise gebildet und entsprechend durchgeführt:

1. Klima-, Umwelt- und Naturschutz (02.05.22)
10 Beitragende, 47 Beiträge)
2. Daseinsvorsorge und soziale Lage (09.05.22,
14 Beitragende, 102 Beiträge)
3. Naherholung, Tourismus und Kultur (12.05.22,
20 Beitragende, 130 Beiträge)

Das Format wurde entsprechend der Anmeldungen und des Themas spezifiziert (Stationsgespräche). Die Teilnahme wurde über die IG, die Presse sowie den E-Mail-Verteiler beworben. Auch die Ergebnisse dieser Veranstaltungen standen der Öffentlichkeit wieder auf der digitalen Moderationswand für bis zu elf Tage zur Bearbeitung und Ergänzung zur Verfügung. Der eigentlich für den 18.05.22 geplante vierte Arbeitskreis Wirtschaft und moderne Arbeitswelten wurde aufgrund der geringen und primär fachfremden Anmeldungen abgesagt. Als Alternative fand online ein Expertengespräch mit je einem Vertreter der Wirtschaftsjuvenen des Salzlandkreises und des Landkreises Harz am 30.05.22 statt (s. Anhang).

Informationen rund um LEADER/CLLD und den Erarbeitungsprozess wurden auf der Homepage der Regionen Nordharz und Aschersleben-Seeland bereitgestellt. Zudem waren alle öffentlichen Termine, die Ergebnisse und die digitalen Beteiligungsformate (Auftaktveranstaltung und Arbeitskreise) sowie die Möglichkeit der Projektanmeldung hier einsehbar. Daneben wurden digitale Newsletter und Flyer erstellt, um über den Bearbeitungsstand als auch die zukünftigen Inhalte der Förderung zu informieren.

Die Teilnahme an den Formaten stand grundsätzlich jenen Personen und Institutionen offen, die Interesse an der Erarbeitung hatte. Entsprechend der Arbeitskreisthemen wurden spezifische Grup-

pen gesondert auf eine mögliche Teilnahme hingewiesen (z.B. ADFC, Bauernverband, Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, Wirtschaftsunioren).

Die Termine wurden auf den Abend gelegt, da sich dies für die WiSo-PartnerInnen am vorteilhaftesten erwiesen hat. Interessierte, die nicht an den Veranstaltungen teilnehmen konnten, erhielten persönliche Gesprächsangebote (Telefon, Zoom) (z.B. Fördermittelmanager der Stadt Thale, Lenkungsgruppe für die Entwicklung des Selketals). Die Partizipation insbesondere über die Arbeitskreise führte

- ★ zu zusätzlichen Informationen für die Gebietsspezifische Analyse,
- ★ zu vier neuen IG-Mitglieder,
- ★ zu einer Vernetzung der AkteurInnen der neuen Region untereinander,
- ★ zu Projektideen sowie
- ★ zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades von LEADER/CLLD.

Begleitet wurden die Ankündigungen der öffentlichen Beteiligungsformate durch Presseartikel in der Mitteldeutschen Zeitung, dem Generalanzeiger und in den Amtsblättern der Kommunen.

Die Beteiligung an den öffentlichen Arbeitskreisen von Nicht-IG-Mitgliedern blieb hinter den Erwartungen zurück. Über die Gründe kann zu diesem Zeitpunkt teilweise nur spekuliert werden und sollte in der Zwischenevaluierung der LES aufgegriffen werden. Es kann aber festgestellt werden, dass Unternehmen, Kommunen und weitere Institutionen zum Zeitpunkt der Erarbeitung unter dem Druck der aktuellen Entwicklungen (Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Preissteigerungen) standen. Einerseits kam es weiterhin zu pandemiebedingten Personalausfällen und Einschränkungen. Andererseits sahen sich einige mit der Bewältigung der neuen

Flüchtlingsströme sowie den stetig steigenden Marktpreisen, welche die Umsetzung laufender Maßnahmen verkomplizierten, konfrontiert.

Des Weiteren wurden in der Region Jubiläen und Veranstaltungen durchgeführt bzw. aus den letzten Jahren nachgeholt. So fiel der 1.100. Geburtstag der Stadt Quedlinburg in den Mai, in dem auch der Fokus der öffentlichen Beteiligung für die LES stand. Bezogen auf die breite Bevölkerung kann vermutet werden, dass

- ★ die Kommunikationswege (E-Mail, Verteiler, Ansprache über MultiplikatorInnen, Presse, Amtsblätter) nicht vollumfänglich genutzt sowie Bevölkerungsgruppen zu spät oder gar nicht erreicht wurden,
- ★ die Präsenzveranstaltungen aufgrund der Pandemie abgelehnt wurden,
- ★ die digitalen Moderationswände für manche Personen nicht niederschwellig genug waren,
- ★ sich die Menschen durch die aktuellen Ereignisse verstärkt auf ihr Privatleben fokussiert haben sowie
- ★ das Thema zu komplex erschien.

Die Annahmen werden in dem Kapitel Öffentlichkeitsarbeit nochmals aufgegriffen (Kap. D.4.7).



D GEBIETSSPEZIFISCHE ANALYSE UND STRATEGIE

D.1 SOZIOÖKONOMISCHE ANALYSE

D.1.1 Gebietsabgrenzung

Noch in der vergangenen Förderperiode bestand die Region Nordharz-Aschersleben-Seeland aus zwei separaten Regionen. Im Jahr 2018 gaben im Rahmen der Zwischenevaluierung 31 % der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Aschersleben-Seeland an, dass sie die bestehende Gebietsabgrenzung und die damit verbundene geringe Regionsgröße als kritisch ansehen. Weiterhin stimmte ein Großteil der LAG zu, dass infolge der Kooperationsvereinbarungen der Städte Aschersleben und Seeland u.a. mit der Stadt Falkenstein/Harz, eine Gebietserweiterung mit der LEADER/CLLD-Region Nordharz in der kommenden Förderperiode überprüft werden sollte. Als Vorteile einer Fusion wurden gesehen:

- ★ die Schaffung nachhaltiger und verlässlicher Strukturen,
- ★ die Bündelung von Synergieeffekten über Kommunal- bzw. Landkreisgrenzen hinweg sowie
- ★ eine positive Entwicklung und damit Stärkung des ländlichen Raumes.

Vor dem Hintergrund, dass die LEADER/CLLD-Regionen in Sachsen-Anhalt sich in Vorbereitung der neuen Förderperiode eine Rechtsform geben müssen, wurde in beiden Regionen der eingetragenen Vereins als geeignetste Form erachtet.

Eine Vereinsgründung setzt jedoch eine gewisse Personenanzahl voraus, die sowohl Mitglied werden wollen als auch bereit sind, aktiv mitzuarbeiten. Da die Region Aschersleben-Seeland bislang zu den kleinsten LEADER/CLLD-Regionen im Land Sachsen-Anhalt gehörte, und eine stetig sinkende Bevölkerungszahl aufweist, wird die Problematik potenzielle motivierte Vereinsmitglieder zu finden, deutlich erschwert. Im Jahr 2020 stellte sich die LAG deshalb die Frage: Wie nachhaltig ist die jetzige Gebietskulisse auch über die kommende EU-Förderperiode hinaus?

Im Rahmen von Anbahnungsgesprächen zwischen den zwei LEADER/CLLD-Regionen zeigten sich vergleichbare Themenschwerpunkte sowie geschichtliche Verknüpfungen innerhalb der Kommunen. Zusätzlich engagieren sich bereits einige Mitglieder in beiden Regionen. Beim Vergleich der Ziele und Ideen sah man besonders im Bereich des Tourismus mehr Synergieeffekte als Konkurrenzangebote, wodurch sich die gemeinschaftliche Identität der Regionen betonen lassen kann. Zudem arbeiten die Städte Aschersleben, Falkenstein/Harz und Seeland in zehn wichtigen Kernbereichen bereits zusammen. Folglich beschlossen beide LAG die Fusion der Regionen, so dass am 20. Mai 2021 die Absichtserklärung Gebietsfusion



Abb. 1: Lage der Region in Deutschland und in Sachsen-Anhalt
Quelle: eigene Abbildung

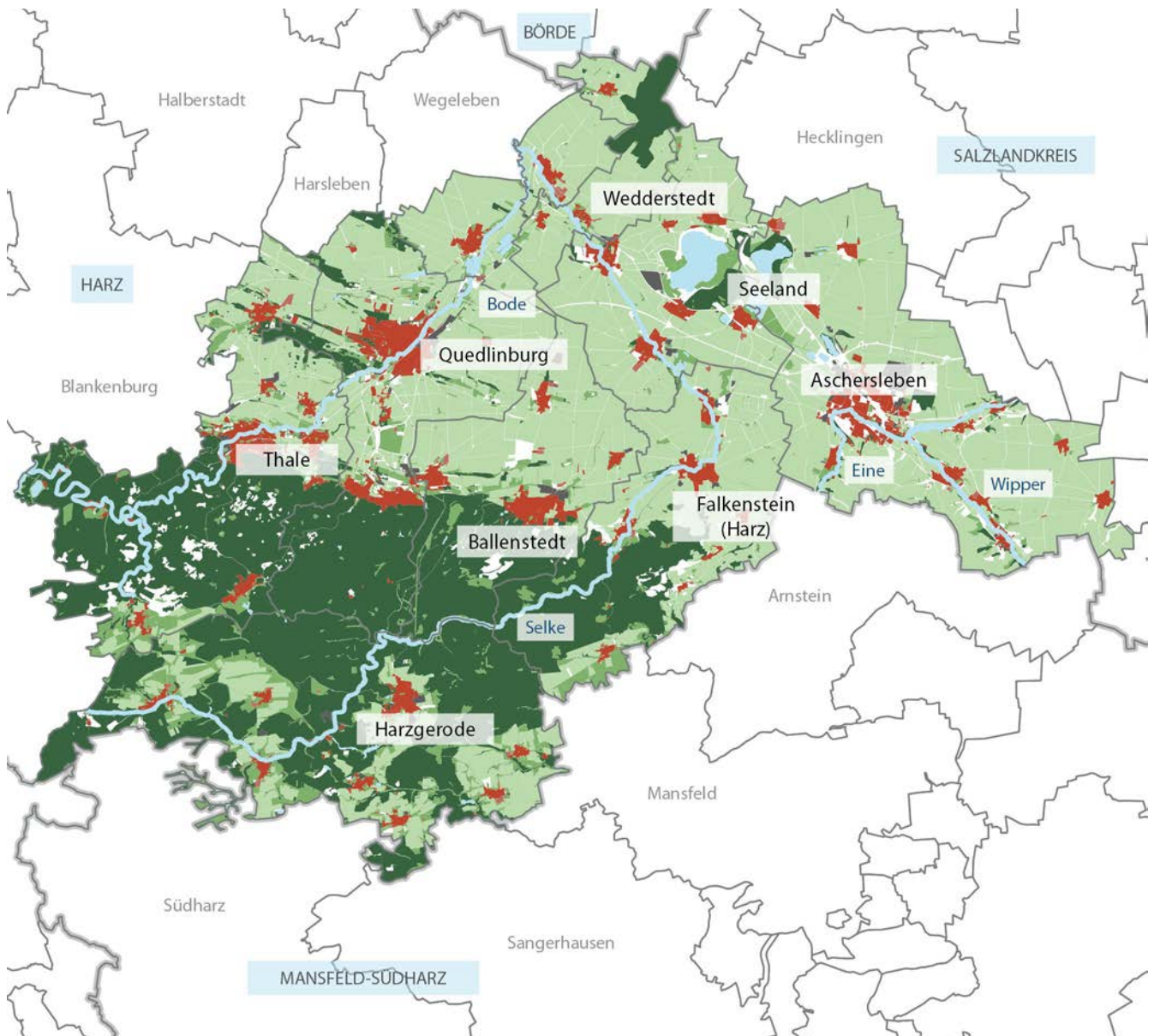


Abb. 2: Übersichtskarte Region Nordharz-Aschersleben-Seeland
Quelle: eigene Darstellung, Datengrundlage: Openstreetmap

der LEADER/CLLD-Regionen Aschersleben-See-land und Nordharz von beiden LAG-Vorsitzenden auf der Burg Falkenstein unterzeichnet wurde. Das neue Gebiet erhält den Namen Nordharz-Aschersleben-Seeland. Naturräumlich wird die Region durch zwei Landschaftseinheiten geprägt: Zum einen durch die primär landwirtschaftlich genutzten Gebiete des Nördlichen und Nordöstlichen Harzvorlands, deren charakteristische Kennzeichen die auf einem flachen Platten- und Hügelland

aufliegenden, fruchtbaren Böden sind und zum anderen durch den gebirgigen Unterharz. Weiterhin wird die neue Region insbesondere durch die beiden Flüsse Selke und Bode und eine alte Bergbaulandschaft geformt.

Insgesamt umfasst die Region eine Fläche von rund 925 km² und ist Heimat für etwa 101.225 Menschen (Stand Dezember 2020) (s. Tabelle 1).

D.1.2 Übergeordnete Planung

D.1.2.1 Green Deal

Alle EU-Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, die EU bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Hierzu wurde vereinbart, dass die Emissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken sind. Mit dem Green Deal soll der Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft geschaffen werden, die bis 2050 keine Netto-Treibhausgase mehr ausstößt, ihr Wachstum von der Ressourcennutzung abkoppelt und niemanden, weder Mensch noch Region, im Stich lässt. Der Green Deal soll der jetzigen und den künftigen Generationen ein besseres und gesünderes Leben durch

- ★ saubere Luft, sauberes Wasser, einen gesunden Boden und Biodiversität,
- ★ sanierte, energieeffiziente Gebäude,
- ★ gesundes und bezahlbares Essen,
- ★ mehr öffentliche Verkehrsmittel,
- ★ saubere Energie und modernste saubere Technologien,
- ★ langlebigere Produkte, die repariert, wiederverwertet und wiederverwendet werden können,
- ★ zukunftsfähige Arbeitsplätze und Vermittlung der für den Übergang notwendigen Kompetenzen sowie
- ★ weltweit wettbewerbsfähige und krisenfeste Industrie schaffen.

Der Wandel soll als Chance für alle verstanden werden. Durch die Bekämpfung von Ungleichheit und Energiearmut werden benachteiligte BürgerInnen unterstützt. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen wird ebenfalls gestärkt (Europäische Kommission 2022: www).

D.1.2.2 Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie und der Indikatorenbericht des Landes Sachsen-Anhalt wurde auf die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen ausgerichtet und formulieren die Zielstellungen des Landes bis zum Jahr 2030 sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Bildung für nachhaltige Entwicklung, da diese als Schlüsselfaktor das zukunftsorientierte Denken und Handeln einer Person bestimmt (MULE 2018: 3). Die Landesressorts haben insgesamt 22 Schwerpunkte gesetzt. Für die Entwicklung des ländlichen Raums mit der LEADER/CLLD- Methode sind vor allem die folgenden Schwerpunkte von Bedeutung:

- ★ Den Anteil der armutsgefährdeten Personen und den Anteil der Menschen, die auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind, reduzieren.
- ★ Die Erwerbstätigenquote weiter verbessern.
- ★ Die Kreislaufwirtschaft fördern.
- ★ Die bedarfsgerechte haus- und fachärztliche Versorgung in der Stadt und ländlichen Gebieten gewährleisten.
- ★ Die Aktivität in Sportvereinen erhöhen.
- ★ Die Sportstätten demografiefest machen.
- ★ Die Energieeffizienz erhöhen und den Endenergieverbrauch senken.
- ★ Den Ausstoß von Treibhausgasen senken.
- ★ Den Rückgang der Artenvielfalt stoppen.
- ★ Den guten ökologischen Zustand für alle Fließgewässer- und Seenwasserkörper erreichen.

D.1.2.3 Digitale Agenda

Die Fortschreibung der Digitalen Agenda für das Land Sachsen-Anhalt erfolgte u.a. aufgrund der neuen Herausforderungen wie der Covid-19 Pandemie. Sie umfasst insgesamt 133 Maßnahmen.

Bis 2024 sollen insgesamt 351 Mio. Euro in Vorhaben parallel zum Breitbandausbau fließen. Weitere Schwerpunktthemen sind:

- ★ Ausbau der digitalen Infrastruktur (Breitbandausbau, Glasfaseranschlüsse an Schulen, stabile Mobilfunkabdeckung),
- ★ Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit 4.0,
- ★ Bildung in der digitalen Welt,
- ★ Kultur und Medien in der digitalen Welt,
- ★ digitale Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit sowie
- ★ öffentliche Verwaltung als digitaler Dienstleister.

Zudem wurden die Bereiche Nachhaltigkeit, Datenschutz, digitale Souveränität und Selbstbestimmung, Informationssicherheit, Gender Mainstream, Barrierefreiheit, digitaler Verbraucherschutz und Digitalisierung im Strukturwandel als Querschnittsziele definiert (MWL 2021).

D.1.2.4 Masterplan Tourismus 2027

Der Masterplan Tourismus 2027 definiert Ziele, die der Stärkung der Tourismuswirtschaft dienen und bis 2027 erreicht werden sollen. Themen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Fachkräfte und die Entwicklung des ländlichen Raums sollen mehr an Bedeutung gewinnen. Die touristische Vision für das Land Sachsen-Anhalt lautet:

Sachsen-Anhalt ist mit seinen starken Tourismusregionen ein modernes Kulturreiseland mit hoher Servicequalität sowie innovativen Produkten und wird als solches auch wahrgenommen. Der Tourismus ist sichtbar ökologisch ausgerichtet, wirtschaftlich erfolgreich und wird so auch wertgeschätzt. Er bietet gute Arbeitsbedingungen und fördert Selbstbewusstsein und Identifikation der Bevölkerung (MW 2020: 4).

Die Leitmotive des Masterplans Tourismus sind:

- ★ Weltkultur & Geschichte an Originalschauplätzen erleben,
- ★ Faszinierend schöne Orte entdecken / Orte im Wandel der Zeit erleben und
- ★ Aktiv sein in malerischer Kulisse / in grüner Landschaft und am Wasser.

D.1.2.5 Landesradverkehrsplan 2030

Durch die gezielte Förderung soll der Radverkehr als nachhaltiges, klimaneutrales und gesundheitsförderndes Verkehrsmittel im ländlichen Raum einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge leisten und in den Städten zur Verkehrsentslastung beitragen. Während in den vergangenen Jahren vor allem der touristische Radverkehr gefördert wurde, sollen nun auch zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Alltags- und Freizeitradverkehrs beitragen. Der Landesradverkehrswegeplan (MID 2021) beinhaltet fünf Handlungsfelder:

- ★ Radverkehrsplanung und Konzeption,
- ★ Infrastruktur,
- ★ Fahrradtourismus,
- ★ Kommunikation, Zusammenarbeit, Information
- ★ Verkehrssicherheit, Mobilität- und Verkehrserziehung sowie
- ★ Finanzierung und Förderung.

D.1.2.6 Regionaler Entwicklungsplan

Die Region ist in zwei Planungsregionen aufgeteilt. Die Städte Aschersleben und Seeland gehören zur Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg und die weiteren Kommunen zur Regionalen Planungsgemeinschaft Harz. In der zentralörtlichen Gliederung sind die Städte Quedlinburg und Aschersleben als Mittelzentren ausgewiesen. Sie dienen neben der Grundversorgung auch der Versorgung des mittelfristigen bzw. gehobenen, periodischen Bedarfs. Grundzentren sind die Städte Harzgerode, Thale, Ballenstedt, Ermsleben und Hoym. Die wichtigsten Schwerpunktstandorte für Industrie und Gewerbe befinden sich in Harzgerode und Aschersleben. Zudem gibt es sechs bedeutende Vorrangstandorte für Forschung und Bildung (Aschersleben, Gatersleben, Harzgerode, Thale, Quedlinburg).

Der Süden der Region wird geprägt durch den gebirgigen Unterharz. Der Großteil der Flächen sind Vorbehaltsgebiete für den Aufbau von ökologischen Verbundsystemen, Tourismus und Erholung sowie Forstwirtschaft. Landschaftsbildprägend sind hier die Vorranggebiete für Natur und Landschaft (Bode- und Selketal). Je weiter man den Flussverläufen von Bode und Selke folgt, desto größer werden die jeweiligen Hochwasserschutzflächen. Die Stadt Aschersleben wird darüber hinaus durch den Verlauf der Elbe und der Wipper mit ihren Hochwasserschutzgebieten geprägt. Die Flächen des Nördlichen und Nordöstlichen Harzvorlandes sind als landwirtschaftliche Vorranggebiete ausgewiesen. Hier sind auch die Gebiete für die Nutzung von Windkraftanlagen zu finden (Reinstedt, Aschersleben, Aschersleben-West, Giersleben-Aschersleben). Prägnante Landmarken in diesem Bereich sind der ehemalige Bergbausee Concordia sowie der Hakel und das Tagebaurestloch Königsau mit dem Restgebiet Seeländereien (REP Harz 2009, REP Magdeburg 2020).

D.1.2.7 Entwicklungskonzepte auf Landkreisebene

Das Kreisentwicklungskonzept Harz (Landkreis Harz 2015) legt vier strategische Leitziele fest:

1. Der Landkreis Harz gestaltet gemeinsam mit seinen Städten und Gemeinden und seinen in- und ausländischen KooperationspartnerInnen eine leistungsstarke Wirtschaftsregion innerhalb Sachsen-Anhalts. Gemeinsamkeit schafft Synergien.
2. Der Landkreis Harz baut seine Spitzenposition im Tourismus Sachsen-Anhalts aus und sorgt für eine angemessene Wahrnehmung der einzigartigen Kultur- und Naturlandschaft über die Landesgrenzen hinaus. EinwohnerInnen und Gäste erleben den Landkreis Harz als eine geschichtsträchtige, kulturhistorisch reichhaltige und gleichzeitig zukunftsgerichtete Region. Die einzigartige Verbindung von Tradition und Moderne ist generationsübergreifend wahrnehmbar.
3. Der Landkreis Harz schafft die Rahmenbedingungen für eine deutlich stärkere Nutzung moderner Kommunikationswege. Digitale Angebote erleichtern den Zugang zu vielfältigen Dienstleistungen der Region. Damit gibt der Landkreis eine Antwort auf die demografische Entwicklung und die wirtschaftlichen Erfordernisse. Der Landkreis Harz wirkt damit deutschlandweit beispielgebend.
4. Der Landkreis Harz verstärkt seine Aktivitäten, um eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur in seinem Gebiet zu erreichen.

Für den Salzlandkreis liegt ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) vor. Dieses wurde letztmalig 2009 fortgeschrieben und ist damit veraltet.

D.1.3 Raumtypen- und Siedlungsstrukturen

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) benötigt zur Erfüllung seiner Aufgaben - vor allem für eine bedarfsgerechte und zielgenaue Infrastrukturplanung - regionale bzw. lokale Mobilitäts- und Verkehrsdaten. Das BMVI hat daher inhaltlich und methodisch die neue Regionalstatistische Raumtypologie (RegioStaR) konzipiert und mit Unterstützung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) umgesetzt. Diese Typologie bietet mit mehreren aufeinander aufbauenden siedlungsstrukturellen Raumtypen ein Instrument, Wirkungszusammenhänge zwischen Verkehr und räumlichen Strukturen zu analysieren und differenzierte Mobilitätskennwerte zu ermitteln (BMVI 2022: www).

Die Region lässt sich vollständig dem Regionstyp RegioStaR 2 ländliche Region zuordnen. In der Ebene darunter (RegioStaR 4) sind alle Kommunen periphere ländliche Regionen. In der dritten Ebene (RegioStaR 17) werden die Regionstypen

weiter differenziert. Die Städte Aschersleben und Quedlinburg sind als Mittelstädte klassifiziert. Die Stadt Thale gehört aufgrund ihrer Lage zwischen Blankenburg und Quedlinburg noch zum städtischen Raum. Die weiteren Kommunen hingegen sind dem kleinstädtischen, dörflichen Raum zu zuordnen (ebd.). Die EinwohnerInnen-dichte der Kommunen variiert gemäß ihrer Struktur zwischen dem eher städtischen Raum von Aschersleben und Quedlinburg und den kleinstädtischen, dörflichen Raum der Stadt Seeland und den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Vorharz (s. Tabelle 1).

D.1.4 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

In allen Kommunen der Regionen ist es in den Jahren von 2014 bis 2020 zu einem Bevölkerungsrückgang gekommen. Dies entspricht dem prognostizierten Trend einer schrumpfenden Bevölkerung. Der langfristige Trend einer steigenden Lebenserwartung bei sinkenden Geburtenraten führt zu einem kontinuierlich steigenden Durchschnittsalter.

KOMMUNE	BEVÖLKERUNG	FLÄCHE KM ²	BEVÖLKERUNGSDICHTE
Stadt Aschersleben	26.737	156,37	171 EW/km ²
Stadt Ballenstedt	8.882	78,93	102 EW/km ²
Stadt Falkenstein/Harz	5.269	120,52	51 EW/km ²
Stadt Harzgerode	7.621	102,97	46 EW/km ²
Welterbestadt Quedlinburg	23.604	164,68	195 EW/km ²
Stadt Seeland	7.796	137,67	99 EW/km ²
Stadt Thale	17.148	86,72	1978 EW/km ²
Verbandsgemeinde Vorharz mit den Mitgliedsgemeinden Dittfurt, Hedersleben, Selke-Aue (OT Hausneindorf, OT Heteborn, OT Wedderstedt)	4.168	76,90	109 EW/km ²
Region	101.225	924,76	109,5 EW/km²

Tab. 1: Bevölkerungsanzahl, Fläche und Bevölkerungsdichte der Kommunen (Stand 2020)
Quelle: SLSA 2022: www

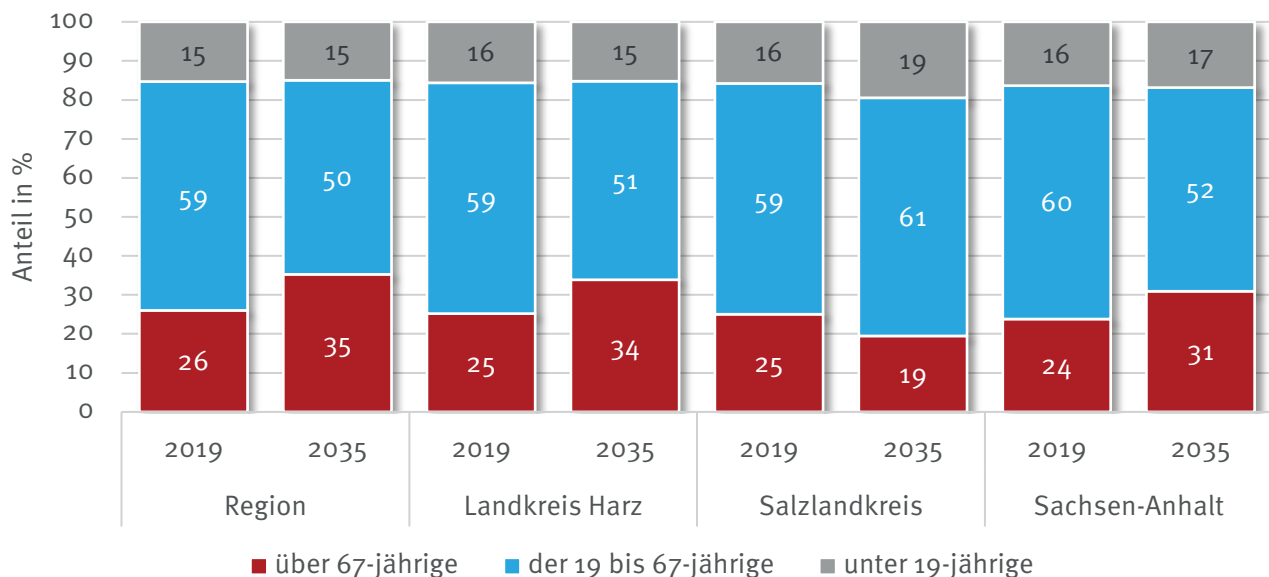


Abb. 3: Anteil Bevölkerungsentwicklung (%) 2019/2035
Quelle: SLSA 2022: www

Insgesamt hat die Region rund 4.800 EinwohnerInnen bzw. 5 % ihrer Bevölkerung verloren (SLSA 2022). Die 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose geht von einem Fortgang des beschriebenen Rückgangs aus (ebd.). So soll die Region vom Jahr 2019 bis 2035 um 15 % schrumpfen. Der Rückgang liegt damit genau zwischen den Prognosen für den Landkreis Harz (-14 %) und dem Salzlandkreis (-16 %). Der Landesdurchschnitt liegt bei -13 %. In der Stadt Seeland wird mit dem stärksten Bevölkerungsrückgang von rund 17 % gerechnet. Die geringsten Verluste verzeichnen der Prognose zufolge die Städte Aschersleben, Harzgerode und Thale (SLSA 2022: www).

Die demografische Entwicklung der Region hat maßgebliche Auswirkungen auf die Zahl der Personen im erwerbstätigen Alter und damit auf Produktion, Einkommen sowie Steueraufkommen. Die Altersklasse der Erwerbstätigen zwischen 19 und 67 Jahren wird in der Region voraussichtlich bis 2035 um rund 26 % abnehmen. Auch die Zahl der unter 19-Jährigen wird zurückgehen. Der prognostizierte Rückgang dieser Gruppen wird eine große Herausforderung darstellen. Die über 67-Jährigen sollen hingegen um 12 % zunehmen (ebd.).

Die Verschiebung der Bevölkerungszusammensetzung wird verschiedene Nachfrageimpulse mit sich bringen wie z.B. bei der sozialen Grundversorgung.

Im Jahr 2020 sind aus dem Landkreis Harz 217 Menschen mehr fort- als zugezogen, während im Salzlandkreis 298 mehr hinzugekommen sind (SLSA 2022: www).

Das Bildungswanderungssaldo ist seit 2017 bis 2020 in beiden Kreisen anhaltend negativ, d.h. dass aus der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen mehr fort- als zugezogen sind. Die Familienwanderung ist dagegen zwischen 2015 und 2020 durchgehend auf einem positiven Niveau geblieben. (Bertelsmann Stiftung 2022: www).

D.1.5 Wirtschaftsstruktur und -entwicklung

Wirtschaftsstruktur, Produktion und Gründerdynamik sind zentrale Merkmale der regionalen Wettbewerbsfähigkeit. Stärke und Struktur der Wirtschaft haben Einfluss auf den Arbeitsmarkt und damit unmittelbar auf das Einkommen, die soziale Lage und das kommunale Steueraufkommen. Schließlich wirkt sich die wirtschaftliche Leistungs-

fähigkeit auch auf die Arbeitsplatzwanderung und damit auf die demografische Entwicklung aus. Die sektorale Ausrichtung der Wirtschaft liefert Hinweise auf die Spezialisierungsvorteile, Wachstumspotenziale und Absatzmärkte. Die Analyse der Gründungsdynamik gibt dagegen wichtige Hinweise auf den unternehmerischen Strukturwandel in einer Region.

Die Gesamt-Bruttowertschöpfung in Sachsen-Anhalt wurde 2019 überwiegend im Dienstleistungsbereich (65,5 %) und zu knapp einem Drittel im produzierenden Gewerbe (32,6 %) erzielt. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft betrug nur 1,9 %. Im Landkreis Harz waren es 63,5 % im Dienstleistungssektor sowie 34,5 % im produzierenden Gewerbe. Der primäre Sektor machte 1,9 % aus. Die Werte im Salzlandkreis sind vergleichbar (59,25 %, 38,72 %, 2,03 %). Das Bruttoinlandsprodukt je EinwohnerIn lag 2019 im Landkreis Harz bei 25.110 Euro und im Salzlandkreis bei 26.510 Euro. Damit liegt die Region deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 29.210 Euro, dies entspricht nur 60 % bzw. 64 % des Bundesdurchschnitts (INKAR 2022: [www](#)).

Den größten Anteil der Betriebe machen in beiden Landkreisen mit rund 97 % Klein- und Kleinstunternehmen aus (INKAR 2022: [www](#)). Dabei stechen insbesondere handwerklich spezialisierte Firmen (traditionelles Handwerk) wie z.B. die Bauhütte Quedlinburg GmbH hervor.

Laut dem Sachsen-Anhalt Report der NORD/LB liegen fünf der hundert größten Unternehmen bezogen auf die Beschäftigten in der Region:

- ★ AMEOS Gruppe, Region Ost, Aschersleben, 4.050 Beschäftigte (Gesundheitswesen),

- ★ Novelis Deutschland GmbH, Werk Nachterstedt, Seeland OT Nachterstedt, 825 Beschäftigte (Metallindustrie),
- ★ BOHAI TRIMET Automotive Holding GmbH, Harzgerode, 735 Beschäftigte, (Metallindustrie),
- ★ Schunk Sintermetalltechnik GmbH, Thale, 487 Beschäftigte (Metallindustrie) sowie
- ★ Tonfunk GmbH Ermsleben, Falkenstein (Harz), 438 Beschäftigte (Elektrotechnik / Elektronik).

Bis auf die AMEOS Gruppe gehören die Unternehmen auch zu den hundert umsatzstärksten in Sachsen-Anhalt (NORD/LB 2022: [www](#)).

Jede Kommune in der Region verfügt über geeignete Flächen zur gewerblichen Ansiedlung (Gewerbeparzellen, Gewerbeflächen ohne Zuschnitt und Industrieflächen). Insgesamt existieren 21 Industrie- und Gewerbegebiete mit einer Fläche von 561,56 ha, von denen rund 20 % verfügbar sind (eigene Datenerhebung).

Die Gründungsdynamik in beiden Landkreisen ist seit 2019 bis 2021 negativ, d.h. es gab mehr Gewerbeabmeldungen als Anmeldungen (SLSA 2022: [www](#)). In der Regel bedeutet dies, dass es zu keiner Erneuerung des Unternehmerbestandes und den damit verbundenen neuen Geschäftsideen sowie einer nachhaltigen Entwicklung regionaler Produkt- und Dienstleistungsangebote kommt. Um die Gründungsdynamik zu unterstützen hat das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 das Projekt Gründerland Sachsen-Anhalt ins Leben gerufen. Ziel ist es, ein Angebot für GründerInnen unter einer Adresse zu bündeln und gleichzeitig ein positives Image des Landes als Gründerstandort zu etablieren. In Harzgerode gibt es zudem das Kreativitäts- und Kompetenz-Centrum

für Wirtschaftsförderung und Innovation, welches u.a. als Anlaufstelle für Unternehmens- und Gründungsberatung fungiert (ccc-harzgerode: www).

Daten zur Unternehmensnachfolge lassen sich nur auf Landkreisebene finden. Im Nachfolgemonitoring 2019 wurde ermittelt, dass im Jahr 2018 17 % bzw. 8,8 % der Unternehmensübernahmen innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt im Landkreis Harz bzw. im Salzlandkreis erfolgten (Wassermann et al. 2019: S. 11). Damit gehören beide zu den Top vier des Landes. Zudem ist die Intensität der Nachfolgeprozesse in den beiden Kreisen, gemeinsam mit Magdeburg, gemessen an der Anzahl und des Finanzierungsvolumens landesweit am höchsten (ebd.: 12). Dies ist insofern für die Region positiv, als dass für Regionen mit einer relativ geringen Nachfolgeaktivität der Druck bei der Suche nach NachfolgerInnen auf Unternehmen und Kommunen in Zukunft voraussichtlich wachsen wird.

Im Expertengespräch mit den Vertretern der Wirtschaftsjunioren wurde darauf hingewiesen, dass der große Druck im Bereich der Unternehmensnachfolge der Region erst noch bevorsteht. Nach der Wende hätte es einen starken Anstieg von Gründungen gegeben, die aktuell beginnen, sich über ihren Ruhestand Gedanken zu machen.

D.1.6 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Beschäftigung ist ein wesentliches Merkmal der gesamtwirtschaftlichen Lage. Die Situation am regionalen Arbeitsmarkt wirkt sich auf das Einkommenssteueraufkommen bzw. die Sozialausgaben und damit die Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Haushalte aus. Für Aussagen über die langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie standen zum Zeitpunkt der Erarbeitung noch nicht ausreichend Daten zur Verfügung.

Der Anteil der arbeitslosen Erwerbspersonen in der Region liegt im Jahr 2020 bei 8,2 % und hat sich damit seit dem Jahr 2014 um vier Prozentpunkte verringert. Dies entspricht sowohl dem Landestrend als auch dem Trend auf Kreisebene. Entsprechend hat sich die regionale Beschäftigungsquote von 57 % auf 62 % erhöht. Die Arbeitslosigkeit bei den unter 25-Jährigen hat sich im Verhältnis zum Vergleichsjahr kaum verändert. Die Region liegt im Jahr 2020 zwischen 63,6 und 65,5 % und damit über dem Landeswert von 64,5 % (Bertelsmann Stiftung 2022: www).

Die Arbeitsplatzentwicklung hat sich innerhalb der Region sehr unterschiedlich entwickelt. Im Schnitt kam es in den vergangenen fünf Jahren (2015 bis 2020) zu einem Arbeitsplatzabbau von 1 %. Dies kann auf eine negative wirtschaftliche Dynamik hinweisen. Dabei hatte die Stadt Falkenstein/Harz die höchsten Verluste an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (-17 %) und die Stadt Thale den höchsten Zuwachs (5,4 %) (Bertelsmann Stiftung 2022: www).

Der Anteil der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft liegt im Jahr 2020 bei 3 % und im produzierenden Gewerbe bei 34 % und damit über den Landkreis- und Landesdurchschnitten. In der Stadt Falkenstein/Harz sind mit 57 % deutlich mehr als die Hälfte der Beschäftigten im gewerblichen und industriellen Sektor tätig. Im Dienstleistungssektor liegt die Region mit 65 % leicht unter dem Durchschnitt der Landkreise (66 bzw. 70 %). Hier stechen die Städte Quedlinburg und Aschersleben mit je 77 % besonders hervor (Bertelsmann Stiftung 2022: www).

D.1.7 Land- und Forstwirtschaft

Landwirtschaft

Der Salzlandkreis weist den höchsten Anteil an landwirtschaftlichen Nutzflächen in Sachsen-Anhalt auf, während der Landkreis Harz der walddreichste ist. Sowohl die Land- als auch die Forstwirtschaft prägen das Landschaftsbild der Region. Die Landwirtschaft ist zusammen mit der Ernährungswirtschaft in Sachsen-Anhalt ein bedeutender und prägender Wirtschaftssektor im ländlichen Raum. Voraussetzung für die Erfüllung der vielfältigen Ansprüche an eine flächendeckend nachhaltige und umweltschonende Landwirtschaft ist die Erhaltung und die Schaffung wettbewerbsfähiger Betriebe sowie die Entwicklung und der Aufbau von regionalen Wirtschaftskreisläufen (LEP 2010: S. 83).

56 % der Regionsfläche Nordharz-Aschersleben-Seeland wird durch eine landwirtschaftliche Nutzung eingenommen (INKAR 2022: www). Auf den meisten Flächen werden Getreide (53 %) und Winterraps (12 %) angebaut. Ökologisch wichtiges Dauergrünland, d.h. Wiesen und Weiden, die mehr als fünf Jahre nicht als Acker genutzt wurden, nehmen im Landkreis Harz rund 12 % ein, während es im Salzlandkreis nur 4,3 % sind (SLSA 2022: www). Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich im Landkreis Harz zwischen 2016 und 2020 um 13 auf 340 verringert, während im Salzlandkreis einer hinzukam. Etwas mehr als die Hälfte sind landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung (destatis 2022: www). Die bewirtschafteten Flächen sind im gleichen Zeitraum geschrumpft (0,5 bis 3,2 %), während die Betriebe mit unter 50 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche im Landkreis Harz um 6 % abgenommen und im Salzlandkreis um 7 % zugenommen haben. Der Anteil dieser Größenklasse beträgt 2020 im Landkreis Harz 38 %, im Salzlandkreis 36 %.

Damit liegen die Kreise unterhalb des Landesdurchschnitts von 43 %. Im gleichen Zeitraum haben die landwirtschaftlichen Betriebe mit ökologischem Landbau im Salzlandkreis von 17 auf 25 zugenommen und im Landkreis Harz stiegen sie von 35 auf 43. Die entsprechenden Flächen haben sich um rund 73 % erhöht (ebd.).

In der Region Nordharz-Aschersleben-Seeland gibt es einige regionale Direktvermarkter wie den ökologischen Marienhof in Neinstedt, den Hofladen der Agrargenossenschaft Hedersleben oder der Obstbau Jorde in Aschersleben. Im Wind- und Regenschatten des Harzrandes sowie aufgrund verschiedensten Bodenqualitäten verfügt die Region über sehr gute Voraussetzungen für die Pflanzen- und Saatgutzüchtung. Von bundesweiter Bedeutung sind das Julius-Kühn-Institut (Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen) und das Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (Gatersleben) zu nennen. Darüber hinaus wird seit dem 19. Jahrhundert rund um Aschersleben Gewürz-, Saatgut- und Majorananbau betrieben. Mit ca. 450 ha Anbaufläche gehört das Gebiet zu den größten in Europa (MAWEA 2022).

Forstwirtschaft

Rund 29 % der regionalen Gesamtfläche sind von Wald bedeckt (INKAR 2022: www). Der größte Anteil befindet sich im Süden. Hier liegt zum Großteil das Kerngebiet des Forstbetriebes Ostharz mit fünf Revieren: Neudorf, Harzgerode, Güntersberge, Friedrichsbrunn und Hakel. Die Wälder bestehen aus Fichten (39 %), Buchen (24 %), Eichen (17 %), Hartholz (7 %), Weichholz (7 %) sowie Kiefern/Lärchen (6 %) (Landesforst 2022: www). Die regionale Forstwirtschaft hat, wie andere in Sachsen-Anhalt auch, seit 2018 mit großen Herausforderungen zu kämpfen. Die Probleme ergeben sich u.a. aus den Folgen des

Klimawandels: Stürme, Trockenheit und darauffolgend Schadinsekten. Verstärkt wird dies durch die langjährige Nutzung von Monokulturen (Landesforst 2022: www). Die Schäden belasten nicht nur die Forst-, sondern auch in einigen Teilen die Tourismuswirtschaft (z.B. Attraktivitätsverlust, Sperrung von Wanderwegen). Die Region verfügt jedoch bisher über den Vorteil von Mischwäldern, wie im Bereich des Selketals. Die Schäden werden sich hier später bemerkbar machen als in den von Monokulturen geprägten Gebieten.

D.1.8 Einkommen und soziale Lage

Der Wohlstand der Bevölkerung kann anhand von Einkommen und ihrer sozialen Lage beschrieben werden. Beide Faktoren beeinflussen erheblich die gesamte Leistungsfähigkeit einer Region. Das verfügbare Einkommen der EinwohnerInnen als weiterer Indikator der sozialen Lage bedingt zudem die Kaufkraft der Bevölkerung. Über dies haben Einkommen und soziale Lage Einfluss auf den Wohnungsmarkt und damit auf die Mietpreise.

Im Landkreis Harz beträgt 2019 das durchschnittliche verfügbare Haushaltseinkommen je EinwohnerIn bei 1.745 Euro und der monatliche Bruttoverdienst von ArbeitnehmerInnen bei 2.470 Euro. Gegenüber dem Jahr 2014 war dies ein Plus von jeweils 18 %. Im Salzlandkreis fällt der Anstieg mit 19 % bzw. 21 % etwas höher aus (INKAR 2022: www). Die Kaufkraft in der Region liegt im Jahr 2019 bei rund 41.035 Euro pro Haushalt und damit über dem Landesdurchschnitt von 40.334 Euro. Dieser Indikator weist auf die wirtschaftliche Stärke einer Kommune bzw. ihrer Einwohnerschaft hin. 55 % der Haushalte verfügen 2019 nur über ein Gesamtnettoeinkommen von unter 25.000 Euro pro Jahr (Stand 2019). Der Anteil der Haushalte mit hohem Einkommen (über 50.000 Euro pro Jahr) liegt mit 15 % über dem Landesdurchschnitt von 13,8 %. (Bertelsmann Stiftung 2022: www).

Die regionale Gefahr der Kinder- und Jugendarmut ist zwischen 2016 und 2020 entsprechend des Landes- und Bundestrends zurückgegangen. Die Gefahr der Kinderarmut war vor allem in den Städten Aschersleben (24,7 %) und Quedlinburg (17,1 %) zuletzt am größten. Alle anderen Kommunen lagen deutlich unter dem Landes- (17,5 %) bzw. Bundesdurchschnitt (13,1 %). Die Jugendarmut war hingegen in den Städten Aschersleben (17,9 %) und Thale (10,4 %) am höchsten. Das Risiko der Altersarmut war mit 1 bis 1,1 % in beiden Landkreisen auf Landesniveau. Insgesamt besteht eher das Risiko der Kinder- und Jugendarmut als der Altersarmut. Die Anzahl der Haushalte mit Kindern ist im gleichen Zeitraum im Schnitt um 1,86 % zurückgegangen (Bertelsmann Stiftung 2022: www).

Die Kosten für Wohnraum sind in der Region gestiegen. Zum einen ist die durchschnittliche Wohnfläche pro Person in der Region von 2014 bis 2019 um 60 % gestiegen (von 46,3 m² auf 74,1 m²). Zudem haben sich die Preise pro Quadratmeter entsprechend dem deutschlandweiten Trend erhöht. Die durchschnittliche Nettokaltmiete beträgt in beiden Landkreisen im Jahr 2019 zwischen 5 und 6 Euro/m² (Bertelsmann Stiftung 2022: www). Der durchschnittliche Kaufwert für Bauland liegt im Landkreis Harz mit 50,72 Euro/m² über dem Landesdurchschnitt (48,51 Euro/m²), während er im Salzlandkreis nur 32,50 Euro/m² beträgt. Dies entspricht einer Steigerung von 25 bis 40 % innerhalb von fünf Jahren seit 2019 (INKAR 2022: www).

D.1.9 Kommunale Finanzen

Zu den verfassungsrechtlich geschützten Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen gehört die Bewirtschaftung ihrer Finanzen. Hierzu zählt neben der Planung, Verwendung und Kontrolle der Haushaltsmittel auch die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Die kommunale Finanzsituation

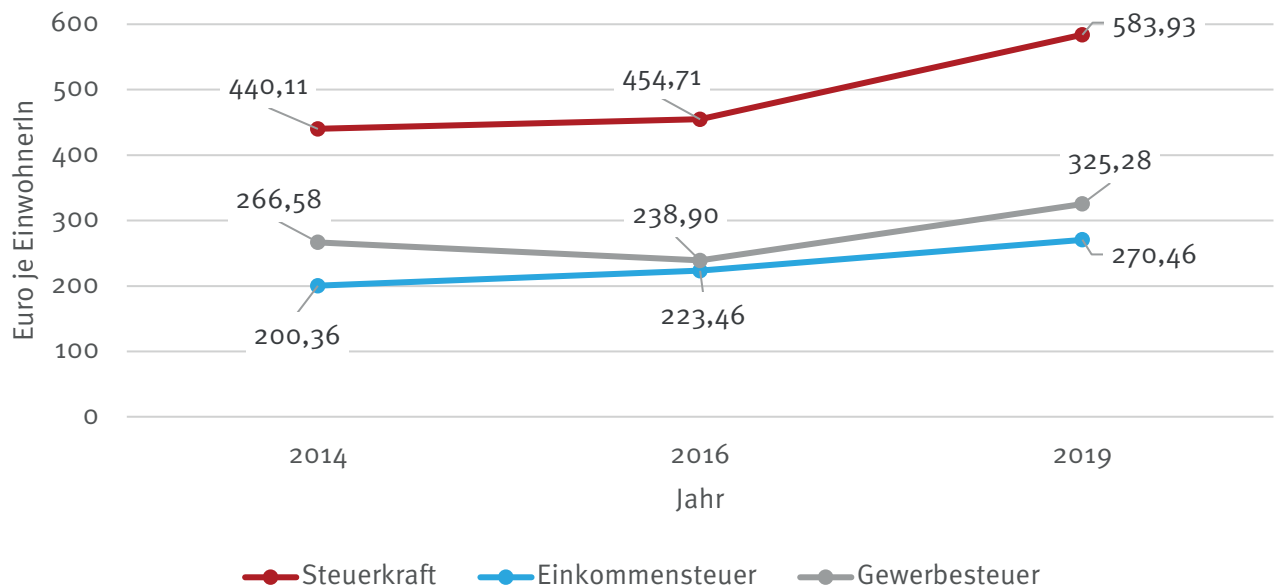


Abb. 4: Entwicklung der durchschnittlichen, regionalen Steuerkraft, Einkommens- und Gewerbesteuer
Quelle: INKAR 2022: www

ist das Ergebnis von Einnahmen der kommunalen Ebene (Steuern, Zuweisungen vom Land) und den zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben nötigen Ausgaben. Sie bestimmen die Handlungsfähigkeit einer Kommune.

Die Einnahmen sind in der Region vor der Pandemie zwischen 2014 und 2019 gestiegen. Die gemeindliche Steuerkraft (in Euro/EW) ist unterschiedlich ausgeprägt: In der Verbandsgemeinde Vorharz liegt sie bei 500 Euro/EW, in der Stadt Seeland bei 717 Euro. Die Region liegt insgesamt 10 % unterhalb des Landesdurchschnitts von 652 Euro (INKAR 2022: www). Demgegenüber steht der Schuldenstand der Gemeindehaushalte. Die Verschuldung im Kernhaushalt liegt im Jahr 2019 zwischen 187 Euro (Stadt Falkenstein/Harz) und 2.287 (Stadt Aschersleben) je EinwohnerIn und im Durchschnitt bei 978 Euro. Der Landesdurchschnitt liegt bei 1.209 Euro je EinwohnerIn (Bertelsmann Stiftung 2022: www). Je reicher eine Kommune ist, desto höhere Schulden können getragen werden. Alle Kommunen der Region haben

in den letzten drei Kalenderjahren Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten und gelten als finanzschwach (LSA 2021).

D.1.10 Verkehrsinfrastruktur und Erreichbarkeit

Je besser Lage bzw. die Erreichbarkeit eines Ortes, desto positiver sind die Auswirkungen auf den regionalen Arbeits- und Absatzmarkt. Beides steht in Wechselwirkung mit der Standortentscheidung von Unternehmen und der Wohnortentscheidung der Menschen.

D.1.10.1 Pendlerverflechtungen

Im Schnitt liegt der Wert für die Arbeitsplatzzentralität für die Region im Jahr 2020 bei 0,9. D.h. der Region kommt eine höhere Bedeutung als Wohnort denn als Arbeitsort zu. Damit liegt sie auf dem Landesniveau von 0,9. Hier gilt es jedoch zu differenzieren. Von den acht Kommunen verfügen die Städte Aschersleben, Quedlinburg, Seeland und Thale über eine Arbeitsplatzzentralität von 1,0 bis 1,1. Aufgrund der insgesamt geringen Arbeitsplatzzentralität ist der Anteil der sozialver-

sicherungspflichtigen AuspendlerInnen parallel mit rund 64 % hoch (Bertelsmann Stiftung 2022: www).

D.1.10.2 Erreichbarkeit

Die Erreichbarkeit der nächsten Autobahn (BAB36) liegt bei durchschnittlich 10 Minuten. Wobei die Menschen von Harzgerode aus 25 Minuten benötigen und die Seeländer zwei. Die BAB36 verbindet die Region über die BAB14 mit dem Raum Magdeburg-Halle-Leipzig und über die BAB395 mit dem Raum Braunschweig. Die nächsten IC/EC/ICE-Bahnhöfe erreichen die Menschen mit Pkw in 49 Minuten. Dies sind 13 Minuten länger als der Landesdurchschnitt (INKAR 2022: www). In der Region befinden sich zehn Schnittstellen des ÖPNV. Hervorzuheben ist das Angebot Plus-Bus. Dieser verbindet die Städte Aschersleben, Falkenstein/

Harz mit Quedlinburg. Hinzukommt der Takt-Bus, welcher zusätzlich Hoym mit Quedlinburg verbindet. Diese Verbindungen bestehen teilweise auch in den Schulferien und bilden einen wichtigen Anschluss zu anderen Bus- und Bahnlinien. Eine Besonderheit ist die Selketalbahn, welche zur Harzer Schmalspurbahn gehört und von Quedlinburg über Gernrode nach Harzgerode oder Hasselfelde führt.

Die Menschen benötigen bis zum nächsten Oberzentrum mit dem Pkw hingegen im Schnitt 53 Minuten. Das ist fast doppelt so lange wie der Landesdurchschnitt. Zu den Mittelzentren werden hingegen elf Minuten benötigt. Der regionale Anteil der EinwohnerInnen mit max. 1.000 m Luftlinien-distanz zum nächsten Supermarkt oder Discounter lag 2017 bei 67 % und damit unter dem Landesdurchschnitt von 72 %. (INKAR 2022: www).

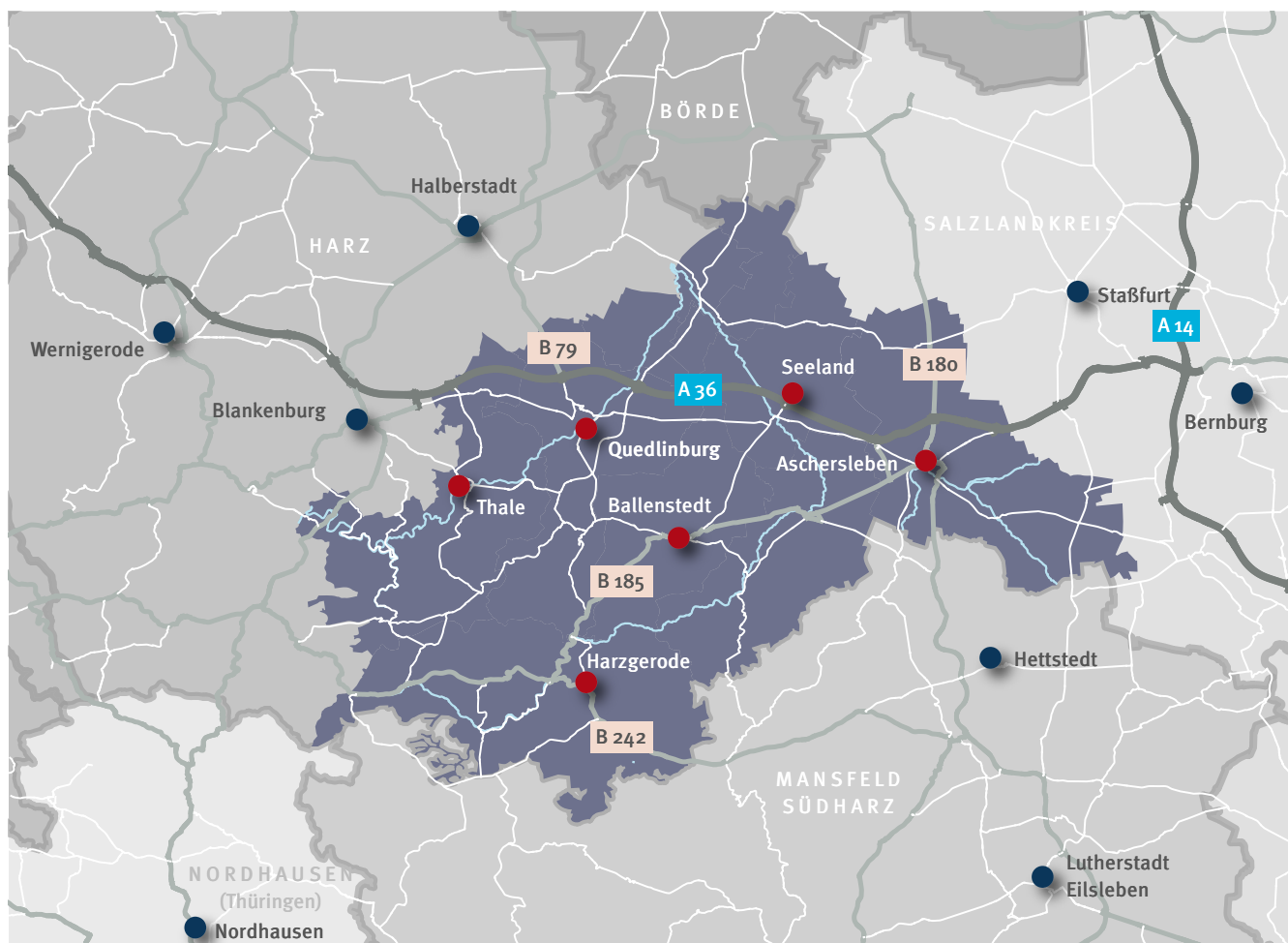


Abb. 5: Räumliche Lage der Region Nordharz-Aschersleben-Seeland, Verkehrsinfrastruktur
Quelle: eigene Darstellung, Datengrundlage: Openstreetmap

D.1.10.3 Verkehrswende

Die Verkehrswende baut auf zwei Elementen auf: der Mobilitätswende und der Energiewende im Verkehr. Ziel ist es, sicherzustellen, dass der verbleibende Endenergiebedarf des Verkehrs mit klimaneutralen Antriebsenergien gedeckt wird und dass diese Energien in motorisierten Fahrzeugen effizient und sparsam eingesetzt werden.

Im ländlichen Raum bleibt jedoch für den überwiegenden Teil der Bevölkerung der private Pkw das Verkehrsmittel Nummer eins. Es wird für die meisten Wege genutzt und erst recht für weitere Strecken. Die Schaffung klimaverträglicher Alternativen stellt deshalb insgesamt eine Herausforderung dar (Agora Verkehrswende 2022: [www](#)). In Sachsen-Anhalt orientiert sich die Planung der Ladeinfrastruktur am System der Zentralen Orte. Öffentlich zugängliche Ladepunkte sollen innerhalb einer Viertelstunde Fahrzeit erreichbar sein, d.h. die Verfügbarkeit soll mind. alle 30 km gewährleistet werden (MID 2022: [www](#)). Die Bundesnetzagentur registriert auf ihrer Ladeinfrastrukturseite für die Region bisher sechs Schnellladestationen (Aschersleben) und insgesamt 27 Normalladestationen (Aschersleben, Quedlinburg, Thale).

Für Kurzstrecken oder auch im Tourismus besteht die Möglichkeit verstärkt auf das Rad bzw. Pedelec zu setzen. Aufgrund des Geschwindigkeitsvorteils der Pedelecs im Vergleich zum normalen Rad erhöht sich der Aktionsradius. Studien zeigen, dass selbst Pendlerdistanzen von rund 15 km noch eine attraktive Alternative zum Pkw sein können. Voraussetzung für eine regelmäßige Nutzung sind attraktive, durchgängige Radwegenetze oder auch -schnellwege sowie sichere Abstellanlagen (Agora Verkehrswende 2022: [www](#)).

Die Region weist im Landesradverkehrsnetz überwiegend Strecken der Bestandskategorie „keine Radverkehrsanlage vorhanden, Zulässigkeit Mischverkehr zu prüfen (ggf. Netzlücken)“ auf. Zwischen den beiden Mittelzentren Quedlinburg und Aschersleben gibt es keine Verbindung der Kategorie „Bestand erfüllt den Mindeststandard“. Für die Strecke von Ballenstedt nach Harzgerode gibt es zumindest bereits ein Konzept (MID 2022: [www](#)). 2018 kam die Idee eines landkreisübergreifenden Bode-Radwegs auf. Dieser ist einerseits wichtig für den Tourismus, andererseits verbessert er den möglichen Radpendlerverkehr zwischen dem Institut für Pflanzenforschung (Gatersleben) und Quedlinburg.

D.1.11 Soziale Grundversorgung

D.1.11.1 Ärztliche Versorgung und Pflege

Im Jahr 2019 kommen in Sachsen-Anhalt 6,3 HausärztInnen auf je 10.000 EinwohnerInnen. Im Landkreis Harz und Salzlandkreis ist die Situation vergleichbar (6,2 bzw. 6,6) (INKAR 2022: [www](#)). Laut der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt besteht in den Planungsgebieten Aschersleben und Quedlinburg eine Unterversorgung (Stand 2022).

Anfang 2022 wurde durch die Vereinigung beschlossen, dass in den beiden Landkreisen nur noch ÄrztInnen der folgenden Fachrichtungen einen Antrag auf Niederlassung stellen dürfen:

- ★ AugenärztInnen (HZ),
- ★ HausärztInnen (SLK),
- ★ HNO-ÄrztInnen (HZ),
- ★ UrologInnen (HZ),
- ★ PsychotherapeutInnen (HZ / SLK).

Im Bereich der Kinder- und JugendärztInnen ist hingegen der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad um 40 % überschritten (KVSA 2022: www).

Beide Landkreise verfügen im Jahr 2019 über 6,7 bzw. 6,8 Krankenhausbetten pro 1.000 EinwohnerInnen. Gemessen am Land Sachsen-Anhalt mit 7 Krankenhausbetten ist dies geringfügig schlechter (INKAR 2022: www). Der Landesentwicklungsplan 2010 sieht vor, dass Krankenhäuser vorrangig in den Ober- und Mittelzentren angesiedelt werden sollen (LEP 2010: 25). Krankenhäuser der Schwerpunkt- und Spezialversorgung sind in den Oberzentren vorzubehalten. Innerhalb der Region liegen das Harzkrankenhaus in Quedlinburg und Ballenstedt, die AMEOS-Klinik in Aschersleben, die Lungenklinik Ballenstedt sowie die Fachklinik für medizinische Rehabilitation und Anschlussrehabilitation in Bad Suderode. Zudem wurde im Jahr 2022 im Fachkrankenhaus für Psychiatrie der Ev. Stiftung Neinstedt (Thale) ein medizinisches Zentrum für Menschen mit Behinderung eröffnet. Im Jahr 2020 hat allerdings der Aufsichtsrat des Harzkrankenhauses beschlossen, die Kinder- und Jugendmedizin sowie Leistungen der Gynäkologie und Geburtshilfe am Standort Wernigerode zu konzentrieren. Beide Bereiche wurden im September 2020 bzw. April 2022 am Standort Quedlinburg geschlossen.

Für beide Landkreise wird ein Anstieg der Pflegebedürftigen im Zeitraum von 2013 bis 2023 zwischen 5,7 % (Salzlandkreis) und 7,9 % (Landkreis Harz) prognostiziert. Der Harz liegt damit etwas über den 6 % für Sachsen-Anhalt (Bertelsmann Stiftung 2022: www). Die verfügbaren Plätze in Pflegeheimen / Bevölkerung ab 65 Jahre im Jahr 2020 liegen hingegen mit 65,7 % (Landkreis Harz) bzw. 71,5 % (Salzlandkreis) über dem Landesdurchschnitt von 59,8 % (ebd.). Entsprechend gibt es diverse stationäre Angebote. Viele dieser Einrichtungen bieten

zusätzliche Kurzzeit- und Tagespflegeplätze an. Mit Unterstützung von LEADER/CLLD konnten sowohl stationäre als auch ambulante Angebote in den vergangenen Förderperioden ausgebaut werden wie z.B. die Tagespflege in Mehringen und das Demenzzentrum in Neudorf.

Auch das würdevolle Sterben ist ein wichtiger Teil der medizinischen Versorgung. Um dies außerhalb eines Krankenhauses in einer vertrauten oder angenehmeren Umgebung anbieten zu können, gibt es in der Region verschiedene Möglichkeiten. Zuhause können pflegende Angehörige durch einen Hospiz- bzw. Palliativdienst unterstützt werden. Die Pfeiffersche Stiftung hat sich zudem zur Aufgabe gemacht, ein regionales Netzwerk der spezialisierten, ambulanten Palliativversorgung in Sachsen-Anhalt Mitte aufzubauen, wozu auch der Salzlandkreis zählt (Hospiz- und Palliativverband Sachsen-Anhalt e.V. 2022: www). Hinzu kommen im Bereich Quedlinburg der Hospizverein Geborgenheit e.V., das Harz Hospiz sowie die Klinikseelsorge und der Hospizdienst an der Lungenklinik Ballenstedt.

D.1.11.2 Bildung und Qualifizierung

Die frühkindliche Bildung ist einerseits ein wichtiger Baustein für den individuellen Bildungsweg, da u.a. der Kindergartenbesuch soziale Ungleichheiten und Entwicklungsdefizite reduzieren kann.

Andererseits macht ein Ganztagsbetreuungsangebot die Region attraktiv für junge Familien, da sich Familie und Beruf besser vereinbaren lassen. Im Landes- und Landkreisvergleich steht die Region bei der Betreuung der unter 3-Jährigen besser da, während sie bei den älteren Nichtschulkindern leicht abfällt. 62 % der unter 3-Jährigen wurden im Jahr 2020 in regionalen Tageseinrichtungen betreut, davon 83,6 % mehr als 35 Stunden pro Woche. Bei den 3- bis unter 5-Jährigen Nichtschul-

kindern lag die Betreuungsquote in Tageseinrichtungen (Kindergärten) zwischen 68,6 % (Falkenstein/Harz) und 97,7 % (Thale). In Sachsen-Anhalt liegt die Quote bei 87,8 %. Die Ganztagsbetreuung hat insgesamt zwischen 2017 und 2020 um 4 % in der Region zugenommen (Bertelsmann Stiftung 2022: www).

Für den weiteren Bildungsweg stehen in der Region 30 Grundschulen, sechs Sekundarstufen, fünf Gemeinschaftsschulen, vier Gymnasien sowie fünf Förderschulen zur Verfügung. Die Stadt Seeland plant, ihre drei Grundschulstandorte in den nächsten Jahren zu einem Schulzentrum im Ortsteil Nachterstedt zu vereinen. In Aschersleben und Quedlinburg gibt es zudem Berufsbildende Schulen. In Aschersleben befindet sich darüber hinaus die Fachhochschule der Polizei. Die nächsten wissenschaftlichen Bildungseinrichtungen befinden sich am Universitätsstandort Magdeburg sowie den Hochschulstandorten Wernigerode und Bernburg.

Der Anteil der SchulabgängerInnen mit Hochschulreife im Landkreis Harz liegt 2020 bei 30,3 % bzw. im Salzlandkreis bei 25,3 % und damit 3 bis 4 Prozentpunkte über dem Jahr 2014. Bei den SchulabgängerInnen ohne Hauptschulabschluss liegen beide Landkreise unterhalb des Landesdurchschnitts von 5,7 % (Bertelsmann Stiftung 2022: www), wobei es zu einem Anstieg um 1 bzw. 1,7 % gekommen ist.

9,2 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort gehörten zu den Hochqualifizierten (Stand 2020). Damit schneidet die Region im Landesvergleich etwas schlechter ab (12,5 %) (Bertelsmann Stiftung 2022: www).

D.1.11.3 Orte der Begegnung

Soziale Treffpunkte fördern innerhalb einer Gemeinschaft das Zugehörigkeitsgefühl, den demokratischen Austausch und das soziale Engagement. Sie geben Raum für Selbst- und Mitbestimmung sowie zur Entwicklung neuer Ideen, um den eigenen Wohnort zu gestalten. Gerade in Zeiten von schließenden Gaststätten in den Dörfern sowie sinkenden Mitgliederzahlen bei Vereinen und in Kirchen und dem damit verbundenen Rückgang eigener Räumlichkeiten, werden multifunktional nutzbare Orte immer wichtiger. Einige Kommunen unterhalten Dorfgemeinschaftshäuser (DGH). Im Rahmen der Datenabfrage wurden insgesamt 19 Objekte von vier Kommunen benannt. Hinzukommen mindestens 31 Jugendtreffs. Diese werden entweder von den Kommunen oder von Vereinen betrieben. Im Bereich der Stadt Thale hält bspw. das Sozialzentrum Bode e.V. an drei Standorten seine Türen offen und bietet bei Bedarf eine mobile Jugendarbeit als Unterstützung an.

In Teilen der Region haben die Menschen bereits in den letzten Jahren angefangen, ihre Begegnungsorte neu zu erfinden. Manche Projekte wurden sogar ausgezeichnet oder haben Modellcharakter. So wurde die Kirche Wilsleben als Ergänzung zum Dorfgemeinschaftshaus zu einem kulturellen Mittelpunkt mit zahlreichen Veranstaltungsangeboten weiterentwickelt. In Ballenstedt übernahmen BürgerInnen den leerstehenden Vierseithof Gut Ziegenberg. Dort entstanden u.a. ein heimatLABOR, welches jeden zum gemeinsamen Nachdenken, Gestalten und Handeln einlädt und das heimatQUARTIER, das auf die Idee des generationsübergreifenden Miteinanders setzt. Die Ev. Stiftung Neinstedt hat auf ihrem Marienhof eine besondere Art eines Treffpunkts entwickelt: Der Bauernhof liegt am Ortsrand des inklusiven Dorfes Neinstedt und umfasst neben den landwirtschaftlichen Gebäuden einen Wohnbereich für Menschen

mit Behinderungen, einen Hofladen und ein Café. Die barrierefreie Erreichbarkeit des Hofes und des dahinterliegenden Naturschutz- und Wandergebiets Teufelsmauer unterstützt die Entwicklung eines inklusiven, generationsübergreifenden Treffpunkts.

Auch Sport- und Freizeitanlagen sind Orte der Begegnung. Ein attraktives Sport- und Freizeitangebot ist ein wichtiger Standortfaktor für Wohnortentscheidungen, da es einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität leistet. Daher ist die Verfügbarkeit von wohnortnahen und qualitätsvollen Anlagen nicht zu unterschätzen. Sport fördert nicht nur das Wohlbefinden, sondern vermittelt auch soziale Kompetenzen und ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dabei leisten Sportvereine nicht nur einen Beitrag zum Gemeinwohl, sondern sind maßgeblich für die Aufrechterhaltung des Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssports verantwortlich. Der gesellschaftliche, soziale und ökonomische Beitrag des Sports ist ein unentbehrlicher Bestandteil eines funktionierenden örtlichen Gemeinwesens (DOSB 2018: 19). Sportstätten spielen deshalb eine zentrale Rolle bei der gemeindlichen Entwicklung. Als Infrastruktureinrichtung gehören sie teilweise zur Pflichtaufgabe der Kommunen (Sporteinrichtungen für Schulen). Die Nutzung der Sportstätten erfolgt oft durch Vereine. Ihre Existenz ist ein wichtiger Haltefaktor. In der Region werden über 25 % der von den Kommunen gemeldeten Sportstätten durch Vereine betrieben. Dazu gehören neben der Pflege und Instandhaltung auch Investitionen.

Zusätzlich verfügt die Region über fünf Hallen- und sechs Freibäder. Ab Herbst 2023 ist zudem die Eröffnung des neuen Freizeit-, Sport- und Erholungsareals in Quedlinburg geplant.

D.1.12 Stadt- und Ortsentwicklung

Viele Städte und Gemeinden sind von tiefgreifenden Veränderungen in ihren Innenstädten, Stadt- bzw. Ortsteilzentren und Ortskernen betroffen. Das gilt vor allem für einen anhaltenden Strukturwandel im Einzelhandel. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie können als zusätzliche Beschleuniger dieser Entwicklungen wirken und drängenden Handlungsbedarf aufzeigen. Grundsätzlich sind erhebliche funktionale, städtebauliche und immobilienwirtschaftliche Anpassungen in den betroffenen Bereichen erforderlich, um die generelle Funktion dieser Handlungsräume für die Region langfristig zu sichern. Um darüber hinaus typische und wertvolle Strukturelemente der Siedlungsbereiche zu erhalten und nachhaltig weiterzuentwickeln, verfügen die Kommunen über die entsprechenden Entwicklungskonzepte:

Integrierte Stadtentwicklungskonzepte

- ★ Aschersleben (2020)
- ★ Ballenstedt (2013)
- ★ Quedlinburg (2012)

Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzepte

- ★ Stadt Thale (2015)
- ★ Seeland (2018)
- ★ Verbandsgemeinde Vorharz (in Planung)
- ★ Falkenstein/Harz (in Planung)

Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzepte

- ★ Altstadt Ballenstedt (2017)
- ★ Harzgerode (2013)

Des Weiteren werden Stadtsanierungsprogramme genutzt:

- ★ städtebaulicher Denkmalschutz:
Sanierungsgebiet (Aschersleben),
- ★ städtebaulicher Denkmalschutz:
Erhaltungsgebiet (Quedlinburg),
- ★ Stadtbau: Sanierungsgebiet (Aschersleben,
Quedlinburg, Falkenstein/Harz),
- ★ Wachstum nachhaltige Erneuerung:
Sanierungsgebiet (Aschersleben,
Harzgerode, Thale),
- ★ kleinere Städte und Gemeinden (Harzgerode,
Straßberg, Seeland OT Nachterstedt),
- ★ sozialer Zusammenhalt (Straßberg),
- ★ lebendige Zentren (Ballenstedt, Quedlinburg)
sowie
- ★ Sanierung im ländlichen Raum (Ermsleben).

Darüber hinaus hat die Stadt Quedlinburg im Jahr 2022 ein eigenes Förderprogramm angekündigt: Einkaufserlebnis historische Innenstadt. Dieses Programm soll Gewerbetreibende bei Projekten unterstützen, die zur Attraktivitätssteigerung der Einkaufsstadt beitragen.

Die Region Nordharz-Aschersleben-Seeland verfügt insgesamt über einen großen Bestand an historischen Gebäuden, die leer stehen oder vom Leerstand bedroht sind. Eine Besonderheit dabei sind u.a. der große Bestand an Kirchenbauten und an landwirtschaftlichen Anlagen. Hier gab es in der Vergangenheit bereits vereinzelt Vereine und Kirchengemeinden, die eine neue oder erweiterte Nutzung der Objekte im touristischen oder sozialen Bereich herbeigeführt haben. Weiterhin sehen sich manche Kommunen mit Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen konfrontiert z.B. Harzgerode, Ballenstedt oder Quedlinburg.

D.1.13 Tourismus, Naherholung und Kultur

Das Angebot in der Region ist vielfältig und weist u.a. Bezüge zu allen drei Leitmotiven des Masterplans Tourismus Sachsen-Anhalt auf. Gleichzeitig leistet die touristische Infrastruktur einen wichtigen Beitrag für die Naherholung der lokalen Bevölkerung.

Allen voran stehen die Welterbestadt Quedlinburg als UNESCO-Weltkulturerbe mit dem Dom und dem Domschatz auf dem Schlossberg, die Stadt Aschersleben als älteste Stadt Sachsen-Anhalts (historische Innenstadt, Neo Rauch) sowie das Schloss Ballenstedt (Wiege Anhalts). Hinzu kommt eine Vielzahl an Kirchen und Burgen. Ergänzend wirken die Park- und Gartenanlagen der Gartenträume

- ★ Gärten und Parks in Aschersleben,
- ★ Landschaftspark Degenershausen,
- ★ Schlosspark Ballenstedt,
- ★ Roseburg sowie
- ★ Stiftsgärten Quedlinburg.

Die Straße der Romanik verläuft durch die Region mit den Stationen

- ★ Dom und Domschatz Quedlinburg,
- ★ Basilika St. Wiperti Quedlinburg,
- ★ Stiftskirche St. Cyriakus Gernrode,
- ★ Benediktinerkloster St. Pankratius und Abundus Ballenstedt,
- ★ Burg Falkenstein/Harz,
- ★ Konradsburg und Klosterkirche St. Sixtus Ermsleben sowie
- ★ Stiftskirche St. Cyriakus Frose.

Die Region ist zudem von Wäldern, Flüssen und Seen geprägt und verfügt über Natur- und Vogelschutzgebiete, die viele Anlaufpunkte für die Naherholung der Bevölkerung und Erlebnispotenziale

für Gäste bieten. Darüber hinaus liegt das gesamte Gebiet im UNESCO-Geopark Harz Braunschweiger Land Ostfalen.

Ein dichtes Netz an Rad- und Wanderwegen verläuft durch die Region. Der Europaradweg R1 und der Harzrundweg sowie die Weitwanderwege Harzer Hexenstieg, Selketalstieg mit der Burg Falkenstein und Burgruine Anhalt, der Weg der deutschen Kaiser und Könige, der internationale Fernwanderweg E11 (Nordsee-Harz-Brandenburg-Masuren) sowie der Boderad- und -wanderweg als Teil des Blauen Bands vernetzen die Region überregional. In der letzten EU-Förderperiode hat die LEADER/CLLD-Region Nordharz an dem transnationalen Kooperationsprojekt Genuss Bike Paradies teilgenommen, welches ab 2023 fortgeführt werden soll. Die Kommunen stehen aber insgesamt vor der Herausforderung der Finanzierung der Instandhaltung und der Aufwertung der vorhandenen Wege, wobei sie bei den Wanderwegen von den Zweigklubs des Harzvereins unterstützt werden.

Im südlichen Bereich befinden sich der stillgelegte Kiestagebau Dittfurter See, welcher in den letzten Jahren durch Investitionen der Kommune als Naherholungsziel an Attraktivität gewonnen hat. Östlich davor liegt der Concordia See. Dieser geflutete Tagebau war zwischen 2009 und 2017 nach einem Erdbebenereignis vollständig gesperrt und stand der Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung. 2017 konnte das nördliche Ufer bei Schadeleben wieder für Gäste geöffnet werden. Es liegt ein Masterplan für die weitere Entwicklung vor. Die Umsetzung wurde bisher durch die fehlenden finanziellen Möglichkeiten der Kommunen sowie der Tatsache, dass der Großteil des Ufers noch gesperrt ist und der See seinen endgültigen Wasserstand noch nicht erreicht hat, verzögert. Besonders viele Freizeit- und Erholungsanlagen sind darüber hinaus in der Stadt Thale in Verbindung mit dem Bodetal

und der Roßtrappe zu finden (z.B. Hexentanzplatz, Kabinenseilbahn). Weiterhin finden sich in der Region Zoos und Tierparks (Aschersleben, Thale, Westerhausen).

Von Seiten der Kommunen gab es seit Beginn der letzten Förderperiode neue Bestrebungen, die Region als touristisches Reiseziel attraktiver zu machen. Für die touristische Entwicklung des Selketals wurde 2021 durch die Städte Harzgerode, Ballenstedt und Falkenstein/Harz ein gemeinsames Konzept für eine Marketingstrategie sowie Handlungsempfehlungen zur Organisationsstruktur aufgestellt. Die Stadt Ballenstedt hat zudem 2017 ein eigenes Tourismuskonzept für die Stadt mit dem touristischen Schwerpunktthema Wiege Anhalts verabschiedet.

Zwischen 2014 und 2020 ist die Anzahl der regionalen Beherbergungsbetriebe um 13 auf 147 gestiegen. Die Auslastung der Betriebe (einschl. Camping) beträgt im Jahr 2021 innerhalb der Region Nordharz-Aschersleben-Seeland 28,7 %, während der Landesdurchschnitt bei 25,5 % liegt. Insgesamt kamen 231.232 Gäste in die Region und hielten sich im Durchschnitt 2,85 Tage dort auf. Im Vergleich zum Vor-Coronajahr 2019 gingen die Ankünfte um 45 % zurück, der Aufenthalt dauerte zuvor nur 2,75 Tage (SLSA 2022: www).

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt mit der Initiative ServiceQualität Deutschland die Qualitätsentwicklung. Innerhalb der Region besitzen drei Einrichtungen dieses Siegel: Quedlinburg Tourismus Marketing GmbH, UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V. sowie Welterbestadt Quedlinburg. Organisiert und vernetzt wird der Tourismus vom Harzer Tourismusverband.

D.1.14 Digitale Transformation

Die Digitalisierung ist neben dem demografischen Wandel und der Globalisierung eine bedeutende Treiberin für ökonomischen und vor allem gesellschaftlichen Wandel. Dank der Digitalisierung können viele Arbeiten und Angelegenheiten dezentral, z.B. vom Home-Office aus erledigt werden. Die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen muss aber handlungsleitend sein. Voraussetzung sind flächendeckende und leistungsfähige digitale Infrastrukturen. Gerade im ländlichen Raum können digitale Angebote etwa im Bereich E-Government oder E-Health besonders profitieren. Die digitale Transformation bedeutet ein Mehr an digitaler Daseinsvorsorge, aber auch die Möglichkeit digitale Kompetenzen zu erwerben. Für eine Region bedeutet digitale Souveränität, entsprechende Technologien zum eigenen und zum Gemeinwohl kompetent zu nutzen sowie Potenziale, Folgen und Implikationen dieser Nutzung zu verstehen und einschätzen zu können (Bertelsmann Stiftung 2019: 6ff). Um regionale Disparitäten auszugleichen, die Wettbewerbsfähigkeit eines Standortes zu sichern, für Fachkräfte attraktiv zu bleiben und die Teilhabe der Bevölkerung am gesellschaftlichen Leben zu verbessern, besteht ein hoher Handlungsbedarf beim Thema Glasfaserbau. Der Anteil der Haushalte, die mit einer Internetgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s versorgt werden können, liegt im Juni 2020 zwischen 49,49 % (Harzgerode) und 91,70 % (Mitglieder der Verbandsgemeinde Vorharz) (BMI 2020: www). Im Durchschnitt ergibt sich dadurch eine Versorgung von nur 74,26 %. Beide Landkreise treiben aber den Ausbau in ihrem Gebiet voran. So wurde der Ausbau in der Verbandsgemeinde Vorharz und der Stadt Falkenstein/Harz sowie für die Gewerbegebiete Harzgerode (Gewerbegebiete und die Kernstadt) und das Gewerbegebiete Quedlinburg im Jahr 2020 abgeschlossen.

Bei der mobilen Breitbandverfügbarkeit (mit LTE ab 2 Mbit/s) steht die Region statistisch betrachtet mit einer Flächenabdeckung von 93 % im Jahr 2021 gut da (BMI 2022: www). In der Realität gibt es, insbesondere außerhalb der Ortschaften, weiterhin große Lücken. Dies betrifft vor allem das Gebiet des Selketals zwischen Harzgerode, Ballenstedt und Falkenstein/Harz. Ein Meilenstein ist das Infrastruktur-Projekt 5G für den Kreis Salzlandkreis. Dafür werden u.a. 5G-Bauprojekte in Seeland und Aschersleben realisiert. Der Salzlandkreis hat zudem ein Regionales Digitalisierungszentrum eingerichtet. Ziel ist es, in den Handlungsfeldern Zukunftsstrategie 2030, Digitalstrategie sowie Smart.Region Impulse für die zukünftige Entwicklung des Landkreises zu setzen.

Der Landkreis Harz startete im Jahr 2021 das Projekt Landkreis der Zukunft. In einem ersten Schritt wurde eine Möglichkeitsstudie durchgeführt. Ziel ist es, eine schnelle, bürgerfreundliche und verwaltungsvereinfachende Digitalisierung der Verwaltung zu etablieren (Landkreis Harz 2022: www).

D.1.15 Klima-, Natur- und Umweltschutz

D.1.15.1 Gebiete mit besonderem Schutzstatus

Die Region verfügt über eine Vielzahl von Schutzgebieten im Bereich Flora-Fauna-Habitat und des Vogelschutzes:

- ★ Marktkirche Quedlinburg (FFHo204,)
- ★ Stimmecke bei Suderode (FFHo173),
- ★ Spaltenmoor östlich Friedrichsbrunn (FFHo162),
- ★ Burgesroth und Laubwälder bei Ballenstedt (FFHo177),
- ★ Bodetal und Laubwälder des Harzrandes bei Thale (FFHo161),

- ★ Harslebener Berge und Steinholz nordwestlich Quedlinburg (FFH0084),
- ★ Münchenberg bei Stecklenberg (FFH0092),
- ★ Teufelsmauer nördlich Thale (FFH0091),
- ★ Gegensteine und Schierberge bei Ballenstedt (FFH0093),
- ★ Sand-Silberscharten-Standorte bei Quedlinburg (FFH0086),
- ★ Kalkflachmoor im Helsunger Bruch (FFH0087),
- ★ Ziegenberg bei Königserode (FFH0178),
- ★ Selketal und Bergwiesen bei Stiege (FFH0096),
- ★ Wipper im Ostharz (FFH0098),
- ★ Wipper unterhalb Wippra (FFH0257),
- ★ Trockenhänge im Wippertal bei Sandersleben (FFH258),
- ★ Nordöstlicher Unterharz (SPA0019) sowie
- ★ Hake (SPA0005).

Teile der Region gehören zum 2003 gegründeten Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt. Hier ist ein Kooperationsprojekt geplant (s. Kap. D.4.5). Hinzu kommt das Tagebaurestloch Königsau und das Restgebiet Seeländereien. Auch diese ökologisch wertvollen und in Bezug auf Störungen sehr sensibler Lebensräume sind zu erhalten und zu entwickeln (REP Magdeburg 2020). Weiterhin sind im nordöstlichen Bereich von Frose durch Vernässung neue Biotop entstanden.

D.1.15.2 Klimaschutz und

Klimafolgeanpassungsmaßnahmen

Der Klimawandel erhöht die Wahrscheinlichkeit von extremen Wetterereignissen, wie Hitze, Stürme und Starkregen. Diese führt zur Schädigung der Tier- und Pflanzenwelt, bringt gesundheitliche Belastungen für den Menschen mit sich und hat negative Auswirkungen auf die Wirtschaft (insbesondere Land, Forst und Tourismus). In Sachsen-Anhalt ist ein Temperaturanstieg im Mittel seit 1880 um 1,5 Grad zu verzeichnen. Dabei sind sowohl die Sommer- als auch die Winterhalbjahre wärmer

geworden. Die Sommertage können bis in den Oktober reichen und die Tropennächte haben in den letzten Jahrzehnten zugenommen (MULE 2019: 15 ff).

Die Region Nordharz-Aschersleben-Seeland liegt zum Teil im Regenschatten des Harzes, verfügt aber gleichzeitig über wichtige Flussläufe. Die Flüsse sind u.a. abhängig von den Schneefällen. Die Schneehöhe ist dabei ein wichtiger Indikator mit Bedeutung für den Hochwasserschutz, die Trinkwasserbereitstellung und den Wintersporttourismus. Laut den letzten Erhebungen zeichnet sich eine deutliche Abnahme der Tage mit einer Schneehöhe von mindestens fünf bzw. 20 Zentimetern im Harz ab. Das hat erhebliche Auswirkungen auf den Wintertourismus. Alternativangebote für Touristen sind deshalb zu entwickeln (MULE 2019: 27 ff).

Die Städte Aschersleben, Ballenstedt, Quedlinburg und Seeland sowie die Verbandsgemeinde Vorharz greifen die Herausforderungen des Klimawandels in ihren kommunalen Entwicklungsstrategien auf. Die Stadt Harzgerode verfügt bisher über keine entsprechende strategische Handlungsgrundlage, führt seit 2021 aber ein vom Bundesumweltministerium gefördertes Projekt Fokusberatung Stadt Harzgerode zum Thema Klimaschutz durch.

Ein wichtiger gemeinsamer Nenner bei allen ist der Hochwasserschutz, welcher auch die Kommunen ohne eine bisherige Entwicklungsstrategie betrifft. Für den Schutz sind in den Regionalen Entwicklungsplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete vorgesehen. Für ein etwaiges Bode-Hochwasser befindet sich ein Gebiet um Thale, Quedlinburg und Hedersleben. Zum Hochwasserschutz der Selke sind Gebiete bei Güntersberge und Straßberg, Ballenstedt und Ermsleben sowie Seeland ausgewiesen. Die Hochwasserkonzeption für die Selke sah ur-

sprünglich zwei Hochwasserrückhaltebecken (Straßberg und Meisdorf) vor. Die Planungen stocken jedoch seit Jahren, da insbesondere der Standort Meisdorf aufgrund naturschutzfachlicher und touristischer Aspekte „stark umstritten“ ist (Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt 2022: [www](http://www.talsperrenbetrieb-sachsen-anhalt.de)). Das Gebiet der Stadt Aschersleben befindet sich zudem in den Überschwemmungsgebieten der Wipper und der Eine.

Östlich der Stadt Seeland kam es in der Vergangenheit zunehmend zu Vernässungsproblemen der Acker- und Weideflächen, welche auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen sind. Eine Rolle spielt z.B. die Moortrockenlegung im 18. Jhd., wodurch die Durchlässigkeit der Böden abgenommen hat und Niederschlags- und Schmelzwasser nicht ungehindert versickern kann (Stadt Aschersleben 2016). Aufkommende Vernässungen beinhalten weiterhin das Problem, das landwirtschaftliche Flächen nicht mehr vollständig nutzbar sind und Gebäude sowie Infrastruktur beeinträchtigt werden. Des Weiteren sind sich die Kommunen in ihren Handlungsgrundlagen einig, dass die Kommunen als Vorbild im Klimaschutz vorangehen sollen. Dazu zählen zusammengefasst:

- ★ energetische Sanierung der Gebäude und Infrastruktur,
- ★ Vermeidung neuer Flächenversiegelungen,
- ★ Nutzung erneuerbarer Energiequellen,
- ★ Ausbau klimafreundlicher Mobilitätsformen (u.a. Rad- und Fußwegenetze, Ladeinfrastrukturen) sowie
- ★ Vereinbarkeit von Tourismus und Klimaschutz.

Die Zunahme an Hitzeereignissen erhöht die gesundheitliche Belastung der Bevölkerung, insbesondere in den Städten. Daher ist es für die Städte Aschersleben, Ballenstedt und Quedlinburg wichtig, z.B. durch den Erhalt und die Entwicklung ihrer

Gewässer und Grünflächen sowie die Revitalisierung von Flächen, ihr Mikroklima zukünftig positiv zu beeinflussen.

Die Ascherslebener Wohnungsbaugesellschaft geht bereits mit ihrem Bauprojekt Kopernikustraße 10-14 neue Wege. Es handelt sich um ein deutschlandweit einzigartiges Pilotprojekt. Dabei wird ein Plattenbau (1970er-Jahre) zu einem Mehrfamilienhaus umgebaut, welches möglichst energieautark werden soll. In der Stadt Quedlinburg fand der bdla-Studierendenwettbewerb Mitteldeutschland 2021/22 zum Thema Schwammstadt, Ideen für die Welterbestadt Quedlinburg statt. Dabei wurden innovative Ideen für die Verbesserung des Stadtklimas gesucht, z.B. in Bezug auf Regenwasserrückhaltung oder Versickerung und Verdunstung (QURIER 2021).

D.1.15.3 Erneuerbare Energien

In den Planungsregionen wurden für die Region folgende Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten festgelegt: Reinstedt-Ermsleben, Aschersleben, Aschersleben-West sowie Giersleben-Aschersleben.

Des Weiteren gibt es einige großflächige Solaranlagen z.B. Solarpark Thale, Photovoltaikkraftwerk Quedlinburg, Solarpark am Bicklingsbach (Quedlinburg) und der Solarpark bei Dittfurt.

Im Energieatlas Sachsen-Anhalt wurden bis Anfang 2019 in der Region folgende in Betrieb befindlichen Stromerzeugungseinheiten registriert:

- ★ 119 Windkraftanlagen,
- ★ 16 Biomasseanlagen sowie
- ★ über hundert Solaranlagen.

D.2 SCHLUSSEVALUIERUNG 2014 BIS 2020

Im Winter 2020/2021 wurden die Abschlussevaluierungen für die LEADER/CLLD-Regionen Nordharz und Aschersleben-Seeland durchgeführt, um die Arbeit hinsichtlich ihrer Effizienz und Effektivität zu überprüfen.

D.2.1 Prozessebene

Der Entscheidungsprozess ist ein wichtiges LEADER/CLLD-Merkmal und wurde in beiden Lokalen Aktionsgruppen Nordharz und Aschersleben-Seeland mit Hilfe von identischen Organisationsstrukturen umgesetzt. Beschlüsse wurden auf der Vollversammlung durch eine einfache Mehrheit beschlossen, wobei keine Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmen vertreten sein durfte. Notwendige Entscheidungen wurden in der Regel vom Vorstand (Steuerungsgruppe bzw. Koordinierungsgruppe) vordiskutiert und eine Empfehlung für die LAG erarbeitet. In Ausnahmefällen wurde der Vorstand von der LAG zu eigenen Entscheidungen ermächtigt, um flexibel im Sinne der ProjektträgerInnen und Bewilligungsbehörden agieren zu können.

Projekte, die sich auf die Prioritätenliste beworben haben, wurden vom Vorstand anhand von Projektsteckbriefen besprochen, um eine Bewertungsempfehlung an die Mitglieder abgeben zu können. Bei Unklarheiten wurde das LEADER/CLLD-Management gebeten, weitere Gespräche mit den ProjektträgerInnen zu führen. Die LAG-Mitglieder erhielten vor einer Sitzung die Projektsteckbriefe, die Entwürfe für die Bewertungen sowie entsprechende Beschlussvorlagen.

Dabei wurden neben der Prioritätenliste jeweils auch Einzelbeschlüsse zu den Projekten sowie ggf. Beschlüsse bei Punktgleichheit zur Bestimmung einer eindeutigen Rangfolge gefasst.

Die ProjektträgerInnen wurden über die Ergebnisse der Projektbewertung im Rahmen der Antragstellung informiert. In beiden LAG war die Mehrheit der Mitglieder mit diesem Verfahren bis zuletzt zufrieden (75 bis 100 % Zustimmung).

LAG-Mitglieder von Aschersleben-Seeland waren sich bewusst, dass es auch künftig eine Herausforderung sein wird, Mitglieder zu motivieren. Für die erfolgreiche Einbindung in den künftigen Vereinsstruktur muss sich der Mehrwert über die Versammlungen hinaus steigern. Die LAG Nordharz beklagte für sich während der Förderperiode eine zu rasche Abnahme des Flow (Schaffens- bzw. Tätigkeitsrausch) seit der LES-Erarbeitung. Die Mitglieder sahen das Thema LEADER/CLLD als zu komplex für eine niederschwellige Kommunikation an.

Hier sollte es künftig eine Strategie geben, wie eine bessere Ansprache der Zielgruppen erfolgen könnte. Weiterhin wünschten sie sich für die Zukunft jüngere Mitglieder. Der Altersdurchschnitt lag bis dahin bei 60 Jahren. Die LEADER/CLLD-Region Nordharz hatte einen Handlungsschwerpunkt im Tourismus, jedoch fehlten bei den WiSo-PartnerInnen bisher die entsprechenden VertreterInnen. Beide Gruppen waren sich unabhängig voneinander einig, dass der zu gründende Verein möglichst niederschwellig ausgerichtet sein soll.

D.2.2 Projektebene

Die Themenschwerpunkte der LES Nordharz haben sich grundsätzlich bewährt, insbesondere das Handlungsfeld Die kulturgeschichtlichen und naturräumlichen Besonderheiten der Region für Tourismus und Freizeit nutzen sowie das Handlungsfeld Lebensqualität in den Stadt- und Dorfkernen.

Im Handlungsfeld 3 Bildungsprozesse und -übergänge gestalten, Fachkräfte für und in KMU sichern konnten zwar drei erfolgreiche Projekte umgesetzt werden, jedoch blieb es hinter den Erwartungen zurück. Die beiden ersten Handlungsfelder wurden von der LAG als gleichwertig erachtet, da die Förderung des Tourismus und die Verbesserung der Lebensqualität in der LEADER/CLLD-Region eng miteinander verknüpft sind.

Die LAG Aschersleben-Seeland kam in ihrer Evaluation zu dem Schluss, dass ihr internes Motto Privat vor Staat erfolgreich umgesetzt werden konnte. Die gesetzten Schwerpunkte in den Handlungsfeldern 1 Lebensqualität und 2 Wirtschaft stärken und Tourismusprofil haben sich grundsätzlich bewährt, obwohl es innerhalb der einzelnen Handlungsfeldziele Lücken gab, innerhalb derer keine oder nur sehr wenige Projekte realisiert werden konnten. Das Handlungsfeld 3 Naturressourcen wurde mit zwei bewilligten Projekten nur sehr wenig nachgefragt.

Alle waren sich einig, dass das Thema Radwege mehr in den Fokus einer neuen LES rücken soll. Hier zeigt sich einer der Vorteile bei der Fusion mit der Region Nordharz, nämlich dass es wichtige Radwegeverbindungen zwischen den Gebieten gibt. Im Laufe der LES-Umsetzung haben sich in beiden Regionen besonders die Vereine als Projektträgern in allen Handlungsfeldern hervorgetan. Da nicht von einer Besserung der finanziellen Lage bei den Kommunen ausgegangen wird, ist davon auszugehen, dass diese Gruppe künftig noch mehr in Erscheinung treten wird. Es zeigte sich bereits zum Zeitpunkt der Berichterstellung, dass die Vereine die Kommunen in der Region dabei unterstützen, öffentlichen Raum und Gebäude aufzuwerten und zu erhalten.

Von Seiten der LAG Nordharz wurde weiterhin angemerkt, dass zukünftig mit Kirchenbauprojekten anders umgegangen werden soll. Die Teilnehmenden am Evaluierungsworkshop waren sich einig, dass die Kirchenbauten ein wichtiges kulturelles Erbe darstellen. Diese Projekte sollte aber immer eine Symbiose zwischen Kirchenbauten und den örtlichen Gemeinschaften unterstützen.

D.2.3 Multifonds-Ansatz

Beide LAG waren sich am Ende der Förderperiode des Mehrwertes des Multifondansatzes in Bezug auf die Möglichkeiten für neuartige Projekte, neue/zusätzliche Zielgruppen und den erweiterten finanziellen Spielraum bewusst. Weiterhin wurde das große Potenzial von nicht-investiven Vorhaben erkannt. Eine LES kann nicht mehr nur primär klassische Bauvorhaben berücksichtigen. Personal oder Konzepte sowie digitale Maßnahmen müssen ebenfalls ausreichend Beachtung finden.

Zudem sollten in allen künftigen Handlungsfeldern Synergieeffekte zwischen ELER-, EFRE- und ESF-Projekten möglich sein.

D.2.4 LEADER/CLLD-Management

Aufgrund der stetig zunehmenden Anforderungen im Rahmen der Antragstellung lag der Tätigkeitsschwerpunkt des Managements im Bereich des Projektmanagements. Inhalte der Beratungen und Workshops waren u.a. Förderfähigkeit, Projektbewerbung, Antragstellung, Auszahlungsanträge, Öffentlichkeitsarbeit sowie Publizität- und Dokumentationsvorschriften. Auch im Bereich des Beihilfen- und Vergaberechts wurde so weit wie möglich unterstützt. Der zweite Schwerpunkt lag im Prozessmanagement. Hierunter waren u.a. die Organisation von Sitzungen und das Evaluierungs- und Berichtswesen zusammengefasst.

Die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit nahmen hingegen den kleinsten Teil ein. In der Entwicklung der Jahre 2017 bis 2020 ist erkennbar, dass die Arbeitszeit des Managements sich immer mehr auf die Arbeit mit den ProjektträgerInnen verlagerte, während der Anteil für die Öffentlichkeitsarbeit abnahm. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Bedarf an Beratung und Hilfestellung für die ProjektträgerInnen bei der Antragstellung und damit auch der nach fachspezifischen Workshops in der kommenden Förderperiode nicht zurückgehen wird. Dies hängt maßgeblich davon ab, ob die LEADER/CLLD-Regionen neben den bisherigen Aufgaben noch weitere Aufgaben übertragen bekommen.

Die Unterstützung von externen DienstleisterInnen für z.B. vergaberechtliche Themen wird zusätzlich zu einem gut aufgestellten Management als notwendig erachtet.

D.2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Beide Gruppen haben sich Anfang der Förderperiode jeweils in Kooperation ein Corporate Design gegeben. Im Rahmen des Evaluierungsworkshops gab die LAG Aschersleben-Seeland folgende Hinweise und Ideen für die Öffentlichkeitsarbeit in der kommenden EU-Förderperiode (s. Kap. D.4.7):

- ★ LEADER/CLLD weniger komplex vermitteln über eine niederschwellige Kommunikation,
- ★ barrierefreie Maßnahmen (z.B. Film mit Gebärdensprache),
- ★ spezifischere Zielgruppenansprache,
- ★ Abwägung neue Medien (Social-Media) vs. alte Medien (Flyer) sowie
- ★ Ausgewogenheit von massenkompatiblen Projekten (z.B. DGH) und emotionalen Projekten (z.B. junge Familien).

Die LAG Nordharz diskutierte für sich insbesondere die Gründe, wieso LEADER/CLLD in der breiten Bevölkerung noch nicht angekommen ist. Sie machten unterschiedliche Faktoren aus, die es in Zukunft zu berücksichtigen gilt:

- ★ Komplexität und schwere Verständlichkeit des Themas bzw. des Begriffs LEADER/CLLD,
- ★ geringer Bekanntheitsgrad der umgesetzten Projekte in Zusammenhang mit einer Förderung über LEADER/CLLD.

Es fehlte zudem an schnellen sichtbaren Erfolgen, da die Beantragung und Umsetzung von Projekten lange dauerten.

D.2.6 Weitere Erkenntnisse

Als wichtige neue Aspekte für die neue SWOT- und Bedarfsanalyse wurden

- ★ die Digitalisierung,
- ★ der neue Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027,
- ★ die Bedeutung des Klimawandels, Umwelt- und Artenschutzes sowie
- ★ die kommenden neuen Zielstellungen aus dem European Green Deal

ausgemacht. Problematisch in der bisherigen EU-Förderperiode waren der steigende bürokratische Aufwand (z.B. Vergaberecht), und die langen Zeiten bis zur Projektbewilligung oder der Auszahlung. Für die Zukunft wird ein verlässliches, allgemein verständliches Regelwerk und Verwaltungsverfahren als wichtig erachtet.

Alle Beteiligten sollten weiterhin gemeinsam daran arbeiten, dass Antragsverfahren verschlankt und digitalisiert werden. Dies würde den bürokratischen Aufwand minimieren und somit die Fehleranfälligkeit reduzieren.

D.3 STÄRKEN-SCHWÄCHEN-CHANCEN-RISIKEN-ANALYSE

Stärken	Schwächen
+ anhaltende stabile Familienwanderung + gute Betreuungsquote der unter 3-Jährigen + relativ niedrige Mietpreise und Baupreise + aktives Ehrenamt und vielfältige Vereinslandschaft + gute Bildungslandschaft + weniger SchulabgängerInnen ohne Abschluss + vergleichsweise guter Versorgungsgrad bei Kinder- und JugendärztInnen + funktionale Versorgungszentren und ausreichende Nahversorgung mit periodischen Gütern + gute Verkehrsanbindung über die BAB36 + regionale und überregionale Wander- und Radfernwege + hoher Anteil an Wald- und Schutzgebieten + Lage im Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt sowie Bode- und Selketal + großer Anteil von Klein- und Kleinstunternehmen + hoher Grad an Nachfolgeaktivitäten + bedeutende Forschungs- und Technologieeinrichtungen + Gewerbegebiete / -flächen + Gute Grundvoraussetzungen für Land- und Forstwirtschaft + Anstieg der Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten + (viele) intakte, historische Stadt- und Dorfkerne + Sanierungen historischer Bausubstanz in den letzten Jahren + Initiativen für attraktivere Innenstädte zur Unterstützung des stationären Einzelhandels + interkommunale Kooperation in verschiedenen Handlungsfeldern + Destination Harz mit UNESCO-Weltkulturerbe und UNESCO Global Geopark Harz.Braunschweiger Land.Ostfalen + hochwertiges Kulturangebot / bedeutende Kulturangebote + hoher Erholungswert: attraktive Naturräume mit vielfältigen Biotopen + strategische Planungen für den Tourismus + hoher Anteil an Erneuerbaren Energien	- Rückgang der Bevölkerungszahlen, u.a. mit den Folgen der Überalterung der Bevölkerung - anhaltend negative Bildungswanderung - erhöhte Gefahr der Jugendarmut in Teilen der Region - finanzschwache Kommunen - fehlende FachärztInnen - hohe Pendlerdistanzen zu großen Arbeitsmarkt- und Versorgungszentren - durchschnittlich weite Entfernungen zu den nächsten IC/EC/ICE-Anbindungen - Defizite im Radverkehrsnetz und der Infrastruktur - Unzufriedenheit im Bereich der ÖPNV-Verbindungen - fehlende Ladesäuleninfrastruktur in der Fläche - Ausdünnen der allgemeinen und sozialen Infrastruktur durch die Schließung oder Verlagerung von Einrichtungen (z.B. Klinikstandorte, Bankfilialen) - vergleichsweise schlechte Breitbandversorgung und lückenhafte mobile Breitbandverfügbarkeit in der Fläche - negative wirtschaftliche Dynamik und Gründerdynamik - Mangel an Fachkräften und Auszubildenden, insbesondere in der Baubranche - negative Auswirkungen des Klimawandels auf Land- und Forstwirtschaft - Leerstände in den Innenstädten und Ortskernen - Altlasten/-verdachtsflächen - hoher Bestand an sanierungsbedürftigen, historischen Gebäuden - schwierige Akquise und Umsetzung von Fördermitteln durch bürokratischen Aufwand - geringe Außenwahrnehmen im Vergleich zu anderen Harzregionen, insbesondere im Bereich Aktiv- und Naturtourismus - mangelnde Vernetzung der touristischen Angebote - zu wenig Gastronomie und Hotellerie im gehobenen Bereich (außerhalb von Quedlinburg) - fehlender internationaler Gedanke im Tourismus - Beschädigung der Naturräume durch Extremwetterlagen (Dürren, Stürme) - verhältnismäßig wenig Flächen mit Dauergrün - Hochwassergefahr durch nicht abgeschlossene Schutzmaßnahmen

Chancen	Risiken
+ den Trend Leben auf dem Land aufgrund von Wohnungsmangel und steigenden Mieten in Großstädten sowie durch die Erfahrungen der Corona-Pandemie nutzen + aktive Menschen im Nacherwerbsalter + fortschreitende Digitalisierung in allen Bereichen + steigende Nachfrage nach regionalen Produkten und dezentralen Dienstleistungen + neue Formen der Landwirtschaft (Ökolandbau, solidarische Landwirtschaft Permakultur etc.) + vorhandene strategische Planungen der Kommunen (ISEK, IG EK) + Entwicklung von Angeboten für passende Tourismustrends: Urlaub in Deutschland, sanfter und nachhaltiger Tourismus, Slow Travel: Stille und Langsamkeit, Aktiv- und Naturtourismus + UNESCO-Weltererbe als Vorbildrolle für den Erhalt und die Vermarktung hochwertiger Kulturgüter/ -angebote + Fortschritt und steigende Akzeptanz im Bereich der Elektromobilität + Steigendes Bewusstsein für den Natur- und Klimaschutz	- steigende Abhängigkeit von den Oberzentren - Anzahl der nachwachsenden Generation ist unzureichend, um den Bevölkerungsverlust auszugleichen - steigender Bedarf an Wohnfläche pro Person sowie steigende Baulandpreise - Auflagen des Denkmalschutzes erschweren Bauvorhaben - anhaltendes Vereinssterben durch Rückgang des ehrenamtlichen Engagements verstärkt sich - soziales Netzwerk als wichtiger Haltefaktor geht verloren - fehlende Investitionen in die öffentliche Infrastruktur durch die Verschlechterung der kommunalen Haushalte - sinkende Auslastung von Einrichtungen der Grundversorgung, des Sports und der Freizeit führt zum qualitativen und quantitativen Abbau der Angebote - Abbau des ÖPNV-Angebotes, aufgrund immer dünn besiedelter Gebiete - Anstieg des Ärzte- und Pflegepersonal mangels - negative Bevölkerungsentwicklung verstärkt den Fachkräftemangel - Ausbildungsplätze bleiben unbesetzt, aufgrund von fehlenden oder unqualifizierten BewerberInnen - Verstärkung der Unternehmensnachfolgeproblematik - langfristige, negative Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Tourismus - Breitbandversorgung als wichtiger Standortfaktor bleibt im Vergleich zu Nachbarregionen ungenügend - Verfall von Erholungsinfrastruktur und Angeboten aufgrund fehlender Investitionen und Pflege - Verlust historischer bzw. ortsbildprägender Bausubstanz - mangelnde Fähigkeiten zur selbstbestimmten Nutzung und Gestaltung von Informationstechnik - Ausbau erneuerbarer Energien zu Lasten des Naturschutzes und der Naherholung - Intensivierung von Forst- und Landwirtschaft führen zum Rückgang der Biodiversität - Häufung von Extremwetterereignissen (Hitze, Stürme, Hochwasser)

D.3.1 Handlungsbedarfe

Die Priorisierung der Handlungsbedarfe ist dem Anhang H.7 zu entnehmen.

Demografie und soziale Lage

Steigerung der Verbundenheit der EinwohnerInnen mit der Region durch

- ★ die Unterstützung und Vernetzung des ehrenamtlichen Engagements und der Vereinsstrukturen,
- ★ die Modernisierung und Schaffung von öffentlichen Orten der Begegnung (z.B. Multifunktionsräume),
- ★ die Schaffung bedarfsgerechter Wohnformen,
- ★ die Entwicklung einer gelebten Willkommenskultur,
- ★ das Erhalten und Vermitteln des regionalen Wissens und Brauchtums.

Erhalt und Ausbau der familienfreundlichen Strukturen durch

- ★ die Unterstützung von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen,
- ★ die Förderung von Freizeitangeboten
- ★ die Entwicklung attraktiver Wohnsituationen,
- ★ die Förderung von Mehrgenerationenlösungen und Diversitätsmanagement.

Stärkung der Teilhabe am sozialen Leben und eines langen selbstbestimmten Lebens durch

- ★ die Entwicklung und Förderung neuer Angebote der Daseinsvorsorge,
- ★ den Ausbau digitaler Lösungen (z.B. E-Government oder E-Health),
- ★ die Verbesserung von Angeboten hinsichtlich Inklusion und Integration,
- ★ die Vermittlung digitaler Kompetenzen in der breiten Bevölkerung.

Lage im Raum und Verkehr

Stärkung der Stadt-Umland-Beziehungen durch

- ★ die strategische Vernetzung des ÖPNV mit dem Individualverkehr,
- ★ den Ausbau der Rad- und Wanderwegenetze sowie der entsprechenden Infrastruktur,
- ★ den Ausbau der Ladeinfrastruktur,
- ★ Verringerung des CO₂-Ausstoßes durch die Entwicklung alternativer Mobilitätsangebote.

Stadt- und Ortsentwicklung

Bekämpfung des Leerstandes und des Verlustes lokaler Siedlungsstrukturen durch

- ★ die Etablierung einer Umbaukultur (Um-, Neu- und Weiternutzung von historischen und ortbildprägenden Bestandsgebäuden und Infrastruktur),
- ★ die Verminderung von Leerständen,
- ★ die Innenverdichtung.
- ★ Erarbeitung von Strategie und Bewusstseins-schaffung zum Thema Klimawandel.
- ★ Aufwertung von Flächen durch Altlastensanierung und Revitalisierung.

Erhalt wichtiger Strukturen der Gefahrenabwehr durch

- ★ die Förderung der Strukturen der Freiwilligen Feuerwehr,
- ★ die Steigerung des Bewusstseins für den Hochwasserschutz.

Naherholung und Tourismus

Erhalt der Ressource Natur und Erhöhung der Wertschätzung

- ★ Erhalt der Ressource Natur und Erhöhung der Wertschätzung.

Modernisierung der bestehenden Angebote und Infrastruktur durch

- ★ die Entwicklung und Verbesserung digitaler Lösungen,
- ★ den Erhalt und Inwertsetzung des kulturellen, regionalen Erbes (materiell und immateriell),
- ★ die Qualitätsverbesserung im Bestand,
- ★ die Entwicklung personalextensiver bzw. personalflexibler Lösungen.

Steigerung des überregionalen Bekanntheitsgrades durch

- ★ die Intensivierung überregionale Vernetzungen (z.B. Bode Rad- und Wanderwegenetz, Genuss Bike-Paradies, Gartenträume),
- ★ die Entwicklung gemeinsamer Strategien und Anschluss von Anbietern an bestehende Vermarktungsstrategien,
- ★ die Verbesserung von Informationen (z.B. Internetauftritte, Nutzung bestehender Apps).

Erschließung bzw. Ausbau ungenutzter Potenziale insbesondere durch

- ★ die Entwicklung des Selketals, des Concordia Sees und des Ditzfurter Sees,
- ★ die Vernetzung der Angebote,
- ★ die Entwicklung des naturnahen Tourismus auch in Verbindung mit dem klimatischen Wandlungsprozess in der Region,
- ★ den Ausbau barrierefreier und inklusiver Angebote.

Stärkung der Naherholung/ Tourismus als weicher Standortfaktor durch

- ★ die Entwicklung von touristischen Angebote mit einem Mehrwert für die regionale Bevölkerung (z.B. für Schulen geeignete Bildungsangebote, Radwegeinfrastruktur).

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Diversifizierung der Branchenstruktur durch die Stärkung der regionalen Wertschöpfung außerhalb des Tourismus durch

- ★ die Unterstützung von KMU bei Modernisierungsmaßnahmen und der Entwicklung neuer Angebote und Dienstleistungen,
- ★ die Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe bei der Umstellung auf neue Konzepte und bei der Entwicklung neuer Angebote (auch außerhalb des Landwirtschaft),
- ★ die Unterstützung von ExistenzgründerInnen.

Entwicklung von Strategien zur Bekämpfung des personellen Ressourcenmangels sowie der Unternehmensnachfolge durch

- ★ die Entwicklung moderner Arbeitswelten,
- ★ die Unterstützung von Vernetzung der Unternehmen/Betriebe untereinander und mit Bildungseinrichtungen.

Interkommunale Zusammenarbeit

Unterstützung der finanzschwachen Kommunen durch

- ★ die Umsetzung kommunaler Planungen in der Region,
- ★ die Unterstützung kommunaler Kooperationen,
- ★ die Nutzung von LEADER/CLLD als Motor für Kommunikation.

D.4 STRATEGIE UND ENTWICKLUNGSZIELE

Die Entwicklungsstrategie bildet den Leitfaden für die zukünftige Entwicklung der Region. Die Entwicklungsstrategie ist wie folgt aufgebaut: Das Leitbild beschreibt zunächst allgemein, was durch die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie erreicht werden soll. Anhand von Entwicklungs- und Querschnittszielen wird das Leitbild konkretisiert. Diese sind handlungsfeldübergreifend und mittel- bis langfristig orientiert. Das Leitbild wird durch Handlungsfelder thematisch untersetzt. Innerhalb dieser Handlungsfelder werden Handlungsfeldziele zur nachhaltigen und eigenständigen Entwicklung der Region definiert. Diese Handlungsfeldziele sind stärker umsetzungsbezogen. Für jedes Handlungsfeldziel werden Teilziele definiert, die umsetzungsbezogen und spezifisch messbar und von der Region im Rahmen der Projektumsetzung beeinflussbar sind.

D.4.1 Leitbild

Die Menschen erhalten und entwickeln die Region gemeinsam als nachhaltigen, gut vernetzten Lebensmittelpunkt, dessen Vielfalt und Stärken überregional wahrgenommen werden. Dabei schaffen

sie den Balanceakt zwischen einer attraktiven Tourismus- und Kulturregion sowie einem zukunfts- und tragfähigen Wirtschaftsstandort.

Die IG sieht die Menschen und ihr großes Engagement für die Region als größte Stärke an. Das Lebensumfeld und die Strukturen sollen entsprechend nachhaltig gestaltet werden und neue Möglichkeiten der Vernetzung zwischen Menschen geschaffen werden. Die Vernetzung bezieht sich dabei nicht nur auf die zwischenmenschliche Ebene und den Wissensaustausch, sondern auch auf die Mobilität der Bevölkerung. Miteinander und nicht nur nebeneinander und schon gar nicht gegeneinander ist dabei ein wichtiges Kernelement. Gemeinsam sollen neue innovative Wege erarbeitet und angegangen werden, um dies zu ermöglichen. Auch der Aspekt der Vielfalt lässt unterschiedliche Betrachtungsweisen zu: Die Region hat nicht nur eine bunte Vereinskultur und landschaftliche Besonderheiten, sondern auch eine gesunde Mischung an kleinen und mittleren Unternehmen. Diese gilt es zu würdigen und zu unterstützen. Denn auch wenn die regionalen AkteurInnen sich bewusst sind, dass sie noch viel ungenutztes Potenzial in den Be-



Abb. 6: Aufbau der Entwicklungsstrategie Nordharz-Aschersleben-Seeland
eigene Darstellung

reichen der Naherholung, des Tourismus und der Kultur haben, benötigt eine widerstandsfähige Region eine gesunde Branchenmischung.

D.4.2 Entwicklungs- und Querschnittsziele

D.4.2.1 Entwicklungsziele

Um die anstehenden Herausforderungen nachhaltig zu meistern sowie gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen, setzt die Region auf die folgenden Entwicklungsziele, die in ihrer Gesamtheit das Leitbild umzusetzen helfen:

- ★ Stärkung der Identität und des sozialen Zusammenhalts,
- ★ bedarfsgerechte Entwicklung der Daseinsvorsorge durch Verbesserung der lokalen Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen,
- ★ Sicherung und Entwicklung attraktiver und vitaler Ortskerne,
- ★ Stärkung der Stadt-Umland-Beziehungen,
- ★ Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie die Förderung des Wissenstransfers,
- ★ Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Krisenfestigkeit der regionalen Wirtschaft,
- ★ Sicherung der regionalen Ressourcen und Verbesserung der Ressourceneffizienz sowie
- ★ Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit.

D.4.2.2 Querschnittsziele

Querschnittsziele sind Themen, die in alle Handlungsfelder und Aktionsbereiche greifen und berücksichtigt werden müssen. Sie sind als horizontale Entwicklungsziele zu verstehen, die die prinzipielle Ausrichtung der Lokalen Entwicklungsstrategie beschreiben. Querschnittsziele sind:

- ★ Barrierefreiheit,
- ★ Nachhaltigkeit,
- ★ Digitalisierung,
- ★ Zusammenarbeit und Kooperationsbereitschaft,
- ★ Diversität und Chancengleichheit sowie
- ★ Innovation.

Um diese Querschnittsziele zu berücksichtigen bzw. in die Projektbewertung mit einfließen zu lassen, beinhaltet der Projektbewertungsbogen entsprechende Punkte, die für jedes Vorhaben zu beantworten und zu bewerten sind (s. Kap. E.3.1).

D.4.3 Handlungsfelder

Die Priorität der Handlungsfelder ergibt sich aus der Beurteilung durch die IG-Mitglieder sowie der gemeldeten Fördermittelbedarfe für Projekte. Die Reihenfolge der Handlungsfeldziele entspricht der Priorisierung der entsprechenden Handlungsbedarfe. Die Handlungsbedarfe aus dem Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit wurden keinem Handlungsfeld explizit zugeordnet, da diese durch das Querschnittsziel Zusammenarbeit und Kooperationsbereitschaft berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung der SWOT-Analyse, der Priorisierung der Handlungsbedarfe sowie der Schlussevaluierung der Förderperiode 2014 bis 2020 werden für die neue Förderperiode 2021 bis 2027 die folgenden Handlungsfelder festgelegt:

- ★ Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt,
- ★ Naherholung, Tourismus und Kultur,
- ★ Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung sowie
- ★ Klimaschutz und Klimaschutzfolgenanpassungen.

D.4.3.1 Handlungsfeld 1 Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt

In diesem Handlungsfeld finden sich die spezifischen Handlungsbedarfe der Bereiche Demografie und soziale Lage, Lage im Raum und Verkehr sowie Stadt- und Ortsentwicklung in den Handlungsfeldzielen wieder. Insbesondere im ersten Ziel wird es die Möglichkeit geben, Synergieeffekte des Multifondsansatzes zu nutzen. Dieser Schwerpunkt wird in der Region als besonders wichtig erachtet, weil lebendige Orte als Grundvoraussetzung für jede Weiterentwicklung angesehen werden und die Zusammenarbeit der BürgerInnen potenziell andere Defizite ausgleichen kann (z.B. Betreuung von Kindern und Jugendlichen, Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs).

Handlungsfeldziel 1

Das Handlungsfeldziel **Stärkung der Gemeinschaft für ein gutes Zusammenleben und die Gestaltung sozialer Räume** bezieht sich speziell auf die Handlungsbedarfe im Bereich Demografie und soziale Lage. Insbesondere soll hier die Steigerung der Verbundenheit der EinwohnerInnen mit der Region und die familienfreundlichen Strukturen unterstützt werden. Dabei wird der Fokus auf die Vernetzung der Menschen sowie der ehrenamtlichen Einrichtungen in der Region gelegt.

Handlungsfeldziel 2

Die **Sicherung attraktiver und lebendiger Stadt- und Dorfstrukturen** unterstützt die Bedarfe der Stadt- und Ortsentwicklung und greift zusätzlich die Themen Wohnformen und Wohnsituation aus dem Schwerpunkt Demografie und soziale Lage auf. Das Ziel soll einerseits dazu beitragen, die vorhandene Altbausubstanz sowohl baulich als auch funktional weiter zu nutzen bzw. zu entwickeln. Auf diese Weise werden nicht nur die ortstypischen Strukturelemente erhalten, sondern es kann

auch zur Einsparung von CO₂-Emissionen durch die Vermeidung von Neubauten kommen. Um die natürlichen Ressourcen weiter zu schonen und darüber hinaus ein attraktives Umfeld zu schaffen, können Revitalisierungsmaßnahmen und Innenverdichtungen vorgenommen werden. Andererseits wird die für die Region wichtige Zielgruppe der jungen Familien, die in der sozioökonomischen Analyse und den Diskussionen herausgearbeitet wurde, besonders unterstützt.

Handlungsfeldziel 3

Auch das Handlungsfeldziel **Verbesserung und Entwicklung einer bedürfnisorientierten Daseinsvorsorge** bezieht sich primär auf den Bereich Demografie und soziale Lage, aber auch in Verbindung mit den Bedarfen der Stadt- und Ortsentwicklung. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Teilhabe am sozialen Leben und der Ermöglichung eines langen selbstbestimmten Lebens. Hinzu kommt das Thema der Gefahrenabwehr in Bezug auf die Löschwasserversorgung.

Handlungsfeldziel 4

Die **Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsstrukturen** bedient die Handlungsbedarfe des Schwerpunktes Lage im Raum und Verkehr. Nachhaltigkeit bedeutet hier insbesondere, dass die Menschen sich langfristig auf diese Strukturen verlassen können. Grundsätzlich leisten Vorhaben in diesem Bereich einen wichtigen Beitrag zur regionalen Mobilitäts- und Energiewende.

HANDLUNGSFELD 1 LEBENSQUALITÄT UND SOZIALER ZUSAMMENHALT

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Stärkung der Gemeinschaften für ein gutes Zusammenleben und die Gestaltung sozialer Räume		
Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung ehrenamtlicher Strukturen inkl. Entwicklung und Umsetzung neuer ehrenamtlicher Angebote (insbesondere Wissensvermittlung)	Anzahl der Maßnahmen	4
Schaffung, Modernisierung und Erweiterung von Orten der Begegnung (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser, Jugend- und Kultureinrichtungen, Mehrgenerationenplätze)	Anzahl der unterstützten Einrichtungen	13
Schaffung, Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten (inkl. Freibädern)	Anzahl der baulichen Anlagen	11
Unterstützende Maßnahmen für eine gelebte Willkommenskultur	Anzahl der Maßnahmen	1
Maßnahmen zur Stärkung der Souveränität der BürgerInnen (z.B. Kompetenzvermittlung, Kümmerer)	Anzahl der Maßnahmen	2

HANDLUNGSFELD 1 LEBENSQUALITÄT UND SOZIALER ZUSAMMENHALT

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Sicherung attraktiver und lebendiger Stadt- und Dorfstrukturen		
Familien, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren bei der Um-, Neu- und Wernutzung von Gebäuden vor 1970 unterstützen	Anzahl der unterstützten Familien bzw. Lebensgemeinschaften	2
Innovative Umnutzung von historischen Gebäuden und Anlagen	Anzahl der baulichen Anlagen	2
Abriss bzw. Rückbau leerstehender baulicher Anlagen	Anzahl der Abrissanlagen	2
Förderung von Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen innerhalb von Ortslagen und strategisch wichtiger Bereiche außerhalb	Anzahl der Maßnahmen	2

HANDLUNGSFELD 1 LEBENSQUALITÄT UND SOZIALER ZUSAMMENHALT

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Verbesserung und Entwicklung einer bedürfnisorientierten Daseinsvorsorge		
Erhalt und Entwicklung (insb. alternativer Formen) der Daseinsvorsorge sowie Verbesserung der Erreichbarkeit	Anzahl der Maßnahmen	3
Errichtung von Löschwasserentnahmestellen	Anzahl der Entnahmestellen	3

HANDLUNGSFELD 1 LEBENSQUALITÄT UND SOZIALER ZUSAMMENHALT

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsstrukturen		
Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter und flexibler Mobilitätsangebote	Anzahl der Angebote	1
Neu- und Ausbau sowie die grundhafte Instandsetzung des Rad- und Fußwegenetzes inkl. begleitender Infrastruktur (inkl. digitaler)	Anzahl der Radwege	2
	Anzahl der Fußwege	2

D.4.3.2 Handlungsfeld 2**Naherholung, Tourismus und Kultur**

In diesem Handlungsfeld wurden die spezifischen Handlungsbedarfe des Bereiches Naherholung und Tourismus zu Handlungsfeldzielen aufgegriffen. Der Multifondsansatz soll auch hier in allen Zielen möglich sein, da neben den wichtigen ökologischen und ökonomischen Belangen, auch der soziale Aspekt für die Region als wichtig angesehen wird. Die entsprechenden Angebote sollen den Bedürfnissen der Bevölkerungen nicht entgegenstehen, sondern einen Mehrwert für sie haben (z.B. Bildungsangebote, Gesundheitsförderung). Darüber hinaus ist die Naherholung ein wichtiger weicher Standortfaktor für die Region. Dieser Schwerpunkt wurde auf Platz zwei der LES gewählt, da es sich um ein verbindendes Element zwischen der Lebensqualität sowie der Wirtschaft handelt und das Aushängeschild der Region darstellt.

Handlungsfeldziel 1

Im Handlungsfeldziel **Aufwertung der Angebote im Bereich historischer Kleinstädte, faszinierender Bauwerke und Kultur** finden sich die beiden weiteren Reisemotive der Masterplans Tourismus wieder. Im Mittelpunkt der Region liegt die Verbindung des Erhalts der kulturellen und historischen Besonderheiten mit dessen Inwertsetzung z.B. durch neue innovative Nutzungskonzepte oder digitale Zusatzangebote. Zudem soll auch in diesem

Handlungsfeldziel eine Verbindung von Unterhaltungs- und Bildungsangeboten möglich sein, um die Verbundenheit mit den Orten zu steigern.

Handlungsfeldziel 2

Die **Nachhaltige und schonende Entwicklung der Aktiv- und Naturangebote** orientiert sich an dem Reisemotiv des Landes Sachsen-Anhalt Aktiv sein in malerischer Naturkulisse. Wichtigstes Anliegen ist die Entwicklung der Rad- und Wanderwegeinfrastruktur sowie die Qualitätsverbesserung der bestehenden Angebote. Des Weiteren stehen spezifisch für die Region die Entwicklung der naturnahen Angebote in Verbindung mit dem Erhalt der natürlichen Ressourcen und Erhöhung von deren Wertschätzung. Dies bedeutet auch Angebote im Bereich der Umweltbildung anzubieten. Hier wird das Thema Edutainment, d.h. die Verbindung von Unterhaltung und Bildung, eine wichtige Rolle spielen.

Handlungsfeldziel 3

Das Ziel **Steigerung des überregionalen Bekanntheitsgrades durch Synergieeffekte** wird von der IG als besonders wichtig angesehen. Dabei steht die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren und die daraus resultierenden positiven Wirkungen im Fokus. Einerseits sollen bestehende Angebote innerhalb der Region vernetzt werden, besonders die kleinen Anbieter (z.B. Angebote von

HANDLUNGSFELD 2 NAHERHOLUNG, TOURISMUS UND KULTUR

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Aufwertung der Angebote im Bereich historischer Kleinstädte, faszinierender Bauwerke und Kultur		
Maßnahmen zum Erhalt und Inwertsetzung des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes	Anzahl der Maßnahmen	3
Um-, Neu- und Weiternutzung historischer baulicher Anlagen für touristische oder kulturelle Zwecke	Anzahl der baulichen Anlagen	1
Modernisierung bestehender Einrichtungen	Anzahl der unterstützten Einrichtungen	3
Schaffung neuer Angebote (inkl. Wissensvermittlung)	Anzahl der Angebote	5
Aufstellung und Umsetzung von Park- und Pflegekonzepten von regional und überregional herausragenden Parks und Gärten	Anzahl der Anlagen	2

HANDLUNGSFELD 2 NAHERHOLUNG, TOURISMUS UND KULTUR

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Nachhaltige und schonende Entwicklung der Aktiv- und Naturangebote		
Entwicklung, Ausbau und Instandhaltung der touristischen Rad-, Wander- und Flusswanderwegeinfrastruktur (z.B. Lückenschließung und Aufwertung zur besseren Durchgängigkeit von Routen)	Anzahl der Rad-, Wander- und Flusswanderwege	4
	Anzahl der Konzepte	1
Modernisierung bestehender Einrichtungen	Anzahl der unterstützten Einrichtungen	3
Schaffung neuer Angebote (inkl. Wissensvermittlung)	Anzahl der Angebote	6

HANDLUNGSFELD 2 NAHERHOLUNG, TOURISMUS UND KULTUR

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Steigerung des überregionalen Bekanntheitsgrades durch Synergieeffekte		
Etablierung und Ausbau von überregionalen Kooperationen und Netzwerken von Konzepten, Angeboten und Dienstleistungen	Anzahl der Kooperationen	5
Etablierung und Ausbau von internen Kooperationen und Netzwerken und gemeinsame Entwicklung von Konzepten, Angeboten und Dienstleistungen	Anzahl der Kooperationen	2

örtlichen Vereinen), um deren Wahrnehmungen zu erhöhen. Dabei können durch das gemeinsame Planen und Vorgehen nicht nur Ressourcen gespart werden, sondern auch Ideen für neue Angebote entstehen oder Verbesserungen gemeinsam umgesetzt werden. Andererseits verfügt die Region bereits über Netzwerkstrukturen über die eigenen Grenzen hinaus, die es weiterzuentwickeln gilt, um auch überregional Menschen anzuziehen.

D.4.3.3 Handlungsfeld 3 Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung

In diesem Handlungsfeld fließen die spezifischen Handlungsbedarfe von Wirtschaft und Arbeitsmarkt zu Handlungsfeldzielen ein. Das grundsätzliche Ziel ist es, die Vielfalt der regionalen Wirtschaftsstruktur zu erhalten, da ein ausgewogener Branchenmix zur Krisenfestigkeit der Region beiträgt. Die Kleingliedrigkeit der Wirtschaft ist eine Grundlage für die vielfältige Entwicklung der Region. Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch die Steigerung des Bekanntheitsgrades inner- und außerhalb der Region, sowohl der Unternehmen als auch der Produkte und Angebote. Das Handlungsfeld knüpft zudem in Teilen an die Naherholung und den Tourismus an.

Handlungsfeldziel 1

Im Bereich der **Förderung der Fachkräftegewinnung und**

Unternehmensnachfolge steht die Region als attraktiver Arbeitsplatz an erster Stelle. Dem entsprechend sollen Unternehmen dabei unterstützt werden, ihren MitarbeiterInnen moderne Arbeitsmodelle anbieten zu können. Dabei kann es sich u.a. um investive Maßnahmen im Bereich des dezentralen Arbeitens handeln oder die Weiterentwicklung der eigenen Unternehmenskultur. Die Region setzt zudem auf eine frühzeitige Sensibilisierung junger Menschen. Insbesondere der Übergang von Schule zu Beruf soll durch die

KMU unterstützt werden. So werden nicht nur die entsprechenden Handlungsbedarfe aus dem Bereich der Wirtschaft angesprochen, sondern auch der Ausbau familienfreundlicher Strukturen unterstützt, indem Bildungseinrichtungen bei ihren Angeboten für SchülerInnen unterstützt werden. Dies führt wiederum zu einer höheren Qualität im regionalen Bildungssektor. Hinzu kommt die Unterstützung von Menschen mit einem speziellen Unterstützungsbedarf. Die zweite Säule dieses Handlungsfeldziels bildet die Unternehmensnachfolge z.B. in Form von Beratungsangeboten, welche in der Region eine immer größere Rolle spielen wird.

Handlungsfeldziel 2

Das Ziel **Stärkung / Ausbau der regionalen Wirtschaftsstruktur, insbesondere durch Diversifizierungsmaßnahmen** spiegelt die Einleitung zum Handlungsfeld wider. In diesem Fall bezieht sich das Handlungsfeldziel auf die Unterstützung der bestehenden Unternehmen in der Region und soll zu deren Erhalt und Entwicklung beitragen. Auch eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft soll unterstützt werden, indem u.a. neue Wertschöpfungsketten ausgebaut werden.

Handlungsfeldziel 3

Die **Förderung von Existenzgründungen (insbesondere Klein- und Kleinstunternehmen)** soll eine weitere Ausdifferenzierung der regionalen Wirtschaftsstruktur bewirken. Des Weiteren trägt dieses Ziel zur Steigerung der regionalen Attraktivität für junge Menschen bei und bindet diese durch eine Gründung an den Standort.

Ein Mehrwert wird zudem erreicht, indem sich eine investive Förderung auf Bestandsgebäude bezieht, wodurch der Leerstand verringert und eine Flächenversiegelung vermieden wird.

HANDLUNGSFELD 3 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND STANDORTENTWICKLUNG

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Förderung der Fachkräftegewinnung und Unternehmensnachfolge		
Gestaltung moderner Arbeitswelten (z.B. Coworking Spaces)	Anzahl der Maßnahmen	1
Unterstützende Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung	Anzahl der Teilnehmenden	5
Unterstützende Maßnahmen bei der Unternehmensnachfolge	Anzahl der Maßnahmen	2

HANDLUNGSFELD 3 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND STANDORTENTWICKLUNG

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Stärkung / Ausbau der regionalen Wirtschaftsstruktur, insbesondere durch Diversifizierungsmaßnahmen (einschließlich Landwirtschaft)		
Ausbau und Modernisierung von Unternehmen sowie Entwicklung neuer Angebote und Produkte	Anzahl der Maßnahmen	1
	Anzahl der Angebote	2
Förderung der Regionalvermarktung und des (innerörtlichen) Einzelhandels	Anzahl der Maßnahmen	1

HANDLUNGSFELD 3 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND STANDORTENTWICKLUNG

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Förderung von Existenzgründungen (insbesondere Klein- und Kleinstunternehmen)		
Um-, Neu- und Weiternutzung von Gebäuden und Außenanlagen für wirtschaftliche Zwecke	Anzahl der baulichen Anlagen	1
Aufbau einer ersten digitalen Präsenz	Anzahl der Maßnahmen	1

D.4.3.4 Handlungsfeld 4 Klimaschutz und Klimaschutzfolgenanpassungen

In diesem Handlungsfeld wurden die Handlungsbedarfe in Bezug auf die ökologische Transformation sowie der Stadt- und Ortsentwicklung betrachtet. Hinzukommen Aspekte aus dem Bereich Naherholung und Tourismus, da der naturnahe Tourismus als eine der größten Stärken der Region angesehen wird und die Auswirkungen des Klimawandels sich hier bereits deutlich bemerkbar machen. Die IG ist

der Ansicht, dass die Herausforderungen des Klimawandels als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet werden müssen.

Handlungsfeldziel 1

Im Handlungsfeldziel Bewältigung der regionalen Herausforderungen des Klimawandels stehen lokale und kommunale Lösungen im Vordergrund. Die primäre Zielgruppe sind daher insbesondere öffentliche Einrichtungen. Planerische und investive Maßnahmen sollen dabei durch Wissensvermittlung bzw. eine gute Kommunikationsstrategie

HANDLUNGSFELD 4 KLIMASCHUTZ UND KLIMASCHUTZFOLGEANPASSUNGEN

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Bewältigung der regionalen Herausforderungen des Klimawandels		
Erarbeitung und Umsetzung relevanter Planungen (z.B. Konzepte, Machbarkeitsstudien)	Anzahl der Planungen	1
	Anzahl der Maßnahmen	1
Schutzmaßnahmen (Oberflächenwasser, Erosion)	Anzahl der Maßnahmen	1
Wissensvermittlung im Rahmen des regionalen Klimawandels und -schutzes	Anzahl der Aktivitäten	4

zu diesem Thema begleitet werden. Diese nehmen eine zentrale Rolle ein, um in der Bevölkerung das Verständnis und die Akzeptanz für notwendige Vorhaben zu fördern.

D.4.3.5 Prozess- und Strukturziele (Outcome)

Die Lokale Entwicklungsstrategie verfolgt eine Vielzahl von Zielen, die in den Handlungsfeldern und Handlungsfeldzielen durch die Formulierung von Teilzielen spezifiziert und SMART formuliert sind. Für eine wirkungsorientierte Projektarbeit sind zusätzlich noch Indikatoren für die Qualität der Projektarbeit innerhalb der Region wichtig. Diese so genannten Outcome-Indikatoren haben zur Grundlage, dass eine Zielgruppe ihr Bewusstsein bzw. ihre Fähigkeiten verändert, eine Zielgruppe ihr Handeln verändert und als abschließende Stufe sich die Lebenslage einer Zielgruppe verändert. Für die Region werden die folgenden Outcome-Indikatoren definiert, welche immer im Zusammenhang mit der geografische Verteilung innerhalb der Region betrachtet werden:

Handlungsfeld 1

Da die Projekte das primäre Ziel haben, die Lebensqualität der Menschen in der Region zu verbessern, soll der Outcome-Indikator Auskunft darüber geben, ob die Maßnahmen insgesamt das Potenzial haben, zur Zufriedenheit der BürgerInnen beizutragen:

- ★ Anzahl der BürgerInnen, die von den investiven Maßnahmen profitieren,
- ★ Anzahl der Teilnehmenden von geförderten Projekten.

Handlungsfeld 2

Die optimalen Indikatoren für diese Handlungsfeld wären die Messung der Zufriedenheit der NutzerInnen und die Messung der Gästezahlen. Beides lässt sich jedoch aufgrund der Datenlage nicht realistisch auf den Einfluss der LEADER/CLLD-Projekte zurückführen. Entsprechend wurden zwei alternative Indikatoren gewählt:

- ★ Anzahl der NutzerInnen, die von den Projekten profitieren,
- ★ Zufriedenheit touristischer Stakeholder bezüglich der Wirkung der geförderten Maßnahme.

Handlungsfeld 3

Projekte im Handlungsfeld 3 haben primär das Ziel, die Region als Wirtschaftsstandort zu stärken. Der Outcome-Indikator soll Auskunft darüber geben, ob die Maßnahmen insgesamt das Potenzial haben, zur Verbesserung beizutragen.

- ★ Anzahl der Unternehmen, die von den Maßnahmen profitiert haben,
- ★ Anzahl der Teilnehmenden von geförderten Veranstaltungen.

Handlungsfeld 4

Auch das Handlungsfeld 4 ist in Bezug auf seine Wirkung sehr vielschichtig. Der Nachweis einer CO₂-Einsparung wäre zwar sinnvoll, aber auf der Ebene-LEADER/CLLD kaum möglich. Deshalb geht es vorrangig um das Engagement in diesem Bereich und den Wirkungsradius.

- ★ Anzahl der Teilnehmenden von geförderten Veranstaltungen,
- ★ Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, die von der Klim-

- ★ ein intelligenteres Europa durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel sowie Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen,
- ★ ein stärker vernetztes Europa mit strategischen Verkehrs- und Digitalnetzen,
- ★ ein grüneres, CO₂-freies Europa, das das Übereinkommen von Paris umsetzt und in die Energiewende, in erneuerbare Energien und in die Bekämpfung des Klimawandels investiert,
- ★ ein sozialeres Europa, das die europäische Säule sozialer Rechte umsetzt und hochwertige Arbeitsplätze, Bildung, Qualifizierung, soziale Inklusion und den gleichberechtigten Zugang zu medizinischer Versorgung fördert sowie
- ★ ein bürgernäheres Europa durch Unterstützung lokal geführter Entwicklungsstrategien und einer nachhaltigen Stadtentwicklung in der gesamten EU.

Am 9. März 2022 wurden die Entwürfe für das EFRE und das ESF+ Programm 2021-2027 bei der Europäischen Kommission eingereicht. Für den ELER wurde erstmalig ein gemeinsamer GAP-Strategieplan für ganz Deutschland erarbeitet und am 21. Februar 2022 an die Europäischen Kommission übermittelt. Im Mai 2022 erfolgte mit dem Observation letter der EU-Kommission die erste Kommentierung des Entwurfs des deutschen GAP-Strategieplans. Eine wesentliche Nachforderung ist, die Ziele des Green Deals stärker zu berücksichtigen (Kap. D 1.2). Folglich befanden sich alle drei Programme zum Zeitpunkt der Erarbeitung der LES noch im Genehmigungsverfahren. Auf Basis der Entwürfe zu den Richtlinien wurden in Sachsen-Anhalt Orientierungspapiere veröffentlicht, auf deren Grundlage die Umsetzung der LES ab 2023 erfolgen soll.

Im Rahmen der 5. Sitzung der IG Nordharz-Aschersleben-Seeland wurden die Förderschwerpunkte des Landes Sachsen-Anhalt mit den spezifischen Handlungsfeldzielen abgeglichen, so dass eine

D.4.4 Passfähigkeit zu übergeordneten Strategien und Zielvorstellungen

D.4.4.1 Europäische Struktur- und Investitionsfonds

Die LES basiert auf den Vorgaben der Europäischen Union für den LEADER/CLLD-Prozess ab 2023. Die dafür geltenden Verordnungen bilden die Grundlage für die betreffenden Programme des Landes Sachsen-Anhalt im Bereich der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI). Die europäische Kohäsionspolitik zielt auf die Förderung einer ausgewogeneren, nachhaltigeren territorialen Entwicklung ab. Sie wird sich künftig auf fünf politische Ziele konzentrieren:

	PRIORITÄTEN ENTWICKLUNGSZIELE	HANDLUNGSFELDER HANDLUNGSFELDZIELE
EFRE	ein wettbewerbsfähigeres und intelligentes Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und regionaler IKT-Konnektivität	HF 3
	ein grünerer, CO ₂ -armer Übergang zu einer CO ₂ -neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, [...] der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements	HF 3 HFZ 2 HF 4
	ein grünerer, CO ₂ -armer Übergang zu einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität	HF 1 HFZ 4
	ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen	LEADER/CLLD im allgemeinen
	Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete	HF 1 HF 2 HF 3 HF 4
ESF+	Beitrag zu den Politikbereichen: Beschäftigung, Bildung, Soziale Inklusion und Gesundheit	HF 1 HFZ 1, 3 HF 3 HFZ 1 Diversität und Chancengleichheit sind Querschnittsziele
	Beitrag zu sozialen Innovationen (soziale innovative Maßnahmen)	HF 1 HFZ 1
	soziale Innovationen zur Bewältigung der gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen (CLLD)	LEADER/CLLD im Allgemeinen
ELER	Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe und Einkommen, Steigerung der Erwerbstätigkeit und des Unternehmertums/ Existenzgründungen/Start-ups	HF 3
	Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten	HF 2 HFZ 1,2 HF 3
	Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge durch Verbesserung lokaler Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung	HF 1 HFZ 3, 4
	Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen (Bottom-up-Ansatz)	LEADER/CLLD im Allgemeinen
	Stärkung der Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von attraktiven und vitalen Ortskernen	HF 1 HFZ 1, 2 HF 2 HFZ 1,2

Tab. 2: Kohärenz zu Prioritäten und Entwicklungszielen der ESI-Fonds
eigene Darstellung

hohe Zielgenauigkeiten im Rahmen der Umsetzung gegeben ist. Die Gruppe geht deshalb davon aus, dass das Leitbild zusammen mit den Entwicklungs-Querschnitts- und Handlungsfeldzielen vollständig mit den Zielen der Programme der ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt korrespondiert.

D.4.4.2 Landes- und Regionalentwicklung

Für die langfristige Planung des Raumes (Raumordnung, Landesentwicklungsplanung) und der Regionen (Regionalplanung) stellen der Landesentwicklungsplan (LEP) und die regionalen Entwicklungspläne (REP) die entscheidenden Vorgaben und Rahmenbedingungen dar. Die LES nimmt in Kap. 1.2.6 Bezug auf die Pläne der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg und der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz.

	PRIORITÄTEN ENTWICKLUNGSZIELE	HANDLUNGSFELDER HANDLUNGSFELDZIELE
Nachhaltigkeitsstrategie	Die Kreislaufwirtschaft fördern.	HF 3 HFZ 2
	Die bedarfsgerechte haus- und fachärztliche Versorgung in der Stadt und ländlichen Gebieten gewährleisten.	HF 1 HFZ 3
	Die Aktivität in Sportvereinen erhöhen bzw. die Sportstätten demografiefest machen.	HF 1 HFZ 1
	Die Energieeffizienz erhöhen und den Endenergieverbrauch senken.	Entwicklungsziel Ressourceneffizienz
	Den Rückgang der Artenvielfalt stoppen sowie den guten ökologischen Zustand für alle Fließgewässer- und Seenwasserkörper erreichen.	HF 1 HFZ 2 HF 4 HFZ 1
Digitalisierung	digitale Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit	Querschnittsziele
Tourismus	Weltkultur & Geschichte an Originalschauplätzen erleben	HF 2 HFZ 1
	faszinierend schöne Orte entdecken / Orte im Wandel der Zeit erleben	HF 2 HFZ 1,2
	aktiv sein in malerischer Kulisse / in grüner Landschaft und am Wasser	HF 2 HFZ 2
Radverkehr	Radverkehrsplanung und Konzeption, Infrastruktur	HF 1 HFZ 4 HF 2 HFZ 2
	Fahrradtourismus	HF 2 HFZ 2
KEK Harz	leistungsstarke Wirtschaftsregion durch Kooperationen	HF 2 HFZ 2, 3 HF 3
	Ausbau der Spitzenposition im Tourismus des Landes sowie der Wahrnehmung der einzigartigen Kultur- und Naturlandschaft.	HF 2
	stärkere Nutzung moderner Kommunikationswege	Querschnittsziel
	Aktivitäten für eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur	HF 1

Tab. 3: Kohärenz zu Prioritäten und Entwicklungszielen der Landesplanung
eigene Darstellung

Diese basieren wiederum auf dem Landesentwicklungsplan von 2010 (LEP). Veränderte gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Rahmenbedingungen sowie unterschiedliche Raumnutzungsansprüche machen eine Neuaufstellung des LEP für Sachsen-Anhalt notwendig. Der neue Plan soll zum Ende der Legislaturperiode 2026 vorliegen.

D.4.4.3 Weitere Landes- und Landkreisplanungen

Im Rahmen der externen Kohärenzüberprüfung wurden die folgenden Landesplanungen in die nähere Betrachtung mit einbezogen und die Grundsätze und Ziele dieser Landesplanungen ausgewertet (Kap. D.1.2). Dort, wo besonders ausgeprägte Anknüpfungsstellen für die LES gegeben sind, wurden diese mit den ausgewählten Entwicklungs- und Handlungsfeldern abgeglichen:

- ★ Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels,
- ★ Digitale Agenda Sachsen-Anhalt,
- ★ Masterplan Tourismus 2027,
- ★ Landesradverkehrsplan 2030 sowie
- ★ Kreisentwicklungskonzept Harz.

D.4.4.4 Informelle Planung

Die LES knüpft an weitere informelle Planungen an. Für den Salzlandkreis liegt kein aktuell gültiges Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept oder ein Kreisentwicklungskonzept vor. Vielmehr wurde hier die Zukunftsstrategie Salzlandkreis 2030 zum Abgleich herangezogen. Anknüpfend an den Masterplan Tourismus des Landes Sachsen-Anhalt ist auch das Zukunftskonzept Harz 2025 des Harzer Tourismusverbands betrachtet worden.

D.4.5 Gebietsübergreifende Kooperationen

Kooperation ist eines der sieben Prinzipien des LEADER-Ansatzes. Sie hilft beim Eröffnen neuer Blickwinkel und beim Wissenserwerb als Voraussetzung für bessere lokale Strategien. LEADER-Kooperationsprojekte sind mit lokalen Projekten insofern vergleichbar, als sie zum Erreichen der Ziele der jeweiligen LES beitragen. Allerdings bieten die Kooperationsprojekte aufgrund des Umstands, dass KooperationspartnerInnen von außerhalb des eigenen Gebiets hinzukommen, zusätzliche Vorteile in puncto Wissensaustausch und Herstellung einer kritischen Masse unter anderem hinsichtlich Fachwissen, Erfahrung, Praxismethoden und anderen Ressourcen (ENRD 2022: www). Die Region Nordharz-Aschersleben-Seeland beabsichtigt in der neuen Förderperiode Kooperationsprojekte anzustoßen und durchzuführen.

Knotenpunktbezogene Radwegweisung

Es ist geplant, die knotenpunktbezogene Radwegweisung auf den gesamten Salzlandkreis und die Landeshauptstadt Magdeburg auszuweiten. Dieses gebietsübergreifende Kooperationsprojekt umfasst die folgenden Partnerregionen: Elbe-Saale, Bördeland, Unteres Saaletal und Petersberg sowie Magdeburg. Das Vorhaben unterstützt das Handlungsfeld 2, konkret das Handlungsfeldziel 2.

Kultur- und Bildungsführer Region Magdeburg

Im Zuge der Bewerbung als Kulturhauptstadt 2025 wurde eine interdisziplinäre Zukunftswerkstatt ins Leben gerufen. Ein Pilotvorhaben dieses Beteiligungsprozesses ist die Herausgabe eines Kultur- und Bildungsführers für die Region Magdeburg. Hierzu soll eine Online-Plattform geschaffen werden, auf der alle Informationen und Angebote von Aktiven aus den Bereichen Kultur, Sport, Bildung, Tourismus und Ehrenamt gebündelt werden und für potenzielle NutzerIn-

nen übersichtlich auffindbar sind. Das Kooperationsprojekt umfasst die folgenden weiteren Partnerregionen: Elbe-Saale, Magdeburg, Unteres Saaletal und Petersberg, Elbe-Fiener Bruch, Börde-land sowie Flechtlinger Höhenzug und Drömling. Das Vorhaben unterstützt das Handlungsfeld 3, konkret das Handlungsfeldziel 2 sowie das Handlungsfeld 2 mit dem Handlungsfeldziel 1.

Genuss Bike Paradies

In dem transnationalen Kooperationsprojekt aus der Förderperiode 2014-2020 sollten die positiven Erfahrungen genutzt werden, die in der österreichischen LEADER-Region Südburgenland Plus mit dem Einsatz von E-Bikes (Pedelects) gesammelt wurden. Gemeinsam mit den KooperationspartnerInnen im Harz und im nördlichen Harzvorland wird ein vergleichbares Angebot etabliert, um so die Tourismusregion Harz, Braunschweiger Land, Ostfalen über Genuss- und Erlebnistouren erlebbarer und bekannter zu machen. Dieses Kooperationsprojekt umfasst eine LEADER-Region aus Österreich, vier aus Niedersachsen und drei aus dem Landkreis Harz. Auf der Abschlussveranstaltung am 12. Juli 2022 wurde beschlossen, in der neuen Förderperiode ein Folgeprojekt zu starten. Ziel dieses Folgeprojekts ist, das Konzept zur Belohnung der RadfahrerInnen umzusetzen. Das Vorhaben unterstützt das Handlungsfeld 2, konkret das Handlungsfeldziel 3.

Nachhaltige Entwicklung der Naturparke in Sachsen-Anhalt

Die sechs Naturparke Saale-Unstrut-Triasland, Dübener Heide, Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt, Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land), Fläming und Unteres Saaletal wollen einen gemeinsamen Strategie- und Maßnahmenplan entwickeln, der gemeinsam landesweit umgesetzt wird.

Die Zusammenarbeit soll sich insbesondere auf die Themenbereiche

- ★ Vernetzung der Naturparke zur organisatorischen Stärkung der Zusammenarbeit,
- ★ Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- ★ touristische Inwertsetzung sowie
- ★ Information und Kommunikation

fokussieren. Dieses gebietsübergreifende Kooperationsprojekt umfasst die folgenden weiteren Partnerregionen: Dübener Heide, Harz, Mansfeld-Südharz, Mittlere Elbe Fläming, Naturpark Saale-Unstrut-Triasland sowie Unteres Saaletal und Petersberg. Das Vorhaben unterstützt das Handlungsfeld 2, konkret das Handlungsfeldziel 3.

Radwegekonzept RADius

Mit seinen 131 Kirchen erstreckt sich der Kirchenkreis Egeln im Wesentlichen über die Landkreise Bördekreis und Salzlandkreis. Hinzukommen drei kleinere Bereiche der Landeshauptstadt Magdeburg sowie in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Harz. Im Rahmen dieses Projektes soll eine thematische sowie App-unterstützte Radwegeroute entwickelt werden, die die Kirchen innerhalb des Kirchenkreises miteinander verbindet. Ziel ist, dass die Kirchen verlässlich von April bis Oktober geöffnet sind. Als Anreiz für einen Besuch des Kirchengebäudes soll jedes Kirchengebäude einen Stempelkasten erhalten. Die Stempel können in einem Heft oder in der App gesammelt werden. An diesem Kooperationsprojekt beteiligen sich die folgenden weiteren Partnerregionen: Börde-Bode-Auen, Elbe-Saale sowie Bördeland. Das Vorhaben unterstützt das Handlungsfeld 2, konkret das Handlungsfeldziel 2.

Boderad- und Wanderweg

Der Bode-Radweg ist nur ein kurzer aber interessanter Radweg an dem aus dem Harz kommenden linken Nebenfluss der Saale. Die Route verläuft ein Stück gemeinsam mit dem Europa-Radweg R1 und lässt sich mit ihm oder dem Saale-Radweg gut zu einer größeren Radtour kombinieren. Der Bode-Radweg führt von Hadmersleben bis nach Nienburg, wobei nur der Teil im Salzlandkreis beschilbert ist. Im Landkreis Harz ist es vorrangiges Ziel, den Radweg mit zwischengemeindlichen Verbindungen zu verknüpfen. Die Städte und Gemeinden entlang der Bode beabsichtigen eine Verbesserung der radtouristischen Infrastruktur in Anlehnung an das touristische Thema Aktiv sein in malerischer Kulisse / in grüner Landschaft und am Wasser. Dieses gebietsübergreifende Kooperationsprojekt umfasst die folgenden weiteren Partnerregionen: Börde-Bode-Auen, Börde, Rund um den Huy sowie Unteres Saaletal und Petersberg. Das Vorhaben unterstützt das Handlungsfeld 2, konkret das Handlungsfeldziel 2.

D.4.6 Maßnahmenplanung / Aktionsplan

Mit dem Aktionsplan soll ein starker Impuls für die Umsetzung der LES erfolgen. Er dokumentiert und beschreibt die projekt- und prozessbezogenen Planungen für die Region, die der Zielerreichung in der nächsten Förderperiode dienen. Der prozessbezogene Aktionsplan legt den zeitlichen Rahmen und die Prioritäten in der Umsetzung fest. Der projektbezogene Teil beschreibt die Projektarbeit. Hierzu werden die Aktivitäten mit Informationen zu Verantwortlichen, Kosten, Finanzierung, Zeitraum, Beitrag zu den Zielen und Art der Erfolgskontrolle aufgelistet und komplettiert. Die Verknüpfung aus prozess- und projektbezogener Planung bildet den Fahrplan für eine erfolgreiche Umsetzung der LES. Die detaillierte Darstellung befindet sich im Anhang.

Der prozessbezogene Aktionsplan bildet das Grundgerüst für die erfolgreiche Arbeit der LAG in der nächsten Förderperiode und sorgt für eine schnelle Handlungsfähigkeit nach Anerkennung als LEADER/CLLD-Region durch das Land Sachsen-Anhalt. Die Maßnahmenbereiche verfolgen eine ganzheitliche und themenübergreifende Zielsetzung. Insgesamt sind auf Prozessebene vier Bereiche mit verschiedenen Aktivitäten, Akteurlinnen und Zielsetzungen definiert worden.

I. Vereinsarbeit

Die Vereinsarbeit umfasst LAG-interne Prozesse und Abläufe. Zu Beginn der neuen Förderperiode werden verstärkt Aktivitäten angeschoben, um zügig das laufende Vereinsgeschäft aufnehmen und Aktionen auf Projektebene starten zu können. Höchste Priorität haben deshalb die erste Mitgliederversammlung und eine Vorstandssitzung. Die Vergabe des LEADER/CLLD-Managements ist dabei essenziell, um eine handlungsfähige Geschäftsstelle und insbesondere die Koordinierung und Organisation von Abläufen auf Projekt- und Prozessebene sicherstellen zu können.

II. Vernetzungsarbeit und Weiterbildung

Die Vernetzungsarbeit und Weiterbildung auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene bilden einen kontinuierlichen Arbeitsprozess in der LAG. Die Teilnahme des Vorstands und des LEADER/CLLD-Managements an Netzwerktreffen, Regionalkonferenzen oder Regionalmanagertreffen unterstützen die fortlaufende Zusammenarbeit, gegenseitige Information und Weiterbildung aller regional und überregional eingebundenen AkteurInnen. Weiterbildungsmöglichkeiten für alle LAG-AkteurInnen werden insbesondere von der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume angeboten.

Die fortlaufenden Vernetzungstreffen auf Landes- und Bundesebene können zu mehr Transparenz führen und ermöglichen den LEADER/CLLD-Region voneinander zu lernen (siehe auch Kap. E 1.6).

III. Sensibilisierung / Öffentlichkeitsarbeit

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Wissensvermittlung und Information der Öffentlichkeit, insbesondere zu Beginn der Förderperiode (siehe Kap. D 4.7). Hierbei werden die Inhalte und Ziele der LES in kompakter Form an alle Interessierten kommuniziert. Wichtig ist dabei auch die Information und Kontaktaufnahme mit allen beteiligten Akteuren und potenziellen ProjektträgerInnen der möglichen Starterprojekte, um auch in der Projektarbeit einen schnellen Start sicherstellen zu können

IV. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung umfasst organisatorische Maßnahmen, die den möglichst reibungslosen Arbeitsabläufen innerhalb der LAG dienen. Hierzu zählen ein laufendes Monitoring, Evaluierungsmaßnahmen sowie ein entsprechendes Berichtswesen. Mithilfe eines ausführlichen Monitorings können die verschiedenen Prozessabläufe der LAG systematisch erfasst und gegebenenfalls angepasst werden. Die Dokumentation aller prozess- und projektbezogenen Arbeitsabläufe in Form eines Jahres- und Halbjahresberichts dient der Selbstüberprüfung und -evaluierung der LAG.

Der projektbezogene Aktionsplan bezieht sich auf die konkreten Projektideen, von der Antragstellung bis zur Umsetzung. Die Projekte verfolgen grundsätzlich eine themengebundene Zielsetzung, die mit einer hohen Zielerreichung durch eine hohe Punktzahl resultierend aus der Projektbewertung einhergeht. Über den Projektbewertungsbogen kann die Zielerreichung grundsätzlich gesteuert werden. Höchste Priorität haben zunächst die Starterprojekte, die bis Ende 2022 ausgearbeitet sein

sollen und sich durch ihre schnelle Umsetzbarkeit auszeichnen. Weitere Projekte, insbesondere die Kooperationsprojekte, werden ab 2024 verstärkt angegangen.

Nach erfolgreicher Startphase (2023) geht die LAG in den jährlichen Projektbeantragungsrhythmus über (siehe auch Kap. E.3). Im Jahresablauf sieht dieser wie folgt aus:

★ Arbeitsschritt 1:

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen

★ Arbeitsschritt 2:

Prüfung der eingereichten Vorschläge durch das LEADER/CLLD-Management

★ Arbeitsschritt 3:

Vorstellung der Projekte durch die ProjektträgerInnen sowie Bewertung der Vorhaben und Erstellung einer Prioritätenliste

★ Arbeitsschritt 4:

Vorbereitung und Einreichung der Förderanträge einschließlich anschließender Projektdurchführung

Um die handlungsfeldbezogenen Ziele zu erreichen, werden bei Bedarf thematische Projektgruppe eingerichtet, die sich personell aus LAG-Mitgliedern und externen Fachleuten zusammensetzen. Mit Hilfe dieser Projektgruppen können zielgerichtet Projekte entwickelt und umgesetzt werden.

Der Aktionsplan unterstützt zudem insgesamt mögliche Synergieeffekte. Das bedeutet, die verschiedenen Projekte keine sich widersprechenden Ziele haben. Im optimalen Fall bauen sie aufeinander auf und stärken sich gegenseitig.

Der Zeitplan und die gesetzten Prioritäten der verschiedenen Aktivitäten sind so gewählt, dass Anpassungen und Veränderungen möglich sind. Damit bleiben die Planungen zur Umsetzung der Ziele der LES flexibel.

D.4.7 Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung

Die Ziele der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung sind

- ★ die Steigerung des Bekanntheitsgrades des LES sowie der LEADER/CLLD-Methode,
- ★ die Sichtbarkeit des Vereins und des LEADER-Management (insbesondere bzgl. der Beteiligungsformate und Dienstleistungen) sowie
- ★ die Aktivierung von Zielgruppen.

Die Kommunikationsstrategie baut in erster Linie auf den Erfahrungswerten bzw. der Schlussevaluierungen der beiden LAG Nordharz und Aschersleben-Seeland sowie den Erfahrungen aus der öffentlichen Beteiligung auf (s. Kap. C.1.2 und D.2). Hinzu kommt, dass der Vorstand Aschersleben-Seeland im Jahr 2018 einen Kommunikationsworkshop durchgeführt hat.

Aufgrund der komplexen Zusammenhänge von LEADER/CLLD und einer gestiegenen Medienvielfalt bedarf es einer bürgerorientierten und zielgruppengerechten Kommunikationsstrategie. Dazu sollen alle Informationen möglichst niederschwellig, klar strukturiert, kreativ und vernetzt aufbereitet werden. Wo möglich, sollen digitale Angebote gemacht werden.

Eine besondere Herausforderung ist dabei die Qualifizierung aller AkteurInnen in Bezug auf komplexe Themen wie Zuwendungs- oder Vergaberecht.

Die Kommunikationswege (z.B. Amtsblätter, E-Mail-Verteiler) müssen zukünftig mit den entsprechenden NetzwerkpartnerInnen besser abgestimmt werden, um eine breite Öffentlichkeit oder ggf. eine kleinteilige Zielgruppe (z.B. TrägerInnen von ESF-Maßnahmen) erreichen zu können. Nach der Anerkennung der LEADER/CLLD-Region ist zudem zu prüfen, inwieweit sich die Möglichkeiten der neuen Medien, als neue Kommunikationswege auch für die Regionalentwicklung eignen und für die Informationsvermittlung als auch zur Einbeziehung eines möglichst breiten Spektrums an AkteurInnen nutzen lassen.

Die Sitzungen der LAG sowie themenspezifische Veranstaltungen stehen grundsätzlich allen BürgerInnen der Region offen. Welche Themen bei öffentlichen Formaten betrachtet werden, ergibt sich aus der laufenden Umsetzung des LES sowie durch Vorschläge aus der LAG (z.B. Leerstandsmanagement, Kooperationsprojekte).

In der vergangenen EU-Förderperiode haben die beiden alten LAG zudem bei der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung mit den anderen LAG innerhalb ihres jeweiligen Landkreises kooperiert. Diese Zusammenarbeiten sollen weitergeführt und die sich ergebenden Mehrwerte genutzt werden.

ZIELGRUPPE	SPEZIFISCHE ZIELE	MEDIUM/FORMAT	KANÄLE	ZUSÄTZLICHE RELEVANZ
LAG-Mitglieder	+ Aktive Einbindung in die regionale Entwicklung + Qualifizierte Entscheidungsfindung + Motivation + Vernetzung + Wissens- und Informationsaustausch	+ Homepage + Bereisungen + Newsletter (mind. 2x pro Jahr) + Veranstaltungen (Sitzungen, themenspezifische Workshops)	+ E-Mail-Verteiler + Post + Persönlicher Austausch	+ Vernetzung und Bündelung von Kommunikationswegen und deren Reichweite (z.B. E-Mail-Verteiler) + Wissenstransfer
Projekt-trägerInnen	+ Projektbewerbung + Erfolgreiche Projektumsetzung	+ Homepage + Presse + Newsletter (mind. 2x pro Jahr) + Flyer, Broschüren (ggf. spezifisch) + Austauschformate mit der LAG (z.B. Projektgruppen) + Workshops (z.B. Antragstellung, Publizitätsvorschriften) + Erläuterungstafel an Projekten	+ E-Mail-Verteiler + Zeitungen, Amtsblätter + Auslagen bei relevanten MultiplikatorInnen (z.B. Kommunen, Verbände) + Persönlicher Austausch + Messen und Feste	+ Positive Erfahrungen werden weiter kommuniziert und tragen zu einem guten Image von LEADER/CLLD bei + Wissenstransfer
MultiplikatorInnen (außerhalb LAG) und breite Öffentlichkeit	+ Allgemeine Steigerung des Bekanntheitsgrades LEADER/CLLD + Einbindung und Aktivierung kleinteiligerer Zielgruppen + Beitrag zum positiven Image der EU	+ Homepage + Presse + Newsletter (mind. 2x pro Jahr) + Flyer, Broschüren (ggf. spezifisch) + Öffentliche Veranstaltungen (z.B. LEADER-Infotag) + Imagefilm oder projektbezogenen Kurzfilmen	+ E-Mail-Verteiler + Zeitungen, Amtsblätter + Auslagen bei relevanten MultiplikatorInnen (z.B. Kommunen, Verbände) + Persönlicher Austausch + Messen und Feste	+ breite Informationsstreuung
Regionalmanagement	+ Befähigung zur notwendigen Wissensvermittlung	+ Teilnahme Netzwerktreffen + Weiterbildungen		+ Verbindung zwischen den anderen Zielgruppen

Tab. 4: Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung
eigene Darstellung



E ZUSAMMENARBEIT

E.1 DARSTELLUNG RECHTS- UND ORGANISATIONSFORM

E.1.1 Rechtsform

Die Lokale Aktionsgruppe Nordharz-Aschersleben-Seeland ist als eingetragener Verein organisiert. Der Verein regelt seine Aufgaben über eine Vereinssatzung ergänzt durch eine Geschäfts- und Beitragsordnung (s. Anhang).

Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur lokalen Entwicklung gemäß den jeweils geltenden EU-Verordnungen. Durch die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie soll ein dauerhafter Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die einzelnen EU-Förderperioden hinausgeht.

E.1.2 Organe

Die LAG / der Verein hat folgende Organe:

- ★ Mitgliederversammlung
- ★ Vorstand

E.1.3 Mitgliedschaft

Der Verein stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von PartnerInnen aus den unterschiedlichen öffentlichen und sozioökonomischen Bereichen der LEADER/CLLD-Region dar und ist stets offen für neue Mitglieder. Mitglieder können alle natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts werden, die die Ziele des Vereins unterstützen und die ihren Sitz oder ihren Wirkungsbereich in der LEADER/CLLD-Region gem. § 1 Abs. 2 haben.

Mögliche Formen der Mitgliedschaft sind:

- ★ aktives Mitglied als kommunale Vertretung
- ★ aktives Mitglied als Wirtschafts- und SozialpartnerIn sowie andere VertreterInnen der Zivilgesellschaft
- ★ förderndes Mitglied
- ★ beratendes Mitglied

Der Verein hat zum Zeitpunkt seiner Gründung 30 Mitglieder (s. Anhang). Von den Mitgliedern sind 18 Männer und 12 Frauen. Die Mitglieder des Vereins werden einer Interessengruppe und entsprechend ihrer Kompetenzen den Handlungsfeldern zugeordnet (s. Anhang). Nach Altersgruppen unterteilt sich der Verein wie folgt:

- ★ Altersgruppe 20 bis 40 = 6 Mitglieder
- ★ Altersgruppe 41 bis 67 = 23 Mitglieder
- ★ Altersgruppe älter 67 = 1 Mitglieder

Weitere vier Willensbekundungen für einen Beitritt lagen zur Gründung bereits vor.

E.1.4 Arbeitsweise und Entscheidungsfindung

E.1.4.1 Mitgliederversammlung

Gemäß § 4, Abs. 2, sind nur die aktiven Mitglieder als kommunale Vertretung bzw. als Wirtschafts- und SozialpartnerIn sowie andere VertreterInnen der Zivilgesellschaft stimmberechtigt.

§ 7 und 8 regeln die Mitgliederversammlung. Das Stimmrecht kann an andere aktive Mitglieder innerhalb der zugeordneten Gruppe übertragen werden. Die Übertragung ist vor der Versammlung dem

Verein schriftlich nachzuweisen. Jedes aktive Mitglied darf maximal ein weiteres Stimmrecht ausüben.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich einberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich oder per E-Mail unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen an die zuletzt von den Mitgliedern mitgeteilte Adresse. Falls keine E-Mailadresse mitgeteilt wird, kann die Ladung an die zuletzt mitgeteilte postalische Adresse versendet werden. Jedes Mitglied kann bis zu 7 Tage vor der Sitzung in Textform an den Vorstand Anträge zur Tagesordnung stellen. Sollten Anträge der Mitglieder eingegangen sein, sind diese innerhalb von zwei Werktagen an die Mitglieder zu übersenden. Die Mitgliederversammlung kann auf Beschluss des Vorstands auch als Hybrid- oder Online-Versammlung (Video-Konferenz) einberufen werden. Aufgaben der Mitgliederversammlung sind u.a.:

- ★ Entscheidung über Satzungsänderungen
- ★ Beschluss von Ordnungen
- ★ Entscheidung über Auflösung des Vereins
- ★ Beschluss über die Bewertung und Einstufung der beantragten Vorhaben zur Erreichung der regionalen Zielsetzungen der LES
- ★ Beschluss über die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben
- ★ Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Vorgaben der LES
- ★ Beschluss über die Entlastung und Abberufung des Vorstandes
- ★ Entgegennahme der Jahres- und Prüfbericht

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn $\frac{1}{4}$ der aktiven Mitglieder teilnimmt und weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der

Stimmrechte vertreten sind. Trifft dies nicht zu, ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig. In diesem Fall kann sie neu einberufen werden oder die Beschlussfassung auch in einem nachträglichen vorgeschriebenen Verfahren in Textform (schriftliches Beschlussverfahren) erfolgen.

In der Mitgliederversammlung entscheidet bei Beschlüssen grundsätzlich die einfache Mehrheit der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden wie nicht abgegebene Stimmen gezählt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Für die Personenwahl gelten zusätzliche Bestimmungen.

Eine Änderung der Satzung wird im Allgemeinen durch eine einfache Mehrheit beschlossen. Änderungen des Zwecks im Besonderen werden durch eine 2/3-Mehrheit beschlossen.

E.1.4.2 Vorstand

§ 9 regelt die Zusammensetzung und die Arbeit des Vorstandes. Der Vorstand besteht aus der/dem 1. Vereinsvorsitzenden und der/dem 2. Vorsitzenden sowie mindestens einer weiteren Stellvertretung. Er kann bis auf neun Vorstandsmitglieder vergrößert werden. Vorstandsmitglieder müssen aktive Vereinsmitglieder sein. Bei der Wahl der beiden Vorsitzenden ist darauf zu achten, dass je einer aus dem Landkreis Harz und dem Salzlandkreis stammt. Der Vorstand trifft sich so oft wie es die Geschäftslage erfordert. Die Sitzungsform wird analog der Mitgliederversammlung durchgeführt. Es entscheidet grundsätzlich die einfache Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder. Der Vorstand ist für die Führung der laufenden Geschäfte, den Abschluss und die Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen, die Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung (inkl. Vorbereitung)

sowie Aufstellung der Haushaltsplanung und des Jahresberichts für die Mitgliederversammlung verantwortlich.

E.1.5 Geschäftsstelle und Mitgliedsbeiträge

Der Verein hat seinen Sitz in Harzgerode. Mitgliedsbeiträge können erhoben werden. Die Höhe des Beitrages wird durch die Mitgliederversammlung in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt. Es werden zunächst keine Beiträge erhoben.

E.1.6 (Über-)regionale Zusammenarbeit

Die LAG ist bestrebt, neuartige Formate der Zusammenarbeit und Vernetzung in der Region und darüber hinaus zu nutzen. Die LEADER/CLLD-Regionen in Sachsen-Anhalt arbeiten grundsätzlich im LEADER-Netzwerk Sachsen-Anhalt mit. Dieses Netzwerk fördert seit Jahren die überregionale Zusammenarbeit. Auf den Veranstaltungen erhalten die Gruppen wertvolle Anregungen und Hilfestellungen für eine qualitätsgerechte Durchführung. Die Ministerien stehen darüber hinaus für Fragen zur Verfügung. Die dort gewonnenen Informationen werden den Mitgliedern der LAG mitgeteilt.

Der Verein Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland e.V. (BAG LAG) BAG LAG ist als Interessenvertretung der Gruppen in der Europäischen Vereinigung LEADER für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELARD) sowie im Europäischen Netzwerk für die Entwicklung des ländlichen Raums (ENLR) Mitglied. Allein im ELARD sind 29 Mitglieder aktiv, die über 2.500 LEADER-Regionen in Europa vertreten. Im Rahmen dieser Netzwerkarbeit wurden in der Vergangenheit wichtige Vorbereitungen wie die Tartu Declaration LEADER/CLLD - Neuerungen für 2020+ erar-

beitet. Die beiden vorangegangenen LAG Nordharz und Aschersleben-Seeland waren bisher einzelne Mitglieder in der BAG LAG.

Darüber hinaus sollen die Angebote der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs) sowohl zur Weiterbildung als auch zur Vernetzung mit anderen LEADER-Regionen genutzt werden.

Für die Vernetzung innerhalb der Region werden insbesondere die Mitglieder des Vereins genutzt. Dazu gehören u.a. die WirtschaftsjuniorInnen des Salzlandkreises und des Landkreises Harz, die beiden Kreissportbünde sowie die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland. Innerhalb von Sachsen-Anhalt sind folgende weitere PartnerInnen und Netzwerke von Bedeutung:

- ★ Harzer Tourismusverband e.V.,
- ★ Regionalverband Harz e.V. mit dem UNESCO-Geopark Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen und dem Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt sowie
- ★ Bauernverband Nordharz e.V.

Zudem sind die Städte Aschersleben, Ballenstedt, Quedlinburg und Thale Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt.

E.2 MANAGEMENTTRÄGER UND LEADER/CLLD-MANAGEMENT

E.2.1 Managementträger

Der Landkreis Harz und der Salzlandkreis haben sich bereit erklärt den LEADER/CLLD-Prozess weiterhin zu unterstützen und für die Trägerschaft des Managements zur Verfügung zu stehen. Dabei wird der Landkreis Harz die Hauptverantwortung tragen und der Salzlandkreis sich an den Kosten beteiligen.

E.2.2 Leistungsbeschreibung LEADER/CLLD-Management

Die LAG wird von einem professionelles LEADER/CLLD-Management für eine integrierte und nachhaltige Regionalentwicklung begleitet.

E.2.2.1 Kompetenzen des Managements

Das LEADER/CLLD-Management muss mindestens eine fünfjährige praktische Tätigkeit auf diesem Gebiet vorweisen können und regionale Kenntnisse besitzen.

E.2.2.2 Aufgaben

1. Prozessmanagement

- ★ Unterstützung der Organisation der LAG und ihrer Gremien sowie die Dokumentation der Sitzungen und weiterer Veranstaltungen,
- ★ Gewährleistung und Sicherstellung der Datenverarbeitung einschließlich der Erfordernisse des Datenschutzes und der Datensicherheit,
- ★ Unterstützung der LAG bei der Vorbereitung der Projektauswahl und der Entscheidungsfindung zur Höhe der Förderung,
- ★ Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Finanz- und Fördermittelmanagements innerhalb der LAG,
- ★ Motivation der AkteurInnen sowie Vermittlung bei Interessenkonflikten,
- ★ Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie,
- ★ Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Bewilligungsbehörden sowie

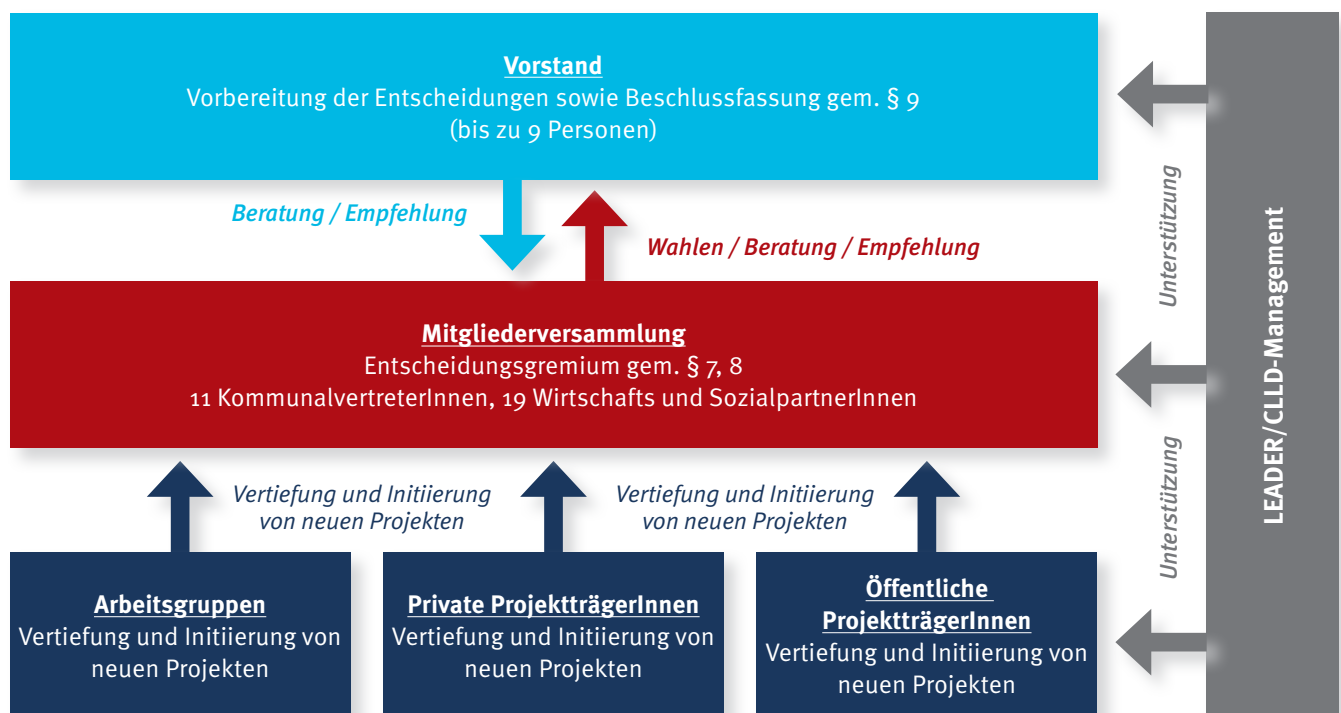


Abb. 7: Organisationsstruktur des Vereins LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland eigene Darstellung

- ★ Dokumentation der Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse, Projektumsetzung, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit der LAG.

2. Projektmanagement

- ★ Identifizierung lokaler Bedarfe und Herausforderungen, die das Potenzial zu einem Vorhaben im Rahmen der LES haben,
- ★ Aktivierung und Unterstützung von Interessierten und von AkteurInnen bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER-, EFRE- und ESF+ Fonds,
- ★ Vorbereitung, Koordination und Betreuung bzw. Begleitung der Einzelprojekte,
- ★ Verfassen von Stellungnahmen zur LEADER/CLLD-Förderung,
- ★ Unterstützung von Antragstellenden bei der Vorbereitung und Vorlage qualifizierter Anträge (insbesondere beim Erstantrag, Änderungsantrag, Zahlungsantrag bzw. der Erstellung des Verwendungsnachweises) sowie
- ★ laufende Kommunikation mit der LAG, den VorhabenträgerInnen und den Bewilligungsstellen
- ★ Unterstützung von Kooperationsprojekten, soweit diese Aufgabe nicht vom Projektmanagement wahrgenommen wird.

3. Netzwerkarbeit

- ★ Vernetzung der lokalen und regionalen AkteurInnen,
- ★ Organisation des gemeinsamen Vorgehens der LAG mit dem Träger des Managements, der Landkreise, Kommunen, den Bewilligungsstellen und weiteren lokalen AkteurInnen sowie
- ★ aktive Mitarbeit in LEADER-relevanten Netzwerk (insbesondere LEADER/CLLD-Netzwerk Sachsen-Anhalt, Bundesarbeitsgemeinschaft der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen Deutschlands, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume).

4. Monitoring und Prozessevaluierung

- ★ Durchführung von Zwischenevaluierung und Abschlussevaluierung,
- ★ Unterstützung des Vereins beim Erkennen des Bedarfs einer Aktualisierung oder Fortschreibung der LES einschließlich Durchführung der Änderung sowie
- ★ Durchführung des Berichtswesens (insbesondere Jahresberichte und der halbjährlichen Tätigkeitsberichte).

5. Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung Innen- und Außenmarketing

- ★ Erstellung von Infomaterialien (z.B. Pressemitteilungen, Flyer, Broschüren),
- ★ Inhaltliche Bearbeitung und Betreuung der Homepage sowie
- ★ Organisation von Veranstaltungen und Schulungen.

Weiterbildung und Qualifizierung

- ★ Kompetenzentwicklung und Förderveranstaltungen für Mitglieder und interessierte BürgerInnen sowie
- ★ Besuch von Fortbildungen.

E.2.3 Administrative Kapazitäten

Der Vereinsvorstand regelt und organisiert die Arbeit der LAG zwischen den Mitgliederversammlungen. Die Vorstandsmitglieder bilden ein breites fachliches Spektrum zu Fragen der regionalen und lokalen Entwicklung ab. Sie verfügen über einen breiten Erfahrungsschatz im Bereich der Förderung des ländlichen Raums. Die Mehrzahl der Mitglieder des Vereinsvorstands hat bereits in der zurückliegenden Förderperiode in verantwortlichen Positionen der vorangegangenen LAG mitgearbeitet.

Wichtiger Bestandteil des administrativen Prozesses ist das LEADER/CLLD-Management. Für den diesbezüglichen Beantragungs- und Ausschreibungsprozess sowie für die Begleitung und Abrechnung des Managements verfügen beide Landkreise über ein breites Erfahrungsspektrum. Es ist geplant das LEADER/CLLD-Management extern zu vergeben. Das Management selbst soll ein Großteil der organisatorischen und administrativen Aufga-

ben übertragen bekommen. Auf dieser Erfahrungsgrundlage und dem skizzierten Plan zur Umsetzung der LES sowie zur Auswahl der zukünftigen LEADER/CLLD-Projekte wird damit versichert, dass der Verein über die notwendigen administrativen Kapazitäten verfügen wird, um die Strategie erfolgreich umzusetzen.

E.3 PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN UND FÖRDERBEDINGUNGEN

E.3.1 Projektauswahlverfahren

Der Verein führt mindestens einmal im Jahr einen nicht diskriminierenden und transparenten Projektwettbewerb durch, soweit es das Fördermittelbudget zulässt. Die Geschäftsordnung regelt die Anforderungen zum Projektwettbewerb und Projektauswahlverfahren (s. Anhang).

Der Wettbewerbsaufruf erfolgt öffentlich, mindestens auf der Internetseite des Vereins. Wettbewerbsbeiträge müssen in Form eines vorgegebenen Projektsteckbriefes und projektrelevanten Anhängen beim Verein bzw. beim unterstützenden LEADER/CLLD Management innerhalb des bekanntgegebenen Zeitraumes eingereicht werden.

Anschließend erfolgt die Überprüfung hinsichtlich der Konformität zur Entwicklungsstrategie sowie eine erste Bewertung durch den Vorstand.

Die Bewertung gliedert sich in drei Kriterienblöcke und einem zusätzlichen Bonusanteil. In den formalen Kriterien gibt es u.a. drei Ausschlusskriterien, d.h. alle drei Kriterien müssen positiv beantwortet werden, um in die Bewertung aufgenommen werden zu können. Bei den Querschnittszielen (qualitative Kriterien) werden die Innovationskraft, die Nachhaltigkeit sowie der LEADER-/CLLD-Mehrwert ermittelt und entsprechend gewürdigt.

In den handlungsfeldbezogenen Kriterien können Vorhaben für ihren Mehrwert in den verschiedenen Handlungsfeldern Punkte erhalten. Dies ist der Gruppe wichtig, da manche Vorhaben auch Ziele von mehreren Feldern unterstützen können. In die-sen drei Blöcken erfolgt eine Abstufung (ja (3 Punkte), nein(0 Punkte), teilweise(2 Punkte), die an entsprechende Multiplikatoren je nach Bewertungsgrad gekoppelt sind, so dass sich am Ende eine bestimmte Zwischensumme für diesen Teilbereich ergibt.

Zusätzlich bekommen Projekte einen Bonus von 1 bis 4 Punkten, je nachdem welchem Handlungsfeld sie primär zugeordnet werden. Je höher die Priorität des Handlungsfeldes innerhalb der LES, desto höher der Bonus. Die Bewertungskriterien sind so gewählt, dass eine hohe Bewertung mit einem hohen Zielerreichungsgrad einhergeht. Ein Vorhaben muss dabei mind. 41 Punkte erzielen, um zugelassen zu werden. Die Bewertung ist ein verbindliches Vorgehen und keine Einzelfallregelung. Der Projektbewertungsbogen wird auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht, so dass potenzielle ProjektträgerInnen vorab wissen, nach welchen Kriterien ihr Projekt bewertet wird.

Diese Bewertung wird zusammen mit dem jeweiligen Projektsteckbrief den Mitgliedern des Vereins zur Verfügung gestellt. Auf einer anschließenden Mitgliederversammlung erfolgt die persönliche Projektvorstellung und die abschließende Diskussion und Bewertung der Vorhaben. So ergibt sich durch die Priorisierung der Projekte eine Prioritätenliste. Die Liste legt fest, welche Projekte von den begrenzten Fördermittelbudgets profitieren und einen Fördermittelantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde stellen können. Im Rahmen der Versammlung wird über die Vorhaben im Einzelnen als auch über die Prioritätenliste im Ganzen abgestimmt. Die Beschlüsse über die zu fördernden Vorhaben erfolgen unter Angabe des Projekttitels und der maximalen Fördersumme, die für dieses Vorhaben durch den Verein zur Verfügung gestellt werden soll. Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Priorität für notwendig hält

oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben begründete Einzelbeschlüsse zu fassen.

Sollte ein Projekt aus der jährlichen Prioritätenliste aus bestimmten Gründen nicht zuwendungsfähig sein, rutschen die nachfolgenden Projekte automatisch nach. Weitere Festlegungen können der Geschäftsordnung entnommen werden (s. Anhang). Die zur Förderung beantragten Projekte werden zusammen mit ihrer Bewertung auf der Internetseite unter Wahrung des Datenschutzes veröffentlicht. Das gleiche gilt für die jährliche Prioritätenliste und das entsprechende Sitzungsprotokoll. Mit diesem Verfahren kann die Transparenz der Entscheidungsprozesse dokumentiert und sichergestellt werden.

Einreichung Projektsteckbrief beim LEADER/CLLD-Management bis zum 15. Juni eines jeden Jahres

Vorprüfung durch das LEADER/CLLD-Management und Bewertung durch den Vorstand

Projektvorstellung durch TrägerInnen, Bewertung und Beschluss durch die Mitgliederversammlung

Vervollständigung der Anträge durch die ProjektträgerInnen

Einreichung der Anträge über das LEADER/CLLD-Management ab Aufnahme des Vorhabens in die Prioritätenliste bis zum 15. Dezember eines jeden Jahres

Prüfung und Erteilung der Zuwendung durch die Bewilligungsstellen

Abb. 8: Ablauf Antragsverfahren
eigene Darstellung

Kooperationsprojekte

Kooperationsprojekte stellen eine die Regionsgrenze übergreifende Organisationsstruktur zur Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen zu einem ausgewählten Handlungsfeld oder konkreten Projektvorhaben dar. Ziel ist der Erfahrungsaustausch bis auf die transnationale Ebene. Auf diese Weise werden Impulse für die eigene Region und ein gemeinsamer Mehrwert für die PartnerInnen erzielt. Kooperationsprojekte stellen einen Sonderfall dar, weshalb hier von den vorangegangenen Vorgaben abgewichen werden kann. Sie werden über ein separates Fördermittelbudget für ganz Sachsen-Anhalt gefördert und sind zeitlich schwierig einzuplanen. Entsprechend müssen sie sich nicht dem Projektwettbewerb stellen und auf eine Prioritätenliste gesetzt werden. Sie müssen sich jedoch mind. einem Handlungsfeld der LES zuordnen lassen, und durch den Verein beschlossen werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Für die Maßnahmen der vereinseigenen Öffentlichkeitsarbeit gelten die Projektauswahlkriterien nicht (s. Kap. E.4.7).

Vermeidung von Interessenkonflikten und

Einhaltung der Mindestquote

Paragraf 4 der Geschäftsordnung der LAG regelt den Tatbestand eines Interessenkonflikts. Von einem Interessenkonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies offen anzuzeigen, und werden von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

E.3.2 Antragsverfahren

Bei einem erfolgreichen Durchlauf des Projektauswahlverfahrens folgt für die ProjektträgerInnen die Antragstellung. Für die Einreichung der Förderanträge wird eine Stichtagsregelung festgesetzt. Wird ein Vorhaben durch die Mitgliederversammlung in die Prioritätenliste aufgenommen und stehen in dem jeweiligen Fonds ausreichend Mittel zur Verfügung, muss die ProjektträgerInnen innerhalb des bekanntgegebenen Zeitraums einen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einreichen.

Ausnahmeregelung für 2023

Um zügig in die Umsetzung nach Anerkennung der LEADER/CLLD-Region im Jahr 2023 zu kommen, kann für das Jahr 2023 vom allgemeinen Antragsverfahren abgewichen werden. Die Mitgliederversammlung wird Ende des Jahres 2022 eine erste Prioritätenliste für das Jahr 2023 aufstellen, so dass nach Anerkennung der Region und Veröffentlichung der Antragsvordrucke eine schnelle Fördermittelbeantragung erfolgen kann. Die Stichtage werden ausnahmsweise ausgesetzt. Im weiteren Prozess gelten die oben beschriebenen Antragsfristen.

E.3.3 Fördergegenstände

Projekte

Auf Grundlage der LES beabsichtigt die LAG in der Förderperiode 2021-2027 alle Förderschwerpunkte der drei Strukturfonds entsprechend der Orientierungspapiere des Landes aus dem Jahr 2022 in Anspruch zu nehmen. Die Entscheidung zum Multifondsansatz ergibt sich aus den Schlussevaluierungen (s. Kap D.2). Die abschließende Entscheidung über die Förderfähigkeit von Maßnahmen und die Förderhöhe obliegt der jeweiligen Bewilligungsbehörde.

Die einzige Ausnahme bilden die Förderschwerpunkte Neubau von Feuerwehrhäusern, Erweiterung und Umbau von Feuerwehrhäusern sowie Umbau eines Gebäudes zu einem Feuerwehrhaus. Die IG kam zu dem Ergebnis, dass diese Vorhaben einerseits zu kostenintensiv sind und damit für eine realistische Umsetzung mehr Fördermittel benötigen würden als die vorgeschlagene Maximalfördersumme von 350.000 Euro. Eine höhere Summe kam für die Mitglieder aufgrund des möglichen Mindestbudget im ELER (693.593 Euro) zum Zeitpunkt der Strategieerarbeitung nicht in Frage. Für die IG vorstellbar sind kleinere Modernisierungsarbeiten (z.B. Sanitäranlagen, Gemeinschaftsräume), um die Ehrenamtlichen der Freiwilligen Feuerwehren zu unterstützen. Dafür ist aber wiederum die vom Land vorgeschriebene Mindestfördersumme von 200.000 Euro zu hoch angesetzt.

Weiterhin gehören für die IG die oben genannten Maßnahmen nicht in einen LEADER/CLLD-Wettbewerb und damit in Konkurrenz mit beispielsweise wirtschaftlichen oder sozialen Projekten. Ein Verein ist nicht das richtige Instrument, um über diese Art von Vorhaben zu entscheiden. Die IG ist sich bewusst, dass es in der Region Fördermittelbedarf

für die Feuerwehrgebäude gibt und behält sich vor, diesen Fördergegenstand in der Zwischenevaluierung noch einmal neu zu betrachten.

Eine Investition in eine Straßen- und/oder Brückenbaumaßnahme ist nicht ausnahmslos ausgeschlossen. Bei der Bewertung des Projektes muss neben der Erfüllung der im Projektbewertungsbogen definierten formellen Kriterien (Ausschlusskriterien 1-3) eine eindeutige Zuordnung des Projektes mindestens zu

Handlungsfeld 1:

Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt und innerhalb dieses Handlungsfeldes zum Handlungsfeldziel 3:

Verbesserung und Entwicklung einer bedürfnisorientierten Daseinsvorsorge und/oder Handlungsfeld 2: Naherholung, Tourismus und Kultur und innerhalb dieses Handlungsfeldes zum

Handlungsfeldziel 2: Nachhaltige und schonende Entwicklung der Aktiv- und Naturangebote möglich sein.

Laufende Ausgaben

Laufende Ausgaben des Vereins bzw. des Trägers des LEADER/CLLD-Managements im Rahmen der Verwaltung der Umsetzung der Strategie einschließlich der Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit sind Ausgaben insbesondere für:

- Ausgaben für das Betreiben des Vereins,
- LEADER/CLLD-Management und Geschäftsstelle,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Sensibilisierung der lokalen AkteurlInnen
- Schulungen, Teilnahme an Schulungen,
- Veranstaltungen, Messen sowie
- Vernetzungsaktivitäten im Rahmen des Leadernetzwerkes einschließlich Mitgliedsbeiträgen, Reisekosten

Kooperationsprojekte

Der Verein beabsichtigt in der Förderperiode 2021 bis 2027 Kooperationsprojekte durchzuführen. Zu den gebietsübergreifenden oder transnationalen Kooperationsprojekten zählen auch die Kosten für die Anbahnung als auch die Umsetzung.

Umbrella-Projekte

Der Verein sieht nach seiner jetzigen Beitragsordnung keine Mitgliedsbeiträge vor, hält sich aber die Option offen, um damit wiederum die Möglichkeit zu haben, selbst Kleinstvorhaben zu unterstützen.

E.3.4 ZuwendungsempfängerInnen

Der Kreis der ZuwendungsempfängerInnen wird ebenfalls durch die drei Strukturfonds vorgegeben. Auch hier gilt wieder der ganzheitliche, integrierte Ansatz der LEADER/CLLD-Region. Nur durch eine breite Streuung der ZuwendungsempfängerInnen kann eine nachhaltige Breitenwirkung erzielt werden. Entsprechend der Entwürfe der Richtlinien ELER, EFRE und ESF+ sind die folgenden Personengruppen - mit den Einschränkungen innerhalb der Richtlinien - antragsberechtigt:

- ★ natürliche Personen des privaten Rechts,
- ★ Personengesellschaften des privaten Rechts bzw. juristische Personen des privaten Rechts,
- ★ gemeinnützige juristische Personen,
- ★ Gemeinden und Gemeindeverbände sowie
- ★ juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Umfang und Höhe der Zuwendung

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung bzw. die Förderhöhe. Über mögliche einzelfallbezogene Ausnahmen hinsichtlich des Höchstbetrages entscheidet abschließend das fachlich zuständige Ministerium. Einschränkungen ergeben sich ggf. durch beihilferechtliche Beschränkungen oder durch die beschränkte Förderung produktiver Investitionen (max. Förderquote 65 %).

Für die Projektförderung hat die IG Höchst- und Mindestförderbeträge sowie die Förderquoten diskutiert und festgelegt. Die Höchst- und Mindestförderbeträge sowie die Förderquoten variieren in Abhängigkeit vom Antragstellenden und vom fondsspezifischen Fördergegenstand. Entscheidungskriterien zur Festlegung der Förderquote und Fördersummen waren zudem:

- ★ Gemeinwohlorientierung,
- ★ Mehrwert,
- ★ Bürgernähe (roter Faden),
- ★ Praktikabilität (Versuch innerhalb einer von ZuwendungsempfängerInnen die gleichen Fördersummen und -quoten festzusetzen),
- ★ allgemeines Interesse,
- ★ potenzielles Budget sowie
- ★ Erfahrungswerte aus der vergangenen EU-Förderperiode.

Im Förderschwerpunkt Altlastensanierung erhalten natürliche Personen des privaten Rechts sowie Personengesellschaft bzw. juristische Personen des privaten Rechts statt der üblichen 50 % die gleiche Förderquote wie öffentliche AntragstellerInnen (80 %). Begründet wird dies damit, dass diese Art der Sanierung immer auch einen ökologischen Mehrwert für die Allgemeinheit hat.

Die Fördermodalitäten im ESF+ weichen von den anderen Fonds ab. Diese Art von Projekten hat erfahrungsgemäß immer einen besonderen Mehrwert für die Allgemeinheit und betreffen in erster Linie gemeinnützige Organisationen. Zudem möchte die IG diese Förderung besonders niederschwellig gestalten, da auch kleine Vorhaben wie Raummieten oder Weiterbildungsmaßnahmen mit geringen Kosten zu erwarten sind. Dementsprechend wurde die Mindestfördersumme möglichst niedrig angesetzt. Die Maximalfördersumme wurde entsprechend der höchsten Zuwendung in der vergangenen EU-Förderperiode in den beiden LAG festgesetzt.

Der genaue Umfang bzw. die Höhe der Zuwendungen sowie der Kreis der ZuwendungsempfängerInnen innerhalb der drei Strukturfonds ELER, EFRE und ESF+ ist dem Anhang zu entnehmen.



F VORLÄUFIGER FINANZPLAN

F.1 GESAMTAUSGABEN

Die Erarbeitung des Finanzplans erfolgte unter den Vorgaben des Landesverwaltungsamtes (Halle/Saale) hinsichtlich des zu erwartenden Fördermittelbudgets in den drei Strukturfonds ELER, EFRE und ESF+. Dieses Fördermittelbudget unterteilt sich in einen Sockelbetrag (25 % Bevölkerungs- und 25 % Regionsgröße) sowie einem zusätzlichen variablen Betrag. Der variable Betrag ergibt sich aus der Qualitätsbewertung der vorliegenden LES. Nach diesen Werten liegt das Budget der LAG für die nächsten fünf Jahre wahrscheinlich

- ★ im ELER zwischen 3.467.967 und 6.630.400 Euro,
- ★ im EFRE zwischen 2.170.335 und 4.149.000 Euro sowie
- ★ im ESF+ zwischen 431.782 und 825.532 Euro.

Zum Zeitpunkt der Strategieerarbeitung handelt es sich hierbei um Planzahlen. Die Zahlen sind somit ohne Gewähr. Das genaue Fördermittelbudget wird der LAG mit der Anerkennung der LES mitgeteilt, voraussichtlich Anfang 2023.

In den Finanzierungsplänen wurden die gemeldeten Projekte aufgenommen, die potenziell den Zielen der LES entsprechen. Die Vorhaben wurden bis dato keiner Projektbewertung unterzogen, so dass nicht abschließend beurteilt werden kann, ob die Vorhaben alle Voraussetzungen für eine spätere Förderung erfüllen. Diese Prüfung erfolgt im späteren Verfahren (siehe Kap. E.3). Der vorläufige Gesamtfinanzierungsplan umfasst Vorhaben für die Jahre 2023 bis 2027 inkl. der Kooperationsprojekte. Dieser Fördermittelbedarf bewegt sich innerhalb des kalkulierten Budgets und lässt Spielraum für eine weitere zielgerichtete Projektentwicklung.

Er leitet sich zudem ab aus

- ★ den Bedarfen,
- ★ der Priorisierung der Handlungsfelder sowie
- ★ einer möglichst realistischen finanziellen Ausstattung der Handlungsfelder in Bezug auf die Förderung der Vorhaben.

Der Gesamtfinanzplan sowie die detaillierten Finanzpläne unterteilt nach den drei Strukturfonds sind dem Anhang zu entnehmen.

Mögliche Ko-FinanzierungsträgerIn

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Kommunen wird eine Bereitstellung der Kofinanzierung von Privaten und Vereinen nur schwer umsetzbar sein. Dieser Kreis an ProjektträgerInnen ist deshalb auf die Bereitstellung nationaler Kofinanzierungsmittel durch das Land Sachsen-Anhalt angewiesen. Für den Fall, dass keine ausreichenden Kofinanzierungsmittel durch das Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt werden können, muss auf alternative Finanzierungsquellen zurückgegriffen werden. Das LEADER/CLLD-Management der vorangegangenen LAG hat in der Förderperiode 2014 bis 2020 die ProjektträgerInnen durchgehend bei der Einwerbung von Drittmitteln unterstützt.

Finanzierung LEADER/CLLD-Management

Für die Finanzierung des begleitenden LEADER/CLLD-Managements hat das Land Sachsen-Anhalt bereits Mittel aus dem EFRE für alle LAG vorgesehen. Dieses Budget ist in den oben genannten Planungszahlen nicht enthalten.

G MONITORING UND EVALUIERUNG

G.1 MONITORING

Die Umsetzung der LES ist auf mehrere Jahre ausgerichtet. Innerhalb dieses Planungs- und Umsetzungszeitraums treten verschiedene Fragen zu bestimmten Zeitpunkten oder in bestimmten Zeitphasen auf. Im Rahmen dieses Entwicklungsprozesses erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung (Monitoring), die die Grundlage für die Selbstevaluierung bildet. Dabei versteht sich das Monitoring als ein kontinuierliches Sammeln von Informationen sowohl auf Ebene des Vereins als auch auf Projektebene. Das Monitoring ermöglicht die kontinuierliche Messung der eigenen Leistung. Im Vordergrund eines internen Monitorings steht vor allem die Nützlichkeit der Informationen für die Mitgliederversammlung zur Überprüfung von Zielen, Strategien, Kommunikation und Handlungsweisen sowie zur Steuerung und Erfolgskontrolle. Die im Monitoring erhobenen Informationen sind die Basis, um die in der LES aufgestellten Ziele zu bewerten. Es erfasst die folgenden Basisinformationen:

Bewertungsbereich Inhalte und Strategie

- ★ Anzahl der Projekte nach Handlungsfeld und Jahr
- ★ Finanzvolumen je Handlungsfeld und Jahr
- ★ Projektstatistik mit Projekthinhalten, Handlungsfeld, ProjektträgerIn, Investitionsvolumen, Förderzuschüsse, Förderzeitraum, Abschluss

Bewertungsbereich Prozess und Struktur

- ★ Beschreibung der Entscheidungswege
- ★ Besetzung der Mitgliederversammlung sowie des Vorstands einschl. der Interessenvertretung
- ★ Anzahl der Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen

- ★ TeilnehmerInnen der der Mitgliederversammlung und der Vorstandssitzungen

Bewertungsbereich Aufgaben des

LEADER/CLLD-Managements

- ★ Weiterbildung / Zahl der Veranstaltungen
- ★ Anzahl der Artikel in der lokalen/regionalen Presse sowie Gemeindeblättern
- ★ Anzahl der Beiträge im lokalen/regionalen Rundfunk/Fernsehen
- ★ Anzahl der Internetaufrufe
- ★ Anzahl der erreichten Personen/Kontaktdichte z.B. über den Newsletter
- ★ Informationen über Entwicklungsstrategie / LEADER/CLLD-Projekte / Projektförderkriterien / LEADER/CLLD-Region
- ★ Anzahl der Produkte in Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

G.1.1 Methoden

Die Erfassung dieser Basisinformationen erfolgt über eine Projektdokumentationsliste und die jährlichen Jahresberichte (zwei pro Jahr). Diese Berichte erfassen dabei die folgenden Punkte:

- ★ Betreuung, Beratung und Weiterbildung potenzieller AkteurInnen (einschl. Anzahl der Beratungsgespräche und Benennung der Akteure)
- ★ Monitoring - Stand der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes (Strategie, Projekt- und Prozessebene)
- ★ Öffentlichkeitsarbeit
- ★ Unterstützung von Kommunikations- und Kooperationsprozessen
- ★ Kontakthanbahnung von Kooperationsprojekten
- ★ Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen
- ★ Organisation und Dokumentation der Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen

- ★ Informationen über das gemeinsame Vorgehen mit den Landkreisen, anderen Behörden und den übrigen Lokalen Aktionsgruppen bei der integrierten ländlichen Entwicklung

Die Projektdokumentationsliste erfasst die folgenden Aspekte:

- ★ AntragstellerIn, Projekttitel, Handlungsfeld, Beschlussjahr der Prioritätenliste, Datum Antragstellung, Datum Zuwendungsbescheid, Bewilligungszeitraum, Datum Fertigstellung, Investitionsvolumen, Fördervolumen

G.2 SELBSTEVALUIERUNG

Die Selbstevaluierung will herausfinden, ob die grundlegenden strategischen Ziele erreicht werden, ob sich Veränderungen im Prozess ergeben haben, ob sich neue Projekte entwickelt haben und sich daraus veränderte Schwerpunkte im Handeln ergeben. Die Selbstevaluierung will bewerten, ob sich die Region auf dem richtigen Weg befindet, Korrekturen angebracht sind oder neue Entwicklungen berücksichtigt werden müssen. Die Ergebnisse einer begleitenden Zwischenevaluierung lassen sich zudem gut für eine breite Berichterstattung in der Öffentlichkeit verwenden. Entsprechend der Bewertungsbereiche zum Monitoring gliedert sich auch die Selbstevaluierung in diese drei Bewertungsbereiche auf: Inhalte und Strategie, Prozess und Struktur sowie Aufgaben des LEADER/CLLD-Managements.

Bewertungsbereich Inhalte und Strategie

Ziel des Bewertungsbereichs Inhalt und Strategie ist die Überprüfung und Optimierung der aufgestellten Inhalte und Strategien. Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt:

Strategiekonformität

- ★ Tragen die geförderten Projekte zur Erreichung der gewählten Strategie mit Leitbild und regionalen Entwicklungszielen bei?
- ★ Sind die Prioritäten der Handlungsfelder realistisch gewählt?
- ★ Tragen die erstellten Projektbewertungskriterien zu einer strategischen Projektauswahl bei?

Effektivität

- ★ Trägt LEADER/CLLD zielgerichtet zu einem Nutzen beziehungsweise zu einem Mehrwert in der Region bei?
- ★ Tragen die Projekte in den Handlungsfeldern zum Erreichen der Handlungsfeldziele und Teilziele bei?
- ★ Tragen die Projektbewertungskriterien zur zielgerichteten Projektentwicklung oder -auswahl bei?

Effizienz

- ★ Trägt LEADER/CLLD zum Erreichen der richtigen Zielgruppen bei?
- ★ Tragen die Projekte zur Lösung regionsspezifischer Probleme bei?
- ★ Ist die Aufteilung der Fördermittel auf die Handlungsfelder gut gewählt?
- ★ Treffen die Vorhaben den Bedarf der Region und tragen sie zur Lösung spezifischer Probleme bei?
- ★ Tragen die Projekte zu einem möglichst großen Nutzen für die Region bei?

Die Ziele im Bewertungsbereich Inhalte und Strategie entsprechen den Entwicklungs-, Handlungsfeld- und Teilzielen, die im Rahmen der Entwicklungsstrategie definiert worden sind. Diese gilt es im Laufe des Prozesses zu überprüfen.

Bewertungsbereich Prozess und Struktur

Ziel des Bewertungsbereichs Prozess und Struktur ist die Verbesserung des Prozesses und der Strukturen. Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt:

Organisationsstruktur

- ★ Sind die Gremien mit den richtigen Akteurlinnen besetzt?
- ★ Sind Häufigkeit und Dauer der Sitzungen gut gewählt?

Beteiligung

- ★ Sind die relevanten Akteurlinnen oder Akteursgruppen eingebunden?
- ★ Ist die Bevölkerung kontinuierlich eingebunden?

Kommunikationsprozesse

- ★ Trägt der Informationsfluss zu einem effektiven und effizienten Arbeiten bei?
- ★ Wie wird die Zusammenarbeit innerhalb der Gremien bewertet?

Vernetzung

- ★ Schafft die Vernetzung mit anderen Regionen oder Programmen einen Mehrwert für die Region?

Bewertungsbereich Aufgaben des LEADER/CLLD-Managements

Ziel der Selbstevaluierung in diesem Bereich ist die Verbesserung der Arbeit des LEADER/CLLD-Managements. Dazu gehören zum Beispiel die Betrachtungen der:

Arbeitsorganisation

- ★ Tragen die Koordinationsleistungen des LEADER/CLLD-Managements zu einem zielgerichteten Entwicklungsprozess bei?
- ★ Trägt die Öffentlichkeitsarbeit des LEADER/CLLD-Managements zu einer besseren öffentlichen Wahrnehmung des LEADER/CLLD-Prozesses bei?
- ★ Ist die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen durch das LEADER/CLLD-Management effektiv und effizient?

Kapazitäten

- ★ Stehen dem LEADER/CLLD-Management ausreichende (personelle und finanzielle) Ressourcen zur Verfügung?

Kompetenzen

- ★ Ist eine gute Projektberatung durch das LEADER/CLLD-Management gewährleistet?
- ★ Stehen dem LEADER/CLLD-Management regelmäßige und bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung?

Kommunikation

- ★ Werden die relevanten Informationen rechtzeitig und gezielt weitergegeben?
- ★ Sind die Informationsflüsse transparent gestaltet?

Vernetzung

- ★ Ist die Zusammenarbeit zwischen den Gremien gut organisiert?
- ★ Ist die Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle klar geregelt?

Die Selbstevaluierung erfolgt anhand von Fragebögen sowie durch die Auswertung der Jahresberichte. Im Rahmen der Selbstevaluierung werden die Mitglieder der LAG sowie die ProjektträgerInnen befragt.

G.2.1 Checks

Zur Erfassung der Daten werden im Rahmen der Selbstevaluierung verschiedene Checks angewendet, die sich durch unterschiedliche Informations- und Vertiefungsgrade unterscheiden.

- ★ Signal-Check,
- ★ Multi-Check sowie
- ★ Fokus-Check.

Anhand der im Rahmen des Monitorings erfassten Daten werden durch die Methode des Signal-Checks die Handlungsfeld- bzw. Teilziele überprüft. Dies betrifft vor allem die Projektumsetzung je Handlungsfeld und Jahr sowie die entsprechende Fördermittelverteilung. Der Multi-Check wird im Rahmen der Zwischen- und Endevaluierung durchgeführt. Die Zwischen- bzw. Endevaluierung erfolgt nach den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt und betrachtet die jeweiligen Zeiträume von der Anerkennung der LEADER/CLLD-Region bis zum Abschluss der Förderperiode 2021 bis 2027.

Sollten im Laufe des Prozesses Konflikte oder gravierende Veränderungen auftreten, werden diese durch einen Fokus-Check analysiert und bewertet.

G.2.2 Methoden

Die folgenden Methoden werden im Rahmen der Selbstevaluierung angewendet:

- ★ Bewertungsfragebogen zu Inhalten und Strategie des regionalen Entwicklungsprozesses (Multi-Check) - Zielgruppe Vereinsmitglieder sowie spezifische Zielgruppen,
- ★ Fragebogen Kundenzufriedenheit (Signal- oder Multi-Check) - Zielgruppe, die am Regionalentwicklungsprozess beteiligten Personen,
- ★ Kundenbefragung Projekte (Multi-Check) - Zielgruppe ProjektträgerInnen und ProjektpartnerInnen,
- ★ Zielfortschrittsanalyse (Multi-Check) - Zielgruppe LEADER/CLLD-Management und Vorstand sowie
- ★ Zielüberprüfung (Signal-Check) - Zielgruppe LEADER/CLLD-Management und Vorstand.

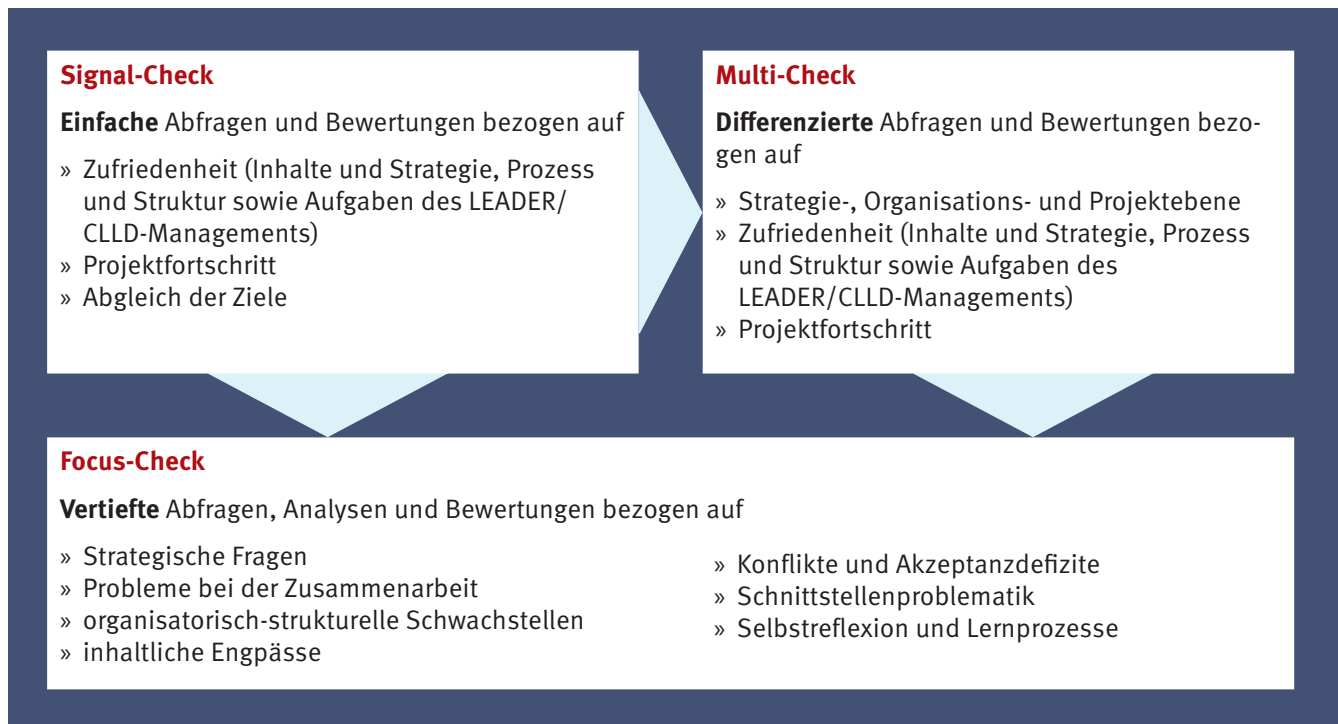


Abb. 9: Evaluierungsschecks
 Darstellung in Anlehnung an Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodenbox

H ANHANG

H.1 BESCHLUSS DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE



Beschluss der Lokalen Entwicklungsstrategie Nordharz-Aschersleben-Seeland

Datum 07. Juli 2022

Beschlussvorlage Der Verein LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland I.G. beschließt die Lokale Entwicklungsstrategie Nordharz-Aschersleben-Seeland als Handlungs- und Zielvorgabe für die Förderperiode 2021 bis 2027.

Begründung Die Lokale Entwicklungsstrategie Nordharz-Aschersleben-Seeland ist eine integrierte und multisektorale Strategie. Die Lokale Entwicklungsstrategie beschreibt die Herausforderungen und Bedarfe für die nächsten Jahre. Anhand von definierten Zielen sollen für diese Herausforderungen und Bedarfe Lösungen gefunden werden. Die Lokale Entwicklungsstrategie ist als fortschreibbarer, thematisch orientierter Handlungsrahmen zu betrachten und zeigt auch die Möglichkeiten einer (späteren) Integration neuer Vorhaben und Partner auf.
Gemäß dem Wettbewerbsaufruf LEADER/CLLD, 2021 – 2027 vom 13.01.2022 wird die LES als Wettbewerbsbeitrag bis zum 30. Juli 2022 beim Landesverwaltungsamt in Halle eingereicht

Beschlussfähigkeit

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder	30
davon anwesend	30
davon keine Interessengruppe mit mehr als 49% Stimmenanteil	ja
Beschlussfähigkeit	ja

Beschlussergebnis

Ja-Stimmen	30
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
Positive Beschlussfassung zum beantragten Vorhaben	ja





1. Vorsitzende, Helke Schoch 2. Vorsitzende, Tim Hase Vorstandsmitglied Kerstin Jörger

H.2 VEREINSSATZUNG

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland und soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

(2) Die Gebiets- und Förderkulisse der LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland umfasst die Stadt- bzw. Gemeindegebiete der Kommunen: Aschersleben, Quedlinburg, Ballenstedt, Falkenstein/Harz, Harzgerode, Seeland, Thale sowie Verbandsgemeinde Vorharz mit den Mitgliedsgemeinden Dittfurt, Hedersleben, Selke Aue (OT Hausneindorf, OT Heteborn, OT Wedderstedt), nachfolgend LEADER/CLLD Region genannt.

(3) Der Sitz des Vereins ist Harzgerode.

(4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

(1) Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur lokalen Entwicklung gemäß den jeweils geltenden EU-Verordnungen. Der Verein ist zuständig für die Erstellung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) in der jeweiligen EU-Strukturfondsförderperiode.

(2) Durch die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie soll ein dauerhafter Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die einzelnen EU-Förderperioden hinausgeht.

(3) Der Zweck des Vereins ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

§ 3 Aufgaben

(1) Aufgaben zur Verwirklichung des Vereinszwecks der LAG sind insbesondere

- a. Erstellung, Fortschreibung bzw. Evaluierung der LES,
- b. Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung,
- c. Unterstützung der Projektträger bei der Entwicklung und Umsetzung von Projektideen und Projekten sowie
- d. Initiierung und Unterstützung von regionsübergreifenden, nationalen oder transnationalen Projekten, die den Zielen der LES entsprechen und die nachhaltige Entwicklung der LEADER/CLLD-Region vorantreiben.

(2) Die Mitgliederversammlung kann sich zur Wahrnehmung und ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Geschäfte eine Geschäftsordnung geben.

(3) Der Verein arbeitet mit dem LEADER/CLLD-Netzwerk des Landes Sachsen-Anhalt sowie mit entsprechenden nationalen und europäischen Netzwerken zusammen.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder können alle natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts werden, die die Ziele des Vereins unterstützen und die ihren Sitz oder ihren Wirkungsbereich in der LEADER/CLLD-Region gem. § 1 Abs. 2 haben.

(2) Der Verein besteht aus:

- a. stimmberechtigten Mitgliedern,
- b. nicht stimmberechtigten Mitgliedern
(minderjährige Mitglieder, fördernde Mitglieder, beratende Mitglieder)

(3) Mögliche Formen der Mitgliedschaft sind:

- a. aktives Mitglied als kommunale Vertretung
- b. aktives Mitglied als Wirtschafts- und SozialpartnerInnen sowie andere VertreterInnen der Zivilgesellschaft
- c. förderndes Mitglied
- d. beratendes Mitglied

(4) Aktive Mitglieder als kommunale VertreterInnen benennen dem Vorstand jeweils eine natürliche Person als ständige Vertretung in der Mitgliederversammlung. Diese muss schriftlich nachgewiesen werden. Ist die (arbeits-) rechtliche Grundlage oder die Vollmacht für die Vertretung der kommunalen Einrichtung nicht mehr gegeben, muss dies durch die vertretene Kommune oder die benannte Vertretung unverzüglich, spätestens jedoch vor der Verwendung des Stimmrechtes gegenüber dem Vorstand bekannt gegeben werden. Das Stimmrecht erlischt sofort mit Wegfall der Vertretungsgrundlage.

Die Städte Aschersleben, Quedlinburg, Ballenstedt, Falkenstein/Harz, Harzgerode, Seeland, Thale und der Verbandsgemeinde Vorharz (mit den Mitgliedsgemeinden Dittfurt, Hedersleben, Selke-Aue (OT Hausneindorf, OT Heteborn, OT Wedderstedt)) sowie der Landkreis Harz und der Salzlandkreis benennen jeweils eine Vertretung.

(5) Aktive Mitglieder als Wirtschafts- und SozialpartnerInnen sowie andere VertreterInnen der Zivilgesellschaft sind natürliche oder juristische Per-

sonen. Mitglieder, bei denen es sich um juristische Personen handelt, benennen dem Vorstand jeweils eine natürliche Person als ständige Vertretung in der Mitgliederversammlung. Eine Vertretung muss schriftlich nachgewiesen werden.

Ist die (arbeits-) rechtliche Grundlage oder die Vollmacht für die Vertretung der Einrichtung nicht mehr gegeben, muss dies durch die vertretene Institution oder die benannte Vertretung unverzüglich, spätestens jedoch vor der Verwendung des Stimmrechtes, gegenüber dem Vorstand bekannt gegeben werden. Das Stimmrecht erlischt sofort mit Wegfall der Vertretungsgrundlage. Im Folgenden werden sowohl aktive Mitglieder als KommunalvertreterInnen, als auch aktive Mitglieder als Wirtschafts- und SozialpartnerInnen sowie andere VertreterInnen der Zivilgesellschaft kurz als „aktive Mitglieder“ bezeichnet.

(6) Beratende Mitglieder sind entweder natürliche Personen oder VertreterInnen einer juristischen Person, die kein Stimmrecht im Verein haben und die nicht für Ämter kandidieren oder diese bekleiden dürfen. Sie sind auch nicht verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Darüber hinaus haben beratende Mitglieder die gleichen Rechte und Pflichten wie aktive Mitglieder.

(7) Fördermitglieder unterstützen die Arbeit des Vereins vorrangig finanziell. Ihr Interesse beschränkt sich auf die Förderung, nicht auf die aktive Teilnahme am Vereinsgeschehen. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht im Verein und dürfen nicht für Ämter kandidieren oder diese bekleiden. Darüber hinaus haben sie die gleichen Rechte und Pflichten wie aktive Mitglieder.

(8) Die Ummeldung von einer Form der Mitgliedschaft auf eine andere Form ist jederzeit möglich. Sie muss beim Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

(9) Die Aufnahme von neuen Mitgliedern erfolgt aufgrund eines schriftlichen oder per E-Mail gestellten Aufnahmeantrags durch Beschluss des Vorstandes. Ein ablehnender Beschluss ist nicht zu begründen.

(10) Die Mitgliedschaft endet durch:

- a. Erlöschen des Vereins
- b. Auflösung der juristischen Person und Tod bei natürlichen Personen
- c. Austrittserklärung in Textform, die gegenüber dem Vorstand zum Ende jeden Quartals erfolgen muss. Die Kündigung ist schriftlich oder per E-Mail einzureichen
- d. bei Veränderungen, die § 4 Abs. 1 widersprechen
- e. Ausschluss bei der Existenz eines wichtigen Grundes, insbesondere schwerwiegende oder wiederholte Verstöße gegen die Vereinsinteressen

(11) Die Verfolgung persönlicher oder parteipolitischer Interessen, fremdenfeindliches, sexistisches, rassistisches oder sonstiges diskriminierendes Verhalten stehen im Widerspruch zu den Zielen des Vereins und führen auf Beschluss der Mitgliederversammlung zum Ausschluss aus dem Verein. Gleiches gilt, wenn ein wichtiger Grund gegeben ist, weil schwerwiegende oder wiederholte Verstöße gegen die Vereinsinteressen festgestellt wurden. Vor dem Beschluss über den Ausschluss ist der betroffenen Person der Ausschlussgrund mitzuteilen und die Möglichkeit zu geben, dazu Stellung zu nehmen.

(12) Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Das ausscheidende Mitglied bleibt jedoch zur Zahlung des Beitrages bis zum satzungsmäßigen Ende der Mitgliedschaft und zum Tragen aller sonstigen aus der Mitgliedschaft erwachsenen Pflichten verpflichtet. Dies gilt insbesondere bei Beendigung der Mitgliedschaft durch Ausschluss.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

(1) Mitgliedsbeiträge können erhoben werden. Die Höhe des Beitrages wird durch die Mitgliederversammlung in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.

(2) Haben Mitglieder nachweislich Kosten des LEADER-Managements übernommen, werden diese auf die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen angerechnet.

§ 6 Organe des Vereins

Der Verein hat folgende Vereinsorgane:

- a. Mitgliederversammlung,
- b. Vorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich einberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich oder per E-Mail unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen an die zuletzt von den Mitgliedern mitgeteilte Adresse. Falls keine E-Mailadresse mitgeteilt wird, kann die Ladung an die zuletzt mitgeteilte postalische Adresse versendet werden.

Jedes Mitglied kann bis zu 7 Tage vor der Sitzung in Textform an den Vorstand Anträge zur Tagesordnung stellen. Sollten Anträge der Mitglieder eingegangen sein, sind diese innerhalb von zwei Werktagen an die Mitglieder zu übersenden.

(2) Die Mitgliederversammlung kann auf Beschluss des Vorstands auch als Hybrid oder Online-Versammlung (Videokonferenz) einberufen werden. Hierzu wird entsprechend § 7 Abs. 1 eingeladen und die Plattform der Zusammenkunft sowie eine Zugangskennung für die Mitglieder der jeweiligen Online-Versammlung übermittelt.

(3) Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden einberufen, wenn es nach Auffassung des Vorstands das Interesse des Vereins erfordert oder auf schriftlichen Antrag beim Vorstand, unter Angabe von Gründen, von mindestens $\frac{1}{4}$ der Mitglieder.

(4) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitz bzw. bei einer Verhinderung von einer Stellvertretung geleitet. Nimmt niemand der beiden teil oder ist bereit, die Versammlung zu leiten, bestimmt die Mitgliederversammlung eine Versammlungsleitung.

(5) Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere:

- a. Wahl der Vorsitzenden und der weiteren Vorstandsmitglieder
- b. Entscheidung über Satzungsänderungen
- c. Beschluss von Ordnungen
- d. Entscheidungen über Änderungen des Vereinszweckes
- e. Entscheidung über Auflösung des Vereins
- f. Wahl der Kassenprüferin / des Kassenprüfers
- g. Beschluss über die Bewertung und Einstufung der beantragten Vorhaben zur Erreichung der regionalen Zielsetzungen der LES
- h. Beschluss über die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben
- i. Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Vorgaben der LES
- j. Beschluss über die Entlastung und Abberufung des Vorstandes

k. Entgegennahme der Jahres- und Prüfberichte

§ 8 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn $\frac{1}{4}$ der aktiven Mitglieder teilnimmt und weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind. Trifft dies nicht zu, ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig. In diesem Fall kann

- a. die Mitgliederversammlung neu einberufen werden. In diesem Fall reicht eine Ladungsfrist von einer Woche.
- b. die Beschlussfassung auch in einem nachträglichen Verfahren in Textform (schriftliches Beschlussverfahren) erfolgen. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Zur Beschlussfähigkeit müssen alle Mitglieder am schriftlichen Beschlussverfahren beteiligt werden, die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder innerhalb der in der Einladung bestimmten Frist ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und die Voraussetzung nach Abs. 1 Satz 1 erfüllt sein.

(2) Das Stimmrecht kann an andere aktive Mitglieder innerhalb der zugeordneten Gruppe übertragen werden. Die Übertragung ist vor der Versammlung dem Verein schriftlich nachzuweisen. Jedes aktive Mitglied darf maximal ein weiteres Stimmrecht ausüben.

(3) In der Mitgliederversammlung entscheidet bei Beschlüssen grundsätzlich die einfache Mehrheit der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden wie nicht abgegebene Stimmen gezählt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(4) Bei Personenwahlen ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigen konnte. Erhält im ersten Wahldurchgang keiner der KandidatInnen die absolute Mehrheit, treten die zwei Personen mit dem höchsten Stimmergebnis nochmals in einer Stichwahl gegeneinander an. In der Stichwahl ist die Person gewählt, die relativ betrachtet die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht die Versammlungsleitung.

(5) Offene Abstimmungen können durch Handzeichen oder ein elektronisches Abstimmungsverfahren durchgeführt werden. Verdeckte schriftliche Abstimmungen können mit Beschlusszetteln oder elektronisch durchgeführt werden.

(6) Ein schriftliches Beschlussverfahren (sog. Umlaufverfahren) kann auf Beschluss des Vorstandes durchgeführt werden, wenn alle Mitglieder daran beteiligt wurden, die Hälfte der aktiven Mitglieder durch Rückmeldung daran teilnimmt und die für die Beschlussfassung erforderliche Stimmenmehrheit erreicht wird.

(7) Eine Änderung der Satzung wird im Allgemeinen durch eine einfache Mehrheit beschlossen. Änderungen des Zwecks im Besonderen werden durch eine 2/3-Mehrheit beschlossen.

(8) Über die Mitgliederversammlung wird ein Protokoll in Textform geführt, das vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist; gefasste Beschlüsse werden dokumentiert.

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus der/dem 1. Vereinsvorsitzenden und der/dem 2. Vorsitzenden sowie mindestens einer weiteren Stellvertretung. Er kann bis auf neun Vorstandsmitglieder vergrößert werden.

(2) Vorstandsmitglieder müssen aktive Vereinsmitglieder sein. Bei der Wahl der beiden Vorsitzenden ist darauf zu achten, dass je einer aus dem Landkreis Harz und dem Salzlandkreis stammt. Die Vorstandsmitglieder werden für vier Jahre gewählt.

Abweichend davon wird der Gründungsvorstand bis zum Ende des Jahres 2027 gewählt. Es können nur volljährige Vereinsmitglieder in den Vorstand gewählt werden. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung einen Nachfolger bestimmen.

(3) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ende der vier Jahre aus, wird ein neues Mitglied für die verbleibenden Jahre gewählt.

(4) Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Im Innenverhältnis gilt, dass die Vorsitzenden sich gegenseitig vor der Vertretung darüber informieren.

(5) Der Vorstand trifft sich so oft wie es die Geschäftslage erfordert. Er wird von einem/ einer der Vorsitzenden einberufen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen.

(6) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn 51 % der Mitglieder teilnehmen. Es entscheidet grundsätzlich die einfache Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder. Stimmenthaltungen und ungültige

Stimmen werden wie nicht abgegebene Stimmen gezählt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(7) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Der Vorstand ist insbesondere verantwortlich für folgende Aufgaben:

- a. Führung der laufenden Geschäfte,
- b. Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen,
- c. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie
- d. Aufstellung der Haushaltsplanung und des Jahresberichts für die Mitgliederversammlung.

(8) Sämtliche Beschlüsse des Vorstandes haben sofortige Gültigkeit. Gegen alle Beschlüsse kann seitens der stimmberechtigten Mitglieder binnen einer Frist von 14 Tagen ab Veröffentlichung des Protokolls auf schriftlichen Weg Einspruch erhoben werden.

Für den Fall, dass sich mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder gegen einen Vorstandsbeschluss ausspricht, wird über diesen auf der nächsten Mitgliederversammlung erneut beraten und beschlossen. Für die Änderung oder Aufhebung bedarf es einer 2/3-Mehrheit der an der Mitgliederversammlung Teilnehmenden. Bis zu dieser Mitgliederversammlung ist der jeweilige Beschluss weiterhin vollständig gültig.

(9) Die Sitzungsform wird analog der Mitgliederversammlung gem. § 7 Abs. 1 und 2 organisiert und durchgeführt.

(10) Von der Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, dass innerhalb von 14 Tagen an die Vereinsmitglieder versendet wird.

§ 10 KassenprüferIn

(1) Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von vier Jahren zwei KassenprüferInnen. Diese dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(2) Scheidet eine/einer der KassenprüferInnen vor Ende der vier Jahre aus, wird ein neues Mitglied für die verbleibenden Jahre gewählt.

(3) Zu prüfen sind einmal jährlich die gesamte Einkasse mit allen Konten, Buchungsunterlagen und Belegen. Der Mitgliederversammlung ist darüber Bericht zu erstatten. Die gewählten Personen sind zur umfassenden Prüfung aller Kassen und aller Vereinsunterlagen in rechnerischer Hinsicht berechtigt.

§ 11 Gleichstellung

Die LAG ist bestrebt, gleichstellungsorientiert und gendersensibel zu handeln. Das bedeutet, dass sämtliche Projektvorhaben unter Berücksichtigung der Gleichstellung umgesetzt werden sollen.

§ 12 Auflösung des Vereins

(1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 3/4-Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden.

(2) Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorsitzenden vertretungsberechtigte Liquidatoren.

(3) Bei Auflösung des Vereins wird das verbleibende Vermögen an den Landkreis Harz und den Salzlandkreis im Verhältnis der zum Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses gemeldeten EinwohnerInnen

bezogen auf die unter § 1, Ab. 2 genannten Städte und Gemeinden übergeben, die es ausschließlich im Sinne des Vereinszwecks einzusetzen haben.

§ 13 Schlussbestimmung und Inkrafttreten

(1) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzu-

nehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

(2) Diese Satzung ist in der vorliegenden Fassung von der Mitgliederversammlung des Vereins am 07.07.2022 beschlossen worden. Sie tritt in Kraft, sobald sie im Vereinsregister beim Amtsgericht Stendal eingetragen ist.

H.3 GESCHÄFTSORDNUNG

Beschlossen am: 07.07.2022

Geändert am:

Für die Erarbeitung und Umsetzung des Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) gibt sich der Verein LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland e.V. die folgende Geschäftsordnung:

Präambel

Die LAG setzt sich zum Ziel, gebietsübergreifend regionale Strategien für die integrierte zukünftige Entwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozial verträglicher Hinsicht unter den Gesichtspunkten der Beispielhaftigkeit, der Innovation und der Nachhaltigkeit zu erarbeiten. Die Strategien sollen die Lebensverhältnisse in und die Identifikation mit der Region und ihren zugehörigen Ortschaften langfristig sichern, stärken und verbessern. Die LAG begründet sich auf der Grundlage des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Handlungsgrundlage für die LAG ist die Lokale Entwicklungsstrategie (LES), dessen Trägerin sie ist.

§ 1 Änderung der Geschäftsordnung

(1) Die Geschäftsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

§ 2 Projektwettbewerb

(1) Die LAG führt mind. einmal im Jahr einen Projektwettbewerb durch, soweit es der finanzielle Orientierungsrahmen zulässt.

(2) Der Wettbewerbsaufruf erfolgt öffentlich.

(3) Wettbewerbsbeiträge müssen in Form eines vorgegebenen Projektsteckbriefs und projektrelevanter Anhänge beim LEADER/CLLD-Management unter Wahrung gesetzter Fristen eingehen.

§ 3 Projektauswahlverfahren

(1) Projekte sollen der Mitgliederversammlung durch die ProjektträgerIn oder eine am Projekt beteiligte Vertretung präsentiert werden.

(2) Die Mitgliederversammlung führt auf der Grundlage von nichtdiskriminierenden und transparenten Projektauswahlkriterien eine Qualitäts-

bewertung (Bewertungsbogen mit Punktzahl) der regionalen Projekte durch und erstellt eine Prioritätenliste.

(3) Die Mitgliederversammlung beschließt diese Prioritätenliste in einer Mitgliederversammlung. Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Priorität für notwendig hält oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Die Feststellung und Dokumentation der Beschlussfähigkeit werden protokolliert.

(4) Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu fassen. Die Mitgliederversammlung kann darüber hinaus den Vorstand zu einer Aktualisierung der Liste zwischen den Mitgliederversammlungen ermächtigen, um den Prozess flexibler zu gestalten.

(5) Die Mitgliederversammlung fasst für jedes eingereichte Projekt einen Beschluss unter Benennung des Projekttitels und der maximalen Fördersumme, die für das Vorhaben in Anspruch genommen werden kann und entsprechend von der Mitgliederversammlung zur Verfügung gestellt wird.

(6) Sollte ein Projekt aus der jährlichen Prioritätenliste aus bestimmten Gründen nicht zuwendungsfähig sein, rutschen die nachfolgenden Projekte automatisch nach.

(7) Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch die Mitgliederversammlung, hat eine schriftliche Begründung an die ProjektträgerIn mind. eine Woche nach Beschlussfassung zu erfolgen.

(8) Nur die bei der Mitgliederversammlung beantragte Maßnahme kann durch die zuständige Bewilligungsbehörde gefördert werden. Eine nachträgliche inhaltliche Erweiterung oder grundsätzliche Änderung der Maßnahme ist nicht gestattet.

§ 4 Interessenkonflikt

(1) Auf Grund der vielfältigen zu treffenden Entscheidungen in der Mitgliederversammlung können Interessenkonflikte auftreten. Von einem Interessenkonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies offen anzuzeigen.

(2) Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind betroffene stimmberechtigte Mitglieder von der Stimmabgabe auszuschließen, wenn ihr oder ihm selbst, ihren oder seinen Angehörigen (Ehegattin oder Ehegatte, Lebenspartnerin oder Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, Verwandte bis zum dritten oder Verschwägerter bis zum zweiten Grad während des Bestehens der Ehe oder Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes) oder einer von ihr oder ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden würde.

(3) Vor den Abstimmungen zu den Einzelvorhaben ist durch die oder den Vorsitzenden nochmals aktenkundig auf die Offenlegung von Interessenkonflikten hinzuweisen.

§ 5 Beratende Gäste

(1) Zu den Mitgliederversammlungen sind die für die LAG zuständigen SachbearbeiterInnen aus den folgenden Institutionen als beratende Mitglieder einzuladen:

- a) Landesverwaltungsamt, Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit,

- b) Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (Halberstadt) sowie
- c) Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt.

Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsführung hat den Vorstand laufend zu unterrichten.

§ 6 Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz

(1) Die Öffentlichkeit wird von der LAG über ihre Webseite, im Rahmen der DSGVO, umfassend informiert über

- ★ die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes sowie Protokolle, Beschlüsse und Teilnehmerlisten,
- ★ das Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien),
- ★ alle Prioritätenlisten sowie
- ★ alle bewilligten Projekte (einschließlich Text- und Foto-Dokumentation).

(2) Veröffentlicht werden

- ★ die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) und deren Fortschreibung,
- ★ Benennung des Vorstandes,
- ★ die Satzung der LAG sowie
- ★ die aktuelle Geschäfts- und Beitragsordnung der LAG.

§ 7 LEADER/CLLD-Management

(1) Die Geschäftsführung / das LEADER/CLLD-Management, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, erfolgt durch die LAG selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.

(2) Die Geschäftsführung / das LEADER/CLLD-Management ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsführung durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der

(3) Die Geschäftsführung / das LEADER/CLLD-Management ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:

- ★ Zuarbeit zu den Gremien des Vereinsoperative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der LES
- ★ inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins
- ★ Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen
- ★ Beratung und Betreuung der AntragstellerInnen
- ★ Unterstützung bei der Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins, dem Land Sachsen-Anhalt und der Kommission
- ★ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Einhaltung der Publizitätsvorschriften
- ★ Unterstützung bei der Beteiligung in relevanten Netzwerken des Landes Sachsen-Anhalts sowie an nationalen und europäischen Netzwerken
- ★ Selbstevaluierung und Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung
- ★ Protokollführung bei den Sitzungen der Organe
- ★ Führung der Vereinskasse.

(4) Die Geschäftsführung / das LEADER/CLLD-Management nimmt in beratender Funktion an den Sitzungen der Organe teil.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Geschäftsordnung tritt in Kraft, sobald der Verein im Vereinsregister beim Amtsgericht Stendal eingetragen ist.

H.4 BEITRAGSORDNUNG

Beschlossen am: 07.07.2022

Geändert am:

Für die Erarbeitung und Umsetzung des Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) gibt sich der Verein LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland e.V. die folgende Beitragsordnung:

1. Es werden keine Beiträge erhoben.

H.5 GRÜNDUNGSPROTOKOLL LAG NORDHARZ-ASCHERSLEBEN-SEELAND E.V.

Gründungsprotokoll Nordharz-Aschersleben-Seeland e.V.

Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland e.V.

Am 07. Juli 2022, um 20.00 Uhr fanden in Radisleben sich die in der Anwesenheitsliste aufgeführten 30 Personen ein, um über die Gründung des Vereins LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland zu beschließen. Von den aufgeführten Personen, mit Ausnahme der unter „Gäste“ geführten, werden alle aktiven Mitglieder des Vereins und haben somit das Stimmrecht. Die Anwesenheitsliste ist wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls.

Herr Tim Hase eröffnete die Versammlung. Er begrüßte die Erschienenen und erläuterte den Zweck der Sitzung. Herr Tim Hase erklärte sich bereit, die Versammlungsleitung zu übernehmen und nominiert Frau Nora Mielchen das Protokoll zu führen. Beide werden von der Versammlung jeweils einstimmig durch Zuruf gewählt.

Der Versammlungsleiter schlug folgende Tagesordnung vor:

1. Erläuterung der Satzung und Abstimmung darüber
2. Wahl einer Wahlleitung
3. Wahl der Vorstandsfunktionen und der Kassenprüfer
4. Abstimmung über die Geschäfts- und Beitragsordnung
5. Beschlüsse über Organisationsfragen
6. Beschluss der Lokalen Entwicklungsstrategie
7. Sonstiges

Die Tagesordnung wurde um den Beschluss der Lokalen Entwicklungsstrategie ergänzt. Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

zu 1.

Durch den Versammlungsleiter wurde die Satzung, die den Anwesenden bereits bekannt war, erläutert. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Versammlungsteilnehmenden gab es keine. Die Endfassung der Satzung, die wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls ist, wird einstimmig beschlossen. Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen. Es wird festgestellt, dass der Verein LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland gegründet wurde.

zu 2.

Als Wahlleiter wurden Herr Mario Lange und als seine Beisitzerin Frau Susann Dill nominiert und jeweils einstimmig bestätigt.

zu 3.

Herr Lange bat um Vorschläge für die einzelnen Vorstandsfunktionen und die KassenprüferInnen. Die Wahlen wurden jeweils durch Handzeichen durchgeführt. Während der Wahl der Kassenprüfer übernahm Frau Dill vorübergehend die Wahlleitung. Die Wahlen hatten folgende Ergebnisse:

Gründungsprotokoll Nordharz-Aschersleben-Seeland e.V.

1. Vorsitz			Stimmen
Heike Schoch			einstimmig
2. Vorsitz			
Tim Hase			einstimmig
Stellvertreter			
Sebastian Kruse			einstimmig
Erweiterter Vorstand			
Kerstin Jörgen			einstimmig
Jana Elbe			einstimmig
Kassenprüfer			
Mario Lange			einstimmig
Michael Schmidt			einstimmig

Die Gewählten erklärten auf Nachfrage, dass sie die Wahlen annehmen.

zu 4.**Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung wurde vorgestellt. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Teilnehmenden gab es keine. Die Endfassung der Geschäftsordnung, die wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls ist, wurde einstimmig beschlossen.

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde vorgelesen. Es wurde einstimmig beschlossen, dass keine Beiträge erhoben werden.

zu 5.

Beschlüsse über Organisationsfragen:

„Der Vorstand wird beauftragt, den Verein zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden.“

Gründungsprotokoll Nordharz-Aschersleben-Seeland e.V.

„Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen, soweit diese Abänderungen sich nicht auf die Bestimmungen über den Zweck des Vereins, über bei Wahlen und Beschlüssen notwendige Mehrheiten und über den Anfall des Vereinsvermögens bei der Auflösung beziehen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren“

Beide Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Zu 6.

Beschluss über die LES:

Die Anwesenden beschließen einstimmig die Lokale Entwicklungsstrategie Nordharz-Aschersleben-Seeland als Handlungs- und Zielvorgabe für die Förderperiode 2021 bis 2027.

Die Lokale Entwicklungsstrategie Nordharz-Aschersleben-Seeland ist eine integrierte und multisektorale Strategie. Die Lokale Entwicklungsstrategie beschreibt die Herausforderungen und Bedarfe für die nächsten Jahre. Anhand von definierten Zielen sollen für diese Herausforderungen und Bedarfe Lösungen gefunden werden. Die Lokale Entwicklungsstrategie ist als fortschreibbarer, thematisch orientierter Handlungsrahmen zu betrachten und zeigt auch die Möglichkeiten einer (späteren) Integration neuer Vorhaben und Partner auf. Gemäß dem Wettbewerbsaufruf LEADER/CLLD 2021 – 2027 vom 13.01.2022 wird die LES als Wettbewerbsbeitrag bis zum 30. Juli 2022 beim Landesverwaltungsamt in Halle eingereicht

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zu 7.

Die nächste Sitzung Nächste Sitzung im Herbst/Winter 2022 stattfinden. Themen werden u.a. die Aufstellung der Prioritätenliste, die Aufnahme weiterer Mitglieder sowie ggf. die Erweiterung des Vorstandes sein.

Radisleben, 07.07.2022



Versammlungsleiter, Tim Hase



Schriftführerin, Nora Mielchen

H.6 EINTEILUNG INTERESSENGRUPPEN LAG

INTERESSENGRUPPE	INSTITUTION	HF 1	HF 2	HF 3	HF 4
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG					
Elbe, Jana	Salzlandkreis	x	x	x	x
Filip, Steffen	Stadt Ballenstedt	x	x	x	x
Malnati, Thomas	Welterbestadt Quedlinburg	x	x	x	x
Jörger, Kerstin	Landkreis Harz	x	x	x	x
Juhnke, Marco	Verbandsgemeinde Vorharz	x	x	x	x
Kretschmer, Andrea	Stadt Seeland	x	x	x	x
Poeschel, Matthias	Ascherslebener Kulturanstalt	x	x	x	x
Reichel, Michael	Stadt Thale	x	x	x	x
Rockmann, Heinz-Jörg	Stadt Falkenstein/Harz	x	x	x	x
Schoch, Heike	Stadt Harzgerode	x	x	x	x
Senze, Markus	Stadt Aschersleben	x	x	x	x
PRIVATE LOKALE WIRTSCHAFTSINTERESSEN					
Böker, Wulfhard	Kreishandwerkerschaft Harz-Bode			x	
Kruse, Sebastian	Wirtschaftsjunioren Harz			x	
Schmidt, Michael	Selbstständig		x	x	
Stoisiek, Janine	Akademie Überlingen Holding GmbH & Co. KG			x	
Strudel, Miriam	Klostergut Winingen e. K.			x	
SOZIALE LOKALE INTERESSEN					
SPORTVEREINE UND -VERBÄNDE					
Augustin, Jörg	KreisSportBund Harz e.V.	x			
Grenzau, Uwe	KreisSportBund Salzland e.V.	x			
KINDER UND JUGEND					
Braune, Cornelia	Sozialzentrum Bode e.V.	x		x	
Hase, Tim	Förderverein Seeland Schule e.V.	x		x	x
Schmidt, Markus	pasapa e.V.	x	x	x	
KIRCHEN UND KIRCHLICHE ORGANISATIONEN					
Hobusch, Christin	Evangelische Stiftung Neinstedt	x			
Wiechmann, Christian	Kirchengemeinden Drohndorf	x			

TOURISMUS UND KULTUR

Lange, Mario	Lokalrundfunk Harz-Börde-Welle e.V.	x			
Mähnert, Kay	Trägerverein Lokalrundfunk Harz-Börde-Welle e.V.	x			
Richter, Sabine	Heimatverein Hausneindorf e.V.		x		
Srocke, Gerd	Landschaftspark Degenershausen e.V.		x		

ANDERE

Bodenstein, Kornelia	Privatperson	x			
Ringel-Owczarzak, Bettina	Privatperson	x			
Rother, Michael	Privatperson	x		x	

Tab. 5: LAG-Mitglieder
eigene Darstellung

H.7 PRIORISIERUNG DER HANDLUNGSBEDARFE

Demografie und soziale Lage

Steigerung der Verbundenheit der EinwohnerInnen mit der Region durch...

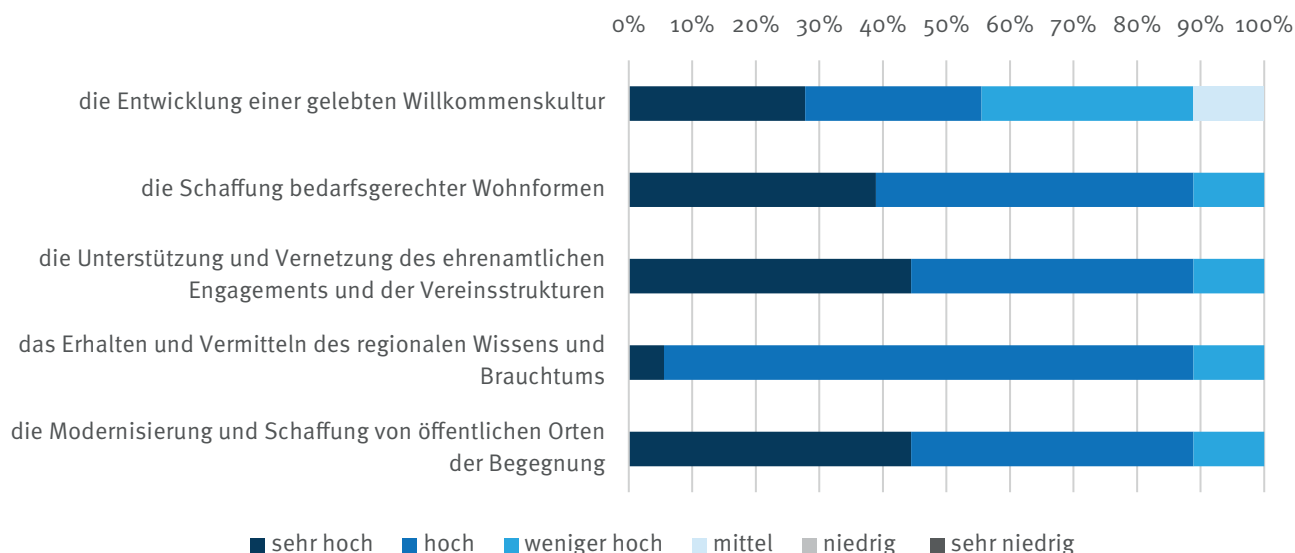


Abb. 10: Bewertung Demografie und soziale Lage - Verbundenheit
eigene Darstellung

Erhalt und Ausbau der familienfreundlichen Strukturen durch...

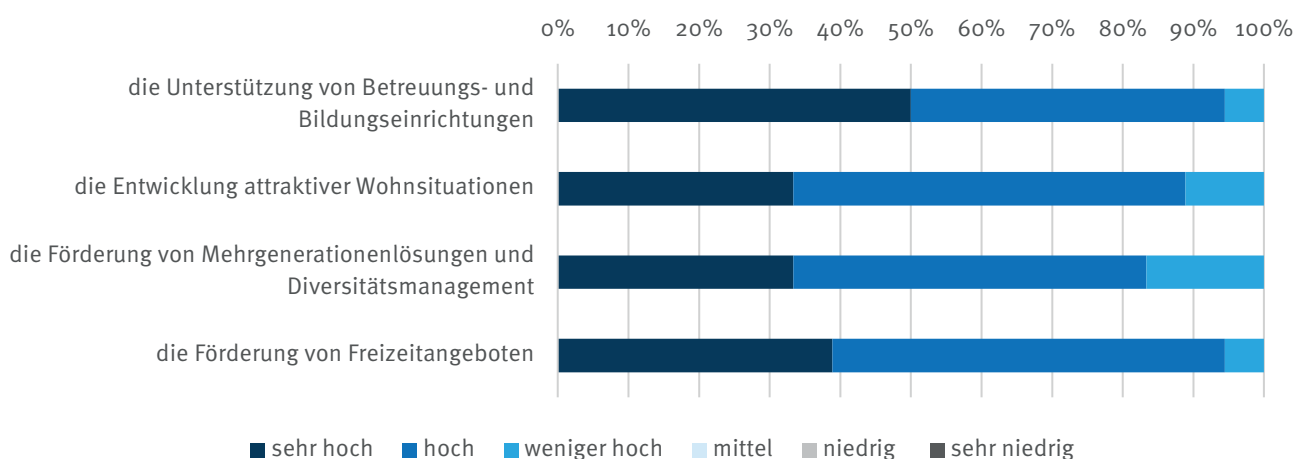


Abb. 11: Bewertung Demografie und soziale Lage - Familienfreundlichkeit
eigene Darstellung

Stärkung der Teilhabe am sozialen Leben und eines langen selbstbestimmten Lebens durch...

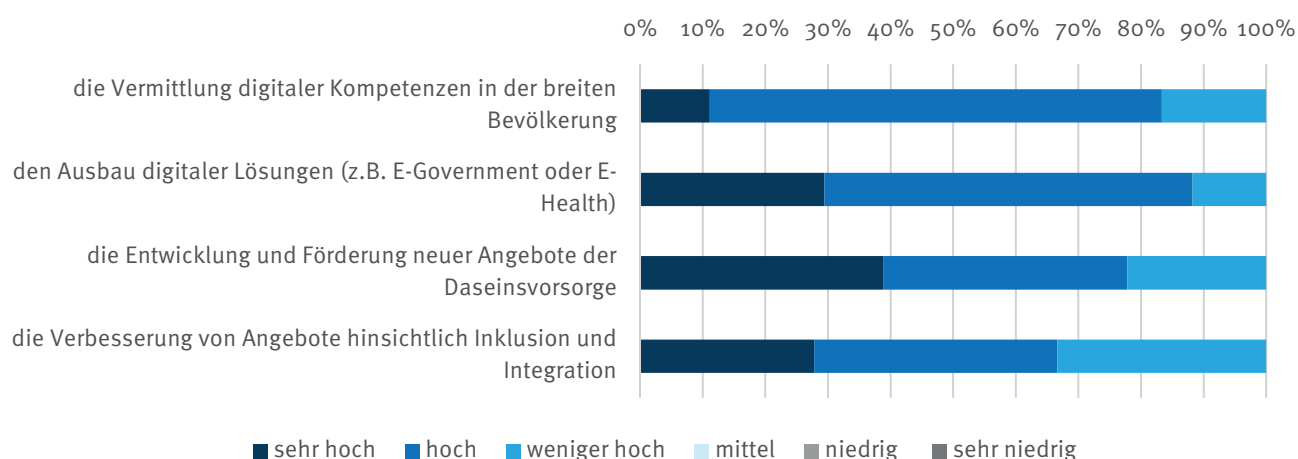


Abb. 12: Bewertung Demografie und soziale Lage I. - Teilhabe eigene Darstellung

Lage im Raum und Verkehr

Stärkung der Stadt-Umland-Beziehung durch...

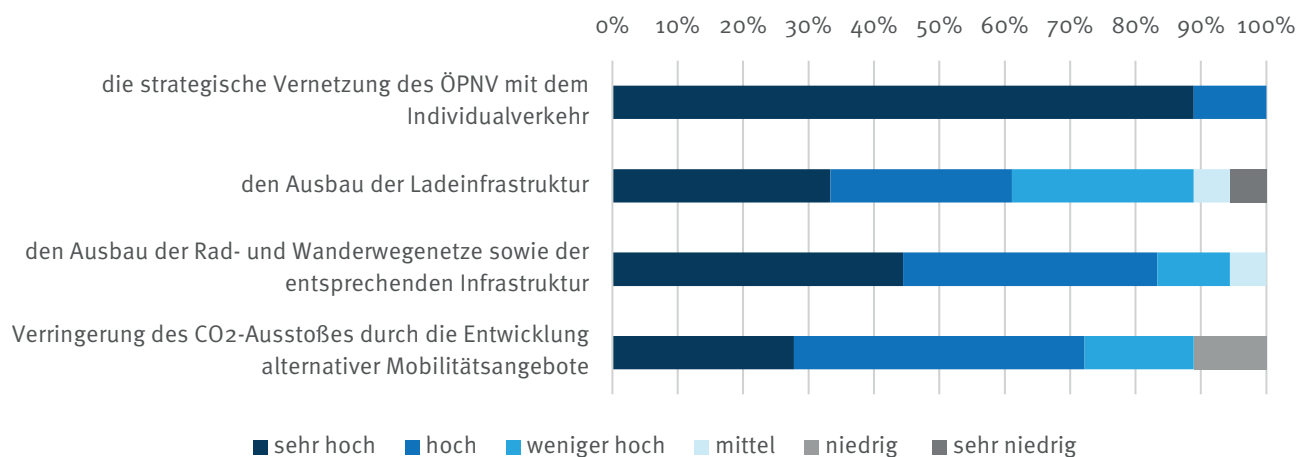


Abb. 13: Bewertung Lage im Raum und Verkehr - Stadt-Umland-Beziehung eigene Darstellung

Stadt- und Ortsentwicklung

Bekämpfung des Leerstandes und des Verlustes lokaler Siedlungsstrukturen durch...

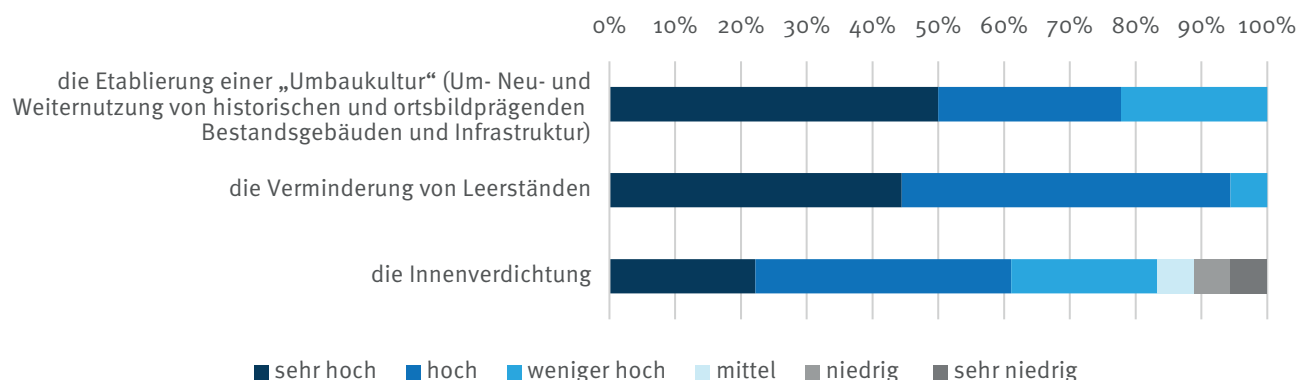


Abb. 14: Bewertung Stadt- und Ortsentwicklung - Siedlungsstruktur
eigene Darstellung

Erhalt wichtiger Strukturen der Gefahrenabwehr durch...

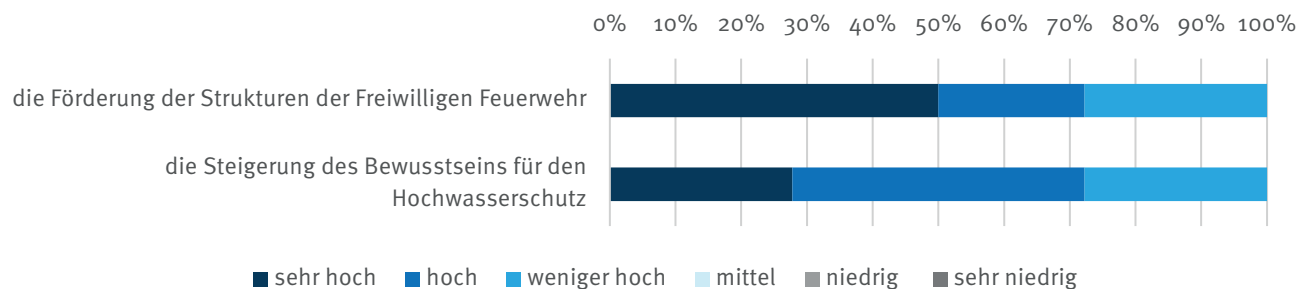


Abb. 15: Bewertung Stadt- und Ortsentwicklung - Gefahrenabwehr
eigene Darstellung

Weitere Bedarfe

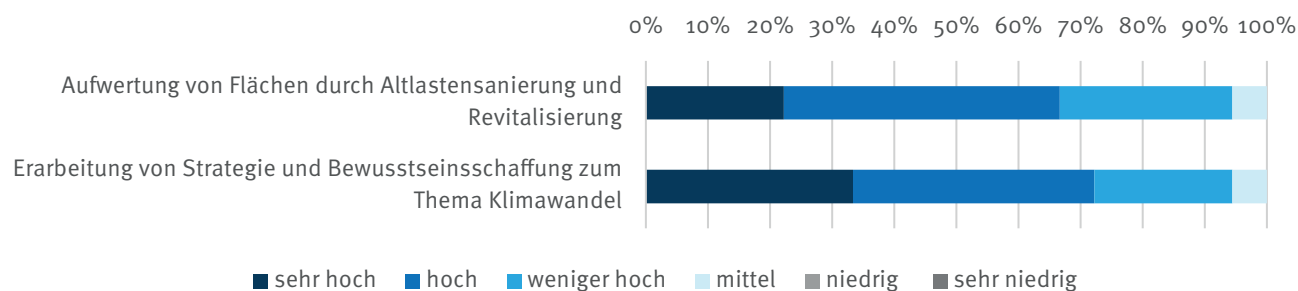


Abb. 16: Bewertung Stadt- und Ortsentwicklung - Weitere Bedarfe
eigene Darstellung

Naherholung und Tourismus

Erhalt der Ressource Natur und Erhöhung der Wertschätzung

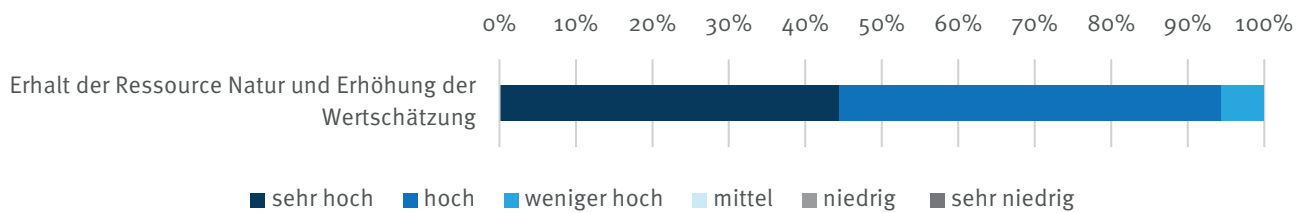


Abb. 17: Bewertung Naherholung und Natur - Naturressource
eigene Darstellung

Modernisierung der bestehenden Angebote und Infrastruktur durch...

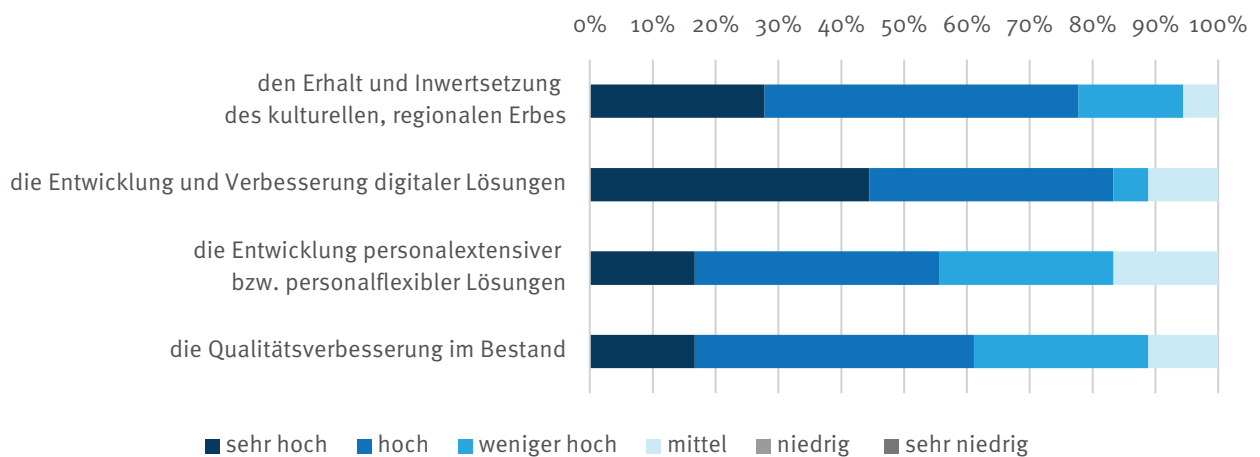


Abb. 18: Bewertung Naherholung und Natur - Angebote
eigene Darstellung

Steigerung des überregionalen Bekanntheitsgrades durch ...

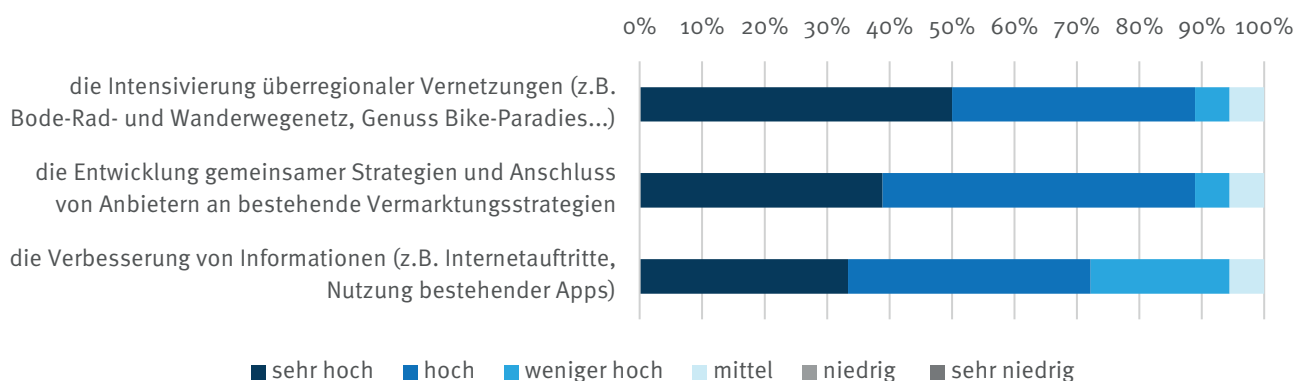


Abb. 19: Bewertung Naherholung und Natur - Bekanntheitsgrad
eigene Darstellung

Erschließung bzw. Ausbau ungenutzter Potenziale insbesondere durch...

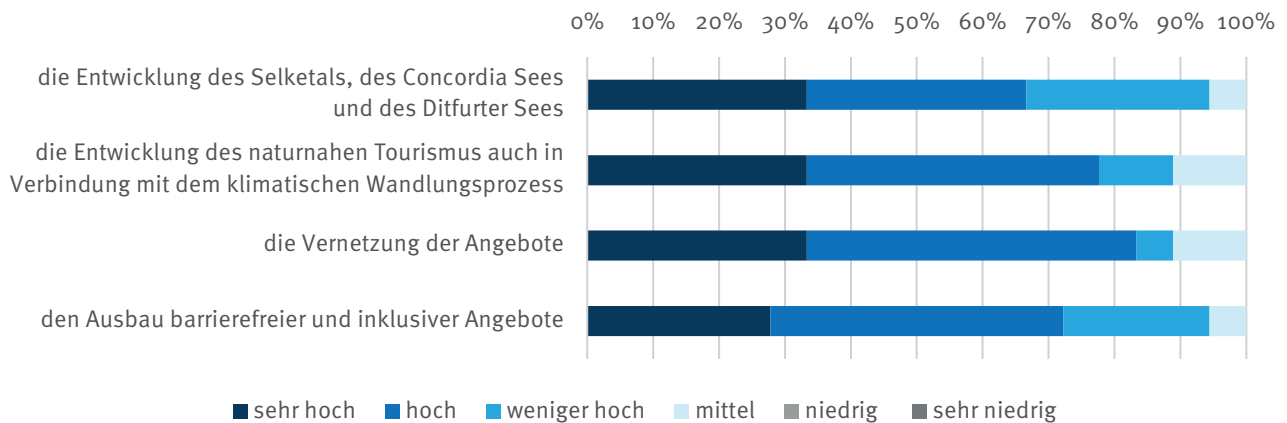


Abb. 20: Bewertung Naherholung und Natur - Potenziale
eigene Darstellung

Stärkung der Naherholung und des Tourismus als weicher Standortfaktor durch ...

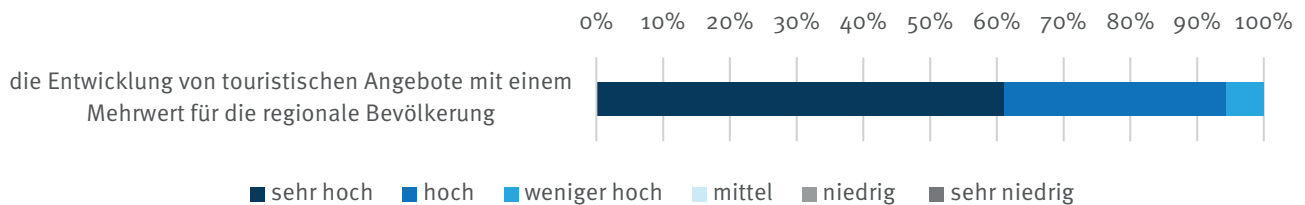


Abb. 21: Bewertung Naherholung und Natur - Standortfaktor
eigene Darstellung

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Diversifizierung der Branchenstruktur durch die Stärkung der regionalen Wertschöpfung außerhalb des Tourismus durch...

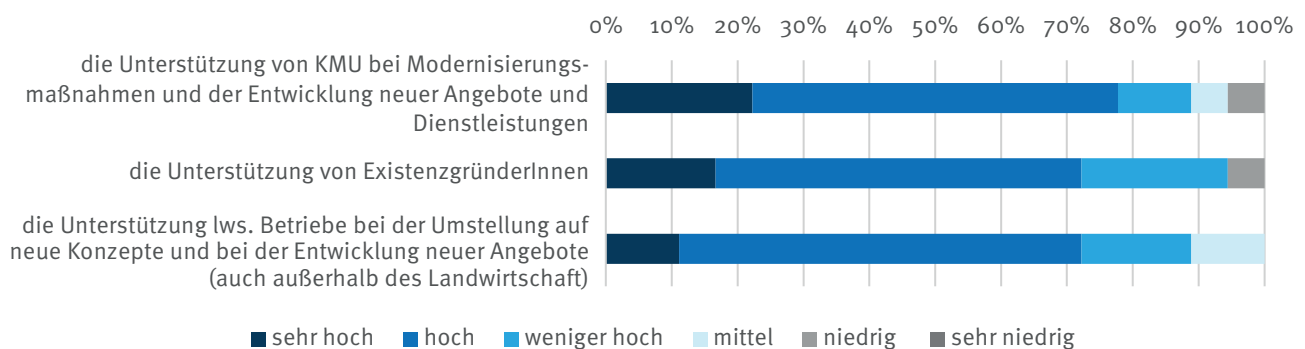


Abb. 22: Bewertung Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Wertschöpfung
eigene Darstellung

Entwicklung von Strategien zur Bekämpfung des personellen Ressourcenmanagels sowie der Unternehmensnachfolge durch...

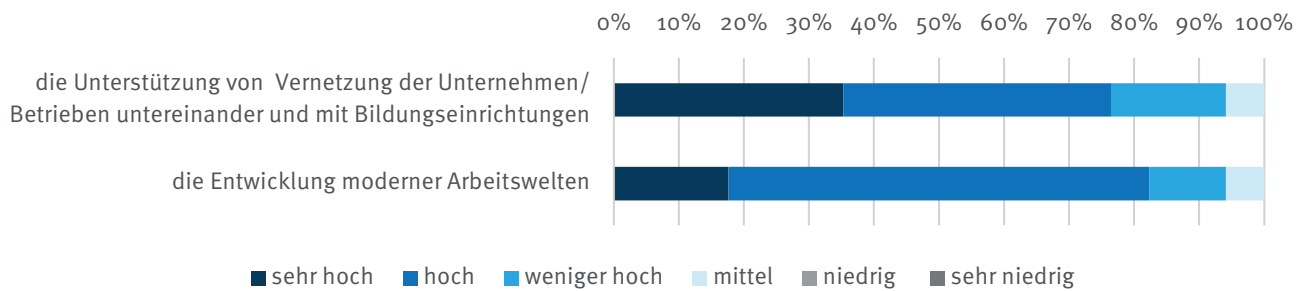


Abb. 23: Bewertung Wirtschafts und Arbeitsmarkt - Personal
eigene Darstellung

Interkommunale Zusammenarbeit

Unterstützung der finanzschwachen Kommunen durch...

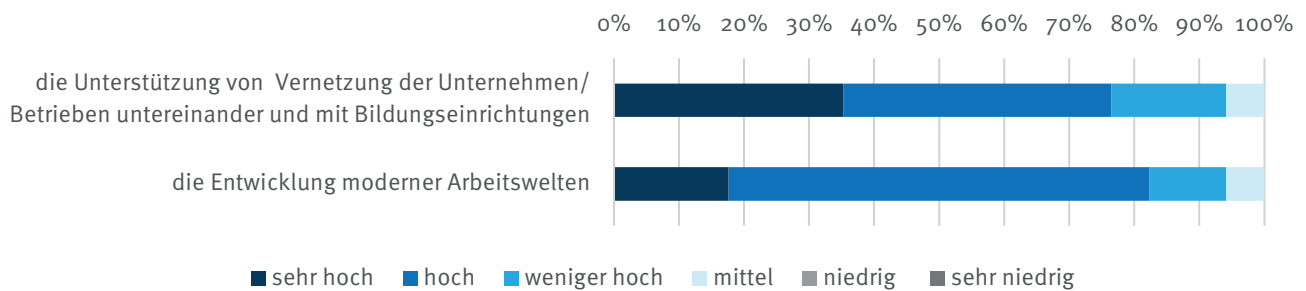


Abb. 24: Bewertung Interkommunale Zusammenarbeit
eigene Darstellung

H.8 AKTIONSPLAN

AKTIONSPLAN ZUR ZIELERREICHUNG		
Aktion	Beteiligte AkteurInnen	Zielsetzung
Prozessbezogene Ebene		
Vereinsarbeit		
Ausschreibung und Vergabe des LEADER/CLLD-Managements	Landkreis Harz Vorstand	Information Beschluss
Mitgliederversammlungen (1 x jährlich)	Verein	Information Beschluss
Vorstandsitzung (nach Bedarf)	Vorstand REM	Vorbereitung
Projektgruppen	Verein und Netzwerk	Projektentwicklung
Wissensvermittlung und Information der Öffentlichkeit		
Anpassung und laufende Pflege der Website	REM	umfassende Information der Öffentlichkeit Transparenz
Informationsveranstaltung zum Auftakt	Vorsitz REM	Information Transparenz
Information der Projektträgerinnen und -träger	REM	Information Transparenz
Ankündigung der Sitzungen und Veröffentlichung der Protokolle	REM	Information Transparenz
Pressemitteilungen	REM ProjektträgerInnen	Information
Pressegespräche	Vorstand REM	Information
Newsletter Hinweise zu Förderprogramme	REM	Information
Vernetzungsarbeit und Weiterbildung auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene		
Veranstaltungen BAG LAG und dvs	Vorstand REM	Vernetzung Information
LEADER-Netzwerktreffen Sachsen-Anhalt	Vorsitz REM	Vernetzung Information Abstimmung
Weiterbildungsmaßnahmen	Verein REM ProjektträgerInnen	Weiterbildung
Qualitätssicherung		
Tätigkeitsbericht	REM AuftraggeberIn	Evaluierung
Monitoring	REM	Evaluierung
Befragung der ProjektträgerInnen	REM	Evaluierung
Befragung der LAG	REM	Evaluierung
Projektbezogene Ebene		
Projektwettbewerb	Vorsitz REM	Projektakquise
Projektbegleitung und -beratung	REM ProjektträgerInnen	Projektumsetzung
Kooperationsprojekte (Start)	REM ProjektträgerInnen	Projektumsetzung

Tab. 6: Aktionsplan
eigene Darstellung

[illegible]

H.9 PROJEKTBEWERTUNGSBOGEN

PROJEKTTITEL:

FORMELLE KRITERIEN	ja (3)	nein (0)	Teilweise (2)
Das Projekt fügt sich in die Lokale Entwicklungsstrategie ein und unterstützt die Ziele mindestens eines Handlungsfelds. (Ausschlusskriterium)			
Gibt es einen Fördergegenstand innerhalb des LES? (Ausschlusskriterium)			
Ist die Finanzierung gesichert? (Ausschlusskriterium)			
Das Projekt gewährleistet einen effektiven Mitteleinsatz durch Nutzung weiterer Förderprogramme.			
War die Projektvorstellung in Bezug auf Ziele, Zeitplan, Finanzierung aussagekräftig?			

QUALITATIVE KRITERIEN / ÜBERGEORDNETE ZIELE

Das Projekt hat einen innovativen Charakter (Pilotcharakter).				
---	--	--	--	--

QUERSCHNITTSZIELE

Es werden ein oder mehrere Aspekte der Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch, sozial) berücksichtigt.				
ökonomische Kriterien wie Erhalt / Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen				
ökologische Kriterien wie Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, des Energieverbrauchs, Aspekte des Klima- und Umweltschutzes				
soziale Kriterien wie Familienfreundlichkeit, Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen				
Chancengleichheit Gender Mainstreaming				
Das Projekt berücksichtigt Kriterien wie Gleichstellung der Geschlechter oder die Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen.				
Barrierefreiheit				
Das Projekt berücksichtigt den Aspekt der Barrierefreiheit.				
Digitalisierung				
Das Projekt stellt ein digitales Ergänzungsangebot dar.				
Zusammenarbeit Kooperationsbereitschaft				
Das Projekt fördert die interkommunale und/oder (über-)regionale Zusammenarbeit.				

HANDLUNGSFELDBEZUGENE KRITERIEN

Handlungsfeld 1 - Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt				
Das Projekt stärkt das ehrenamtliche Engagement und fördert den Wissenstransfer.				
Das Projekt leistet einen Beitrag zur sozialen Integration und/oder Inklusion.				
Das Projekt trägt zur Sicherung und Verbesserung der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge bei.				
Das Projekt trägt zur Entwicklung attraktiver und vitaler Ortskerne bei.				
Das Projekt trägt zum Erhalt einer ortstypischen Gestaltung und Bauweise bei.				

Handlungsfeld 2 - Naherholung, Tourismus und Kultur					
Das Projekt trägt zur Steigerung des überregionalen Bekanntheitsgrades bei.					
Das Projekt dient der Stärkung der regionalen Identität und dem Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes der Region.					
Das Projekt trägt zur Modernisierung von Einrichtungen im Bereich Naherholung, Tourismus oder Kultur bei.					
Das Projekt schafft neue Angebote im Bereich Naherholung, Tourismus und Kultur.					
Handlungsfeld 3 - Wirtschaftsförderung und Standortmarketing					
Das Projekt dient der regionalen Wertschöpfung.					
Das Projekt leistet einen Beitrag zum Regionalmarketing.					
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Fachkräftesicherung.					
Das Projekt trägt maßgeblich zur Erhaltung und/oder Modernisierung von Unternehmen bei.					
Handlungsfeld 4 - Klimaschutz und Klimafolgenanpassung					
Das Projekt trägt zur nachhaltigen und ressourcenschonenden Entwicklung von Gewerbe- und Siedlungsflächen, Landwirtschaft, Natur- und Energielandschaft bei.					
Das Projekt trägt zur Einsparung fossiler Energieträger bei.					
Das Projekt dient der Wissensvermittlung					
Anzahl					
Multiplikator			3	1	2
Zwischen Punkte					
EINORDNUNG IN LES					
Handlungsfeld 1 - Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt		4 Pkt			
Handlungsfeld 2 - Naherholung, Tourismus und Kultur		3 Pkt			
Handlungsfeld 3 - Wirtschaftsförderung und Standortmarketing		2 Pkt			
Handlungsfeld 4 - Klimaschutz und Klimafolgenanpassung		1 Pkt			
PUNKTE GESAMT					

Tab. 7: Projektbewertungsbogen
eigene Darstellung

H.10 FÖRDERMODALITÄTEN - FÖRDERSUMMEN UND -QUOTEN

ELER-Förderbereich Vorhaben der ländlichen Entwicklung

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
natürliche Personen des privaten Rechts	50	60.000	5.000
Personengesellschaften des privaten Rechts bzw. juristische Personen des privaten Rechts	50	100.000	5.000
gemeinnützige juristische Personen	80	200.000	5.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	200.000	5.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	80	200.000	5.000

Tab. 8: Fördermodalität ELER - Vorhaben der ländlichen Entwicklung
eigene Darstellung

ELER-Förderbereich Sportstättenbau

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
juristische Personen des privaten Rechts, sofern Gemeinde / Gemeindeverband mit mehr als 50 % beteiligt ist	80	150.000	5.000
gemeinnützige juristische Personen	80	150.000	5.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	150.000	5.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	80	150.000	5.000

Tab. 9: Fördermodalität ELER - Sportstätten
eigene Darstellung

ELER-Förderbereich Freibäder

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
juristische Personen des privaten Rechts, sofern Gemeinde / Gemeindeverband mit mehr als 50 % beteiligt ist	80	200.000	5.000
gemeinnützige juristische Personen	80	200.000	5.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	200.000	5.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	80	200.000	5.000

Tab. 10: Fördermodalität ELER - Freibäder
eigene Darstellung

ELER-Förderbereich Löschwasserentnahmestellen

EINHEITS- UND VERBANDSGEMEINDEN ALS ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
Löschwasserbrunnen	80	25.000	8.000
Löschwasserzisternen	80	100.000	50.000
Löschwasserteiche	80	50.000	25.000

Tab. 11: Fördermodalität ELER - Löschwasserentnahmestellen
eigene Darstellung

ELER-Förderbereich Entwicklung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
Personengesellschaften des privaten Rechts bzw. juristische Personen des privaten Rechts	50	60.000	5.000
gemeinnützige juristische Personen	80	200.000	5.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	200.000	5.000
juristische Person des öffentlichen Rechts	80	200.000	5.000

Tab. 12: Fördermodalität ELER - Entwicklung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität
eigene Darstellung

EFRE-Förderbereich Kultureinrichtungen

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
gemeinnützige juristische Personen	80	350.000	5.000

Tab. 13: Fördermodalität EFRE - Kultureinrichtungen
eigene Darstellung

EFRE-Förderbereich Altlasten und Bodensanierung sowie Bodenschutz

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
natürliche Personen des privaten Rechts	50	60.000	5.000
Personengesellschaften des privaten Rechts bzw. juristische Personen des privaten Rechts	50	100.000	5.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80 (+ 10 % finanzschwache Kommunen)	350.000	10.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	80	350.000	10.000

Tab. 14: Fördermodalität EFRE - Altlasten
eigene Darstellung

EFRE-Förderbereich Sportstätten (ohne Freibäder)

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
Personengesellschaften des privaten Rechts bzw. juristische Personen des privaten Rechts	50	200.000	150.000
juristische Personen des privaten Rechts, sofern Gemeinde / Gemeindeverband mit mehr als 50 % beteiligt ist	80	350.000	150.000
gemeinnützige juristische Personen	80	350.000	150.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	350.000	150.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	80	350.000	150.000

Tab. 15: Fördermodalität EFRE - Sportstätten
eigene Darstellung**EFRE-Förderbereich Kommunalen Klimaschutz**

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
juristische Personen des privaten Rechts, sofern Gemeinde / Gemeindeverband mit mehr als 50 % beteiligt ist	80	350.000	10.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	350.000	10.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	80	350.000	10.000

Tab. 16: Fördermodalität EFRE - Klimaschutz
eigene Darstellung**EFRE-Förderbereich Anpassung an demografischen Wandel und Tourismus**

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
natürliche Personen des privaten Rechts	50	60.000	5.000
Personengesellschaften des privaten Rechts bzw. juristische Personen des privaten Rechts	50	100.000	5.000
gemeinnützige juristische Personen	80	350.000	5.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	350.000	5.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	80	350.000	5.000

Tab. 17: Fördermodalität EFRE - Demografischer Wandel und Tourismus
eigene Darstellung

EFRE-Förderbereich Wirtschaft (ohne Land- und Forstwirtschaft)

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
natürliche Personen des privaten Rechts	50	60.000	5.000
Personengesellschaften des privaten Rechts bzw. juristische Personen des privaten Rechts	50	100.000	5.000

Tab. 18: Fördermodalität EFRE - Wirtschaft
eigene Darstellung

ESF-Bereich Allgemein

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
Personengesellschaften des privaten Rechts bzw. juristische Personen des privaten Rechts	95	70.000	1.000
gemeinnützige juristische Personen	95	70.000	1.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	95	70.000	1.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	95	70.000	1.000

Tab. 19: Fördermodalität ESF+ - Allgemein
eigene Darstellung

ESF-Bereich Projekte zur kulturellen Bildung**(Kooperation zwischen Kultureinrichtungen und Schulen)**

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
gemeinnützige juristische Personen	95	70.000	1.000

Tab. 20: Fördermodalität ESF+ - Kulturelle Bildung
eigene Darstellung

H.11 FINANZPLÄNE

H.11.1 Gesamtfinanzplan ELER

HANDLUNGSFELD	JAHR	ANZAHL VORHABEN	GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN (BRUTTO) IN EUR
Handlungsfeld 1: Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt	2023	10	2.430.000
	2024	6	2.072.550
	2025	6	926.000
	2026	5	986.475
	2027	2	715.500
Handlungsfeld 2: Naherholung, Tourismus und Kultur	2023	6	680.000
	2024	6	710.000
	2025	1	410.000
	2026	2	910.000
	2027	2	536.250
Handlungsfeld 3: Wirtschaftsförderung und Standortmarketing	2023	0	0
	2024	1	300.000
	2025	1	325.000
	2026	2	315.200
	2027	1	200.000
Handlungsfeld 4: Klimaschutz und Klimaschutzfolge- anpassung	2023	0	0
	2024	0	0
	2025	1	107.312
	2026	1	107.312
	2027	0	0
		Summe 2023	3.110.000
		Summe 2024	3.082.550
		Summe 2025	1.768.312
		Summe 2026	2.318.987
		Summe 2027	1.451.750
		Summe gesamt	11.731.599

Tab. 21: Gesamtfinanzplan ELER, eigene Darstellung

ANGESTREBTE FÖRDERUNG IN EUR	EIGENANTEIL IN EUR	DRITTMITTEL / SPENDEN ETC. IN EUR
1.204.000	1.226.000	
1.008.040	1.064.510	
811.100	474.000	
789.180	161.520	
572.400	143.100	
535.000	122.500	
450.000	260.000	
325.000	85.000	
355.000	555.000	
429.000	107.250	
0	0	
240.000	144.000	
100.000	225.000	
157.600	157.600	
100.000	100.000	
0	0	
0	0	
85.850	21.462	
85.850	21.462	
0	0	
1.739.000	1.348.500	
1.698.040	1.468.510	
1.321.950	805.462	
1.387.630	895.582	
1.101.400	350.350	
7.248.019	4.868.405	

H.11.2 Gesamtfinanzplan EFRE

HANDLUNGSFELD	Jahr	ANZAHL VORHABEN	GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN (BRUTTO) IN EUR
Handlungsfeld 1: Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt	2023	3	650.000
	2024	5	640.000
	2025	2	1.450.000
	2026	2	1.350.000
	2027	2	350.000
Handlungsfeld 2: Naherholung, Tourismus und Kultur	2023	4	2.037.500
	2024	6	1.682.840
	2025	2	190.000
	2026	1	100.000
	2027	0	0
Handlungsfeld 3: Wirtschaftsförderung und Standortmarketing	2023	1	380.000
	2024	1	100.000
	2025	0	0
	2026	0	0
	2027	0	0
Handlungsfeld 4: Klimaschutz und Klimaschutzfolge- anpassung	2023	0	0
	2024	0	0
	2025	1	60.000
	2026	0	0
	2027	0	0
Summe 2023			3.067.500
Summe 2024			2.422.840
Summe 2025			1.640.000
Summe 2026			1.540.000
Summe 2027			350.000
Summe gesamt			9.020.340

Tab. 22: Gesamtfinanzplan EFRE
eigene Darstellung

ANGESTREBTE FÖRDERUNG IN EUR	EIGENANTEIL IN EUR	DRITTMITTEL / SPENDEN ETC. IN EUR
520.000	130.000	
512.000	128.000	
700.000	750.000	
550.000	800.000	
280.000	70.000	
470.000	1.567.500	
667.272	1.015.568	
152.000	48.000	
50.000	20.000	
0	0	
100.000	280.000	
50.000	100.000	
0	0	
0	0	
0	0	
0	0	
0	0	
48.000	12.000	
0	0	
0	0	
1.090.000	1.977.500	
1.229.272	1.243.568	
900.000	740.000	
648.000	820.000	
280.000	70.000	
4.147.272	4.851.068	

H.11.3 Gesamtfinanzplan ESF+

HANDLUNGSFELD	JAHR	ANZAHL VORHABEN	GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN (BRUTTO) IN EUR
Handlungsfeld 1: Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt	2023	2	173.500
	2024	1	70.200
	2025	1	75.789
	2026	1	75.789
	2027	1	75.789
Handlungsfeld 2: Naherholung, Tourismus und Kultur	2023	0	0
	2024	1	150.000
	2025	1	36.842
	2026	1	36.842
	2027	1	36.842
Handlungsfeld 3: Wirtschaftsförderung und Standortmarketing	2023	1	20.000
	2024	1	20.000
	2025	2	50.000
	2026	2	50.000
	2027	1	20.000
Handlungsfeld 4: Klimaschutz und Klimaschutzfolge- anpassung	2023	0	0
	2024	1	3.000
	2025	1	3.000
	2026	1	3.000
	2027	1	3.000
Summe 2023			193.500
Summe 2024			243.200
Summe 2025			165.631
Summe 2026			165.631
Summe 2027			135.631
Summe gesamt			903.593

Tab. 23: Gesamtfinanzplan ESF+
eigene Darstellung

ANGESTREBTE FÖRDERUNG IN EUR	EIGENANTEIL IN EUR	DRITTMITTEL / SPENDEN ETC. IN EUR
105.150	68.200	
66.690	3.510	
72.000	3.789	
72.000	3.789	
72.000	3.789	
0	0	
70.000	80.000	
35.000	1.842	
35.000	1.842	
35.000	1.842	
19.000	1.000	
19.000	1.000	
47.500	1.000	
47.500	1.000	
19.000	1.000	
0	0	
2.850	150	
2.850	150	
2.850	150	
2.850	150	
124.150	69.200	
158.540	84.660	
157.349	6.782	
157.350	4.939	
128.850	6.781	
726.239	172.362	

H.12 DETAILLIERTER FINANZPLAN

H.12.1 Detaillierter Finanzplan ELER

NR.	PROJEKT-TRÄGER	PROJEKTBESCHREIBUNG	HF	THEMENBEREICH / GGF. RICHTLINIE	JAHR BEANTRAGUNG / UMSETZUNG
1	Stadt Thale	Westerhausen - Freibad - Erneuerung der Wasseraufbereitungsanlage	1	Sportstätten	2023
2	Gemeinde Hedersleben	Mehrgenerationensportplatz Hedersleben Bauabschnitt Seniorensportanlage und neuer Zugang	1	Sportstätten	2023
3	Stadt Thale	Thale-Roßtrappe - Herstellung einer Buswendeschleife	1	Mobilität	2023
4	Stadt Ballenstedt	Errichtung von E-Ladestationen	1	Mobilität	2023
5	Stadt Seeland	Straßenausbau Waschholzstraße/ Freiheitsplatz OT Hoym	1	ländliche Entwicklung	2023
6	Ev. Kirchengemeinde Wedderstedt	Erhalt und Weiterentwicklung der Kirchenruine in Wedderstedt zu einem multifunktionalen offenen Raum, 1. BA Sanierung der Vorhalle mit Überdachung	1	ländliche Entwicklung	2023
7	Ev. Kirchenkreis Halberstadt	Modellhafte Umnutzung der Kirche St. Johannis zum Archiv der Ev. Kirchenkreise Halberstadt und Egeln, 1. BA Vorbereitende Arbeiten, wie Ausbau Innenausstattung, Abbruch und teilweise Rohbauarbeiten 1.BA	1	ländliche Entwicklung	2023
8	Stadt Harzgerode	Güntersberge - Sanierung Fassade Bürgerhaus (Marktstr. 52) einschließlich Fenstererneuerung	1	ländliche Entwicklung	2023
9	Verein	Umbau und Sanierung Sportlerheim zum barrierefreien Dorfgemeinschaftshaus in Hoym, 3. BA Dachdämmung	1	ländliche Entwicklung	2023
10	Stadt Aschersleben	Rückbau baulicher Anlagen - Abbruch Aue 103 OT Groß Schierstedt	1	ländliche Entwicklung	2023
11	Ascherslebener Kulturanstalt	Anpassung und Umsetzung Kräuterpfad durch die Aschersleber Innenstadt	2	ländliche Entwicklung	2023
12	Ev. Kirchengemeinde St. Cyriakus	Wiedererrichtung der Natursteinmauer und Zuwegung zur Stiftskirche St. Cyriakus in Gernrode	2	ländliche Entwicklung	2023
13	Gemeinde Selke-Aue	Mauersanierung der Stützmauer an der Kulturburg Hausneindorf	2	ländliche Entwicklung	2023
14	Unternehmen	Angebotserweiterung des Abenteuerspielplatzes um eine Gras Minigolfanlage	2	ländliche Entwicklung	2023
15	Kirchenkreis Egeln	Konzeptradwege RADius einschließlich App Entwicklung	2	Kooperation	2023
16	Salzlandkreis	Erweiterung des regionalen Radwegenetzes durch eine knotenpunktbezogene Radwegweisung	2	Kooperation	2023
17	Verein	Kulturhaus Badeborn: Sanierung Fenster; Elektrik mit Beleuchtung und Heizung	1	ländliche Entwicklung	2024

GESCHÄTZTE GESAMTKOS- TEN (BRUTTO) IN EUR	VOR- GESEHENER FÖRDERSATZ IN PROZENT	ANGESTREBTE FÖRDERUNG IN EUR	EIGEN- ANTEIL (EURO)	BEITRAG ZU VERNETZUNG, KOOPERATION, INNOVATION UND HINWEIS ÜBER FONDSÜBER- GREIFENDEN PROJEKTANSATZ
120.000	80	96.000	24.000	
160.000	80	128.000	32.000	
165.000	80	132.000	33.000	
30.000	80	24.000	6.000	
440.000	80	132.000	308.000	
75.000	80	60.000	15.000	
900.000	80	200.000	700.000	innovativ, voraussichtlich überjährig
300.000	80	240.000	60.000	
40.000	80	32.000	8.000	
200.000	80	160.000	40.000	
60.000	80	48.000	12.000	Umsetzung des Konzeptes eines Kooperations- projektes aus der vorangegangenen EU-Förder- periode
150.000	80	120.000	30.000	
180.000	80	144.000	36.000	
30.000	50	15.000	10.500	
160.000	80	128.000	32.000	Kooperationsprojekt
100.000	80	80.000	2.000	Kooperationsprojekt
250000	80	200.000	50.000	

NR.	PROJEKT- TRÄGER	PROJEKTbeschreibung	HF	THEMENBEREICH / GGF. RICHTLINIE	JAH BEANTRAGUNG / UMSETZUNG
18	Ev. Kirchen- kreis Halberstadt	Modellhafte Umnutzung der Kirche St. Johannes zum Archiv der Ev. Kirchenkreise Halberstadt und Egeln, 2.BA Fertigstellung mit Unterstützung	1	ländliche Entwicklung	2024
19	Stadt Harzgerode	Harzgerode - Ausbau Radweg Lindienstieg	1	Mobilität	2024
20	Stadt Harzgerode	Neudorf - Einrichtung einer Löschwasser- zisterne	1	Feuerwehrinfrastruktur	2024
21	Stadt Quedlinburg	Bode-Radweg in Richtung Dittfurt	1	Mobilität	2024
22	Gemeinde Hedersleben	Mehrgenerationsport Hedersleben Grünanlagen	1	ländliche Entwicklung	2024
23	Aschersle- bener Kulturanstalt	Revitalisierung und Erlebarmachung der größten Schattenstaudenpflanzung Deutschlands im Stadtpark Aschersleben mit einem digitalen Informationssystem	2	ländliche Entwicklung	2024
24	Privat	Katholisches Pfarramt, Ferienwohnungen mit sozialem Auftrag	2	ländliche Entwicklung	2024
25	Salzlandkreis	Umsetzung des regionalen Radwegenetzes durch eine knotenpunktbezogene Radweg- weisung	2	Mobilität	2024
26	Stiftung	Rekonstruktion und Sanierung des Schloss- parks Hoym auf der Grundlage des Denk- malpflegerischen Konzepts zur historischen Wiederherstellung des Schlossparkes	2	ländliche Entwicklung	2024
27	Salzlandkreis	Konzept Boderad- und Wasserwanderweg	2	Kooperation	2024
28	Regionalver- band Harz e.V.	Nachhaltige Entwicklung der Naturparke in Sachsen-Anhalt	2	Kooperation	2024
29	Salzlandkreis	Kultur- und Bildungsführer Region Magdeburg	3	Kooperation	2024
					Summe 2023
					Summe 2024
					Summe gesamt

Tab. 24: Detaillierter Finanzplan ELER
eigene Darstellung

GESCHÄTZTE GESAMTKOS- TEN (BRUTTO) IN EUR	VOR- GESEHENER FÖRDERSATZ IN PROZENT	ANGESTREBTE FÖRDERUNG IN EUR	EIGEN- ANTEIL (EURO)	BEITRAG ZU VERNETZUNG, KOOPERATION, INNOVATION UND HINWEIS ÜBER FONDSÜBER- GREIFENDEN PROJEKTANSATZ
900.000	80	200.000	700.000	Innovativ
159.500	8	127.600	31.900	voraussichtlich überjährig
113.050	8	90.440	22.610	
440.000	80	350.000	80.000	Beitrag zum Boderad- und Wasserwanderweg und zur Vernetzung des Vorharzes mit dem Harz, voraussichtlich überjährig
50.000	80	40.000	10.000	
180.000	80	100.000	80.000	
100.000	50	50.000	50.000	
90.000	80	50.000	40.000	Umsetzung eines Kooperationsprojektes, Vernet- zungsbeitrag
100.000	80	80.000	20.000	
150.000	80	120.000	30.000	Kooperationsprojekt, voraussichtlich überjährig
90.000	80	50.000	40.000	Kooperationsprojekt, voraussichtlich überjährig
300.000	80	240.000	144.000	Kooperationsprojekt, voraussichtlich überjährig
3.110.000		1.739.000	1.348.500	
2.922.550		1.698.040	1.298.510	
6.032.550		3.437.040	2.647.010	

H.12.2 Detaillierter Finanzplan EFRE

NR.	PROJEKT- TRÄGER	PROJEKTBESCHREIBUNG	HF	THEMENBEREICH / GGF. RICHTLINIE	JAHR BEANTRAGUNG / UMSETZUNG
1	Stadt Ballenstedt	Sanierung DGH Radisleben	1	Demografie	2023
2	Stadt Ballenstedt	Sanierung Turnhalle Rieder	1	Sportstätten	2023
3	Stadt Thale	Westerhausen - Sportlerheim - Erneuerung von Heizung, Sanitär und Solar	1	Sportstätten	2023
4	Unternehmen	Ascherslebener Kräuterwelt, 1. BA Gebäude	2	Wirtschaft	2023
5	Gemeinde Dittfurt	Verbesserung der Touristischen Infrastruktur am Sport-, Freizeit- und Erholungsgebiet Dittfurter See durch Ausbau des vorhandenen Weges zum barrierefreien Panoramaweg	2	Tourismus	2023
6	Unternehmen	Elektrifizierung der Bimmelbahn	2	Wirtschaft	2023
7	Unternehmen	Abenteuer Natur - Dobo, Robinchen und die Abraumschnuffi erklären	2	Tourismus	2023
8	Verein	Co-Work-Space / Incubator für Existenzgründer	3	Wirtschaft	2023
9	Verein	DIE WERKSTADT - Reallabor mit Werkstätten verschiedenster Art (Handwerk, DIGITALLab, MEDIENlab, Garten & Streuobstwiese, Communitybereich und Experimentierfeld)	1	Demografie	2024
10	Stadt Aschersleben	Energiesparende Maßnahmen-Sport- und Freizeitzentrum Ballhaus	1	Sportstätten	2024
11	Verein	Erweiterung Spielplatz: Bau einer Skaterbahn mit Eignung für Mountainbike für Kinder und Jugendliche	1	Demografie	2024
12	Gemeinde Hedersleben	Kulturhaus Hederslebener Hof – Umbau zum Dorfgemeinschafts- und Mehrgenerationenhaus, Öffentliche Toilette	1	Demografie	2024
13	Stadt Thale	Treseburg - Errichtung eines Outdoor-Fitnesspark	1	Demografie	2024
14	Unternehmen	Ascherslebener Kräuterwelt, 2. BA Außenbereich	2	Wirtschaft	2024
15	Lenkungsgruppe Selketal	Beschilderung Selketal-Stieg	2	Tourismus	2024
16	Verein	Errichtung eines Wassertretbeckens an der Schönheitsquelle in Alexisbad	2	Tourismus	2024
17	Verein	Neubau Erlebniszentrum Natur-, Umweltbildung und Freizeit im Ökogarten Quedlinburg	2	Tourismus	2024
18	Kirchenkreis Egel	Umsetzung Radkonzept Radius	2	Tourismus	2024
19	Privat	Errichtung eines Trekkingplatzes mit mobiler Übernachtungsmöglichkeit	2	Tourismus	2024

GESCHÄTZTE GESAMTKOS- TEN (BRUTTO) IN EUR	VOR- GESEHENER FÖRDERSATZ IN PROZENT	ANGESTREBTE FÖRDERUNG IN EUR	EIGEN- ANTEIL (EURO)	BEITRAG ZU VERNETZUNG, KOOPERATION, INNOVATION UND HINWEIS ÜBER FONDSÜBER- GREIFENDEN PROJEKTANSATZ
150.000	80	12.000.000	30.000	
300.000	80	240.000	60.000	
200.000	80	160.000	40.000	
900.000	50	100.000	800.000	voraussichtlich überjährig
297.500	80	238.000	59.500	
800.000	50	100.000	700.000	
40.000	80	32.000	8.000	
380.000	50	100.000	280.000	
30.000	80	24.000	6.000	innovativ voraussichtlich überjährig fonds- übergreifender Projektansatz (ELER, EFRE, ESF)
350.000	80	280.000	70.000	
100.000	80	80.000	20.000	
90.000	80	72.000	18.000	
70.000	80	56.000	14.000	
150.000	50	75.000	75.000	
42.840	80	34.272	8.568	
60.000	80	48.000	12.000	
1.200.000	80	350.000	850.000	innovativ voraussichtlich überjährig fonds- übergreifender Projektansatz (ELER, EFRE)
150.000	80	120.000	30.000	Kooperation fondsübergreifender Projektansatz (ELER, EFRE)
80.000	50	40.000	40.000	

NR.	PROJEKT- TRÄGER	PROJEKTBESCHREIBUNG	HF	THEMENBEREICH / GGF. RICHTLINIE	JAHR BEANTRAGUNG / UMSETZUNG
20	Unternehmen	Machbarkeitsstudie Elektro-Kartbahn	3	Wirtschaft	2024
					Summe 2023
					Summe 2024
					Summe gesamt

Tab. 25: Detaillierter Finanzplan EFRE
eigene Darstellung

GESCHÄTZTE GESAMTKOS- TEN (BRUTTO) IN EUR	VOR- GESEHENER FÖRDERSATZ IN PROZENT	ANGESTREBTE FÖRDERUNG IN EUR	EIGEN- ANTEIL (EURO)	BEITRAG ZU VERNETZUNG, KOOPERATION, INNOVATION UND HINWEIS ÜBER FONDSÜBER- GREIFENDEN PROJEKTANSATZ
100.000	50	50.000	100.000	
3.067.500		1.090.000	1.977.500	
2.422.840		1.229.272	1.243.568	
5.490.340		2.319.272	3.221.068	

H.12.3 Detaillierter Finanzplan ESF+

NR.	PROJEKT-TRÄGER	PROJEKTBESCHREIBUNG	HF	THEMENBEREICH / GGF. RICHTLINIE	JAHR BEANTRAGUNG / UMSETZUNG
1	Stiftung	Welcome ManagerIn	1	Willkommenskultur	2023
2	Verein	Kümmerer - Begleitung von BürgerInnen und Bürgern bei der Umsetzung von Ideen im Rahmen des Reallabors	1	Demografischer Wandel	2023
3	Verein	Schulprojekt LEGO Mindstorm	3	Demografischer Wandel	2023
4	Verein	Koordination für Vereine bzgl. Googlemarketing	1	Demografischer Wandel	2024
5	Lenkungsgruppe Selketal	Projektkoordination Vernetzung rund ums Selketal	2	Kooperationsstrukturen	2024
6	Verein	Schulprojekt LEGO Mindstorm	3	Demografischer Wandel	2024
7	Verein	Klimaschutz und Klimafolgeanpassungen in der Region entdecken (Schülerprojekt)	4	Umweltbildung	2024
					Summe 2023
					Summe 2024
					Summe gesamt

Tab. 26: Detaillierter Finanzplan ESF+
eigene Darstellung

GESCHÄTZTE GESAMTKOS- TEN (BRUTTO) IN EUR	VOR- GESEHENER FÖRDERSATZ IN PROZENT	ANGESTREBTE FÖRDERUNG IN EUR	EIGEN- ANTEIL (EURO)	BEITRAG ZU VERNETZUNG, KOOPERATION, INNOVATION UND HINWEIS ÜBER FONDSÜBER- GREIFENDEN PROJEKTANSATZ
136.500	95	70.000	66.500	Innovativ, voraussichtlich überjährig
37.000	95	35.150	1.700	innovativ voraussichtlich überjährig fonds- übergreifender Projektansatz - Projekt Werkstatt/ Reallabor (s. EFRE)
20.000	95	19.000	1.000	
70.200	95	66.690	3.510	innovativ
150.000	95	70.000	80.000	fondsübergreifender Projektansatz - Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Selketal Kon- zeptes voraussichtlich überjährig
20.000	95	19.000	1.000	
3.000	95	2.850	150	
193.500		124.150	69.200	
243.200		158.540	84.660	
436.700		282.690	153.860	

H.13 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND INFORMATIONEN

Projektwettbewerb gestartet

LEADER Keine thematischen Einschränkungen bei der Bewerbung.

HARZKREIS/MZ - Der Projektwettbewerb in den Harzkreis-Leader-Regionen ist gestartet. Wie Michael Randhahn-Schülke vom Landkreis Harz mitteilt, befinden sich die beiden Leader/CLLD-Regionen „Nordharz-Ascher Seeland“ und „Rund um die

im Landkreis Harz derzeit im Wettbewerb zur Auswahl der Leader-/CLLD-Gebiete in Sachsen-Anhalt für die Jahre 2023 bis 2027. Seit März habe es unterschiedlichste Info-Veranstaltungen und Workshops zur öffentlichen Beteiligung der lokalen Bevölkerung gegeben, so der Landkreis-Sprecher.

Daneben gibt es für Interessenten verschiedene digitale Beteiligungsmöglichkeiten. Bis Ende Juli müssen die Wettbewerbsbeiträge in Form einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) beim

zuständigen Ministerium eingereicht werden. Teil einer jeden LES ist die Benennung von konkreten Projekten, die in den kommenden zwei Jahren realisiert werden sollen, so Randhahn-Schülke. Deshalb haben die Interessengruppen „Nordharz-

„Rund um den Huy“ nun einen Projektwettbewerb ausgerufen. Da die lokalen Entwicklungsstrategien, die künftig als Fördergrundlage für Projektanträge dienen werden, derzeit noch erarbeitet werden, gibt es vorerst keine

thematischen Einschränkungen, heißt es in der Mitteilung vom Landkreis. Projekte können über ein Online-Formular eingereicht werden. Danach nimmt das Planungsbüro (Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft) zur weiteren Abstimmung Kontakt mit den Projektverantwortlichen auf. Projekte können noch bis zum 15. Juni eingereicht werden.

» Weitere Informationen unter www.rund-um-den-huy.de sowie unter www.leader-nordharz.de. Oder per Telefon Amtshof Eicklingen unter 05149/18 60 80.

Rat beschließt Beitritt zu Verein

THALE/MZ - Der Stadtrat von Thale hat sich in seiner Sitzung am Donnerstag einstimmig für den Beitritt der Stadt zum Verein Lokale Arbeitsgruppe (LAG) Nordharz-Aschersleben-Seeland ausgesprochen. Wie Bauamtsleiter Stefan Oberacker erklärte, könne die Stadt durch den Beitritt zur LAG in der Förderperiode 2021 bis 2027 leichter EU-Mittel für Projekte zur Förderung des ländlichen Raums tragen. Der Beschluss zur Gründung des Vereins sei bereits 2021 gefasst worden. Damals unterzeichneten die Leader-Region „Aschersleben-Seeland“ und LAG „Nordharz“ eine Vereinbarung zur Fusion (die MZ berichtete). Die offizielle Vereinsgründung fand ebenfalls am Donnerstag in Radisleben statt.

Leader-Trupp mit mehr Schlagkraft

EU-FÖRDERUNG Die Aktionsgruppe sucht nach Förderprojekten und Helfern für die Entwicklung einer neuen Strategie.

VON REGINE LOTZMANN

ASCHERSLEBEN/SIEDELAND, 14./Hedra Meyer
Chemie plant, „Es war keine Zwischen-
überzeugt.“, spricht die Sie deland-
zuordnung“, spricht die Sie deland-
Zurmeisterin von der Fusions-
der regionalen Leader-Gruppe
mit den Hälften. „Wir haben uns
diese Gruppe selbst ausgesucht,
weil wir die gleichen Interessen
haben.“ Die neue Leader-Gruppe
„Nordharz-Aschersleben-Sie-
deland“ und nun viel größer, schlag-
kräftiger und will werden Finanzmittel
sprechend auch mehr Finanzmittel
tätigen – Kinderge d o l d e r aus der Europä-
ischen Union – zur Verfügung stel-
len. „Das ist für die Zukunft un-
serer Region richtungweisend
auch für uns als Stadt Se eland
die Veretne.“

mit Klima- und Umweltschutz, Daseinsvorsorge und sozialer Infrastruktur, Naherholung, Tourismus und Kultur sowie Wirtschaft und Arbeitswelten beschäftigte Projektideen für die neuen Jahrzehnte können aber auch so e gereicht werden, sagt Mielcher

Acht Millionen Euro geflos-
sen. Warum das wichtig ist für We-
 nur EU-Fördermittel für die
 Projekte geben wird, wenn
 Land auch die Strategie
 erkennt. Und das lohnt sich
 sen die Verantwortlichen. In
 sen in Aschersleben und in
 land in den vergangenen
 Jahren immerhin acht M-
 Euro Leader-Mittel in die
 schiedlichsten Projekte.
 die Einrichtung einer Tier-
 in Mehrzweck, das Sem-
 der Naturschule S
 oder den Landschafts-
 nershausen. Gerade
 Dank dieses Geldes
 Mühl

no Chemie

Wohin sollen EU-Millionen fließen?

KREISTAG Landkreis soll Vereine zur Regionalentwicklung mit gründen.

HARZKREIS/MZ - Der Landkreis Harz soll die Mitgliedschaft in den zu gründenden drei Leader- und anderen Regionalentwicklungsvereinen „Harz“, „Nordharz-Aschersleben-Seeland“ und „Rund um den Huy“ beschließen - mit einer entsprechenden Beschlussvorlage soll sich der Kreisausschuss am kommenden Mittwoch beschäftigen. Zugleich fungiere der Kreis jeweils als ein Gründungsmitglied in den zu gründenden Regionalentwicklungsvereinen.

Bei der Leader-Interessengruppe „Nordharz-Aschersleben“



Mit Geld aus der Leader-Förderung wurde in Quedlinburg der ehemalige Trinkwasser-Hochbehälter zum Kulturzentrum umgebaut. FOTO: KORN

Seeland" wird derzeit darüber diskutiert, wie ab dem kommenden Jahr EU-Fördergelder in Millionenhöhe in der Region investiert werden sollen. „Antworten müssen in einer sogenannten Lokalen Entwicklungsstrategie bis zum 1. August gefunden sein. Daran wird mit Hochdruck gearbeitet“, heißt

es in einer Pressemitteilung. In den vergangenen sechs Jahren wurden den Angaben zufolge insgesamt acht Millionen Euro Fördergeld in der Region bewilligt, die von Aschersleben über Ballenstedt, Falkenstein/Harz, Harzgerode, Quedlinburg, Seeland und Thale bis zur Verbandsgemeinde

Vorharz mit den Mitgliedsge-
meinden Dittfurt, Hedersleben
und Selke-Aue mit den Ortsteilen
Hausneindorf, Heteborn und
Wedderstedt reicht.

Die Gelder fließen in eine Vielzahl verschiedener Projekte, darunter kulturelle Einrichtungen, soziale Initiativen, touristische Angebote, Kleinstunternehmen oder öffentliche Infrastruktur. Die Interessengruppe ruft nun Privatpersonen, Kommunen, Klein- und Kleinstunternehmen und Vereine und Stiftungen dazu auf, sich in die Entwicklungsstrategie einzubringen. Aktiv beteiligten können sich alle Interessierten bei den Arbeitskreisen Klima und Umweltschutz, Soziale Infrastruktur, Naherholung, Tourismus und Kultur, Wirtschaft und Arbeitswelt.

» Weitere Informationen gibt es online auf www.leader-nordharz.de.

Wissen und Ideen gesucht

ASCHERSLEBEN/MZ - Wie soll sich unsere Heimat in den nächsten Jahren entwickeln? Wie sollen ab 2023 EU-Fördermittel in der Region gut investiert werden? Alle Menschen und Institutionen in der Region „Nordharz-Aschersleben-Seeland“ sind dazu aufgerufen, ihr Wissen in die Antwort einfließen zu lassen. Entweder sie bringen sich zwischen dem 2. und 18. Mai in einen der vier themenspezifischen Arbeitskreise (Klima- und Umweltschutz, Daseinsvorsorge, Naherholung, Tourismus und Kultur, Wirtschaft und Arbeitswelten) in Badeborn ein, oder sie reichen Projektideen ein. In den vergangenen sechs Jahren wurden acht Millionen Euro Fördermittel über das **Leader/CLLD**-Programm in der Region bewilligt. Die Gelder flossen bzw. fließen in eine Vielzahl verschiedener Projekte. Dazu zählen neben öffentlichen Gebäuden und Infrastruktur, z.B. die Einrichtung einer Tagespflege in Mehringen, das Seminargebäude der Naturschule Schackstedt oder den Landschaftspark Degenershausen.

» Weitere Informationen und Anmeldeformulare finden sich unter <https://leadernordharz.de/les-2023/beteiligen/>



1. INFORMATIONSBRIEF INTERESSENGRUPPE „NORDHARZ-ASCHERSLEBEN-SEELAND“

Vereinsgründung

Der Entwurf für die Vereinssatzung ist für die Beschlussfassung in den kommunalen Gremien durch die Mitglieder der Interessengruppe freigegeben worden.

Die Gründung des Vereins soll am 08. Juli 2022 stattfinden!

Sammeln von Projektideen

Die Lokale Entwicklungsstrategie „Nordharz-Aschersleben-Seeland“ soll für die ersten zwei Jahre - 2023 und 2024 - Projekte beinhalten, die in diesem Zeitraum beantragt und umgesetzt werden sollen. Da jedes Projekt einen gewissen Vorlauf benötigt, können ab sofort auf der Homepage

www.leader-nordharz.de

unter dem Navigationspunkt „NEUE Lokale Entwicklungsstrategie“ Projekte über ein Online-Formular erfasst werden.

Arbeitskreise

Neben den aktiven Mitgliedern sind Privatpersonen, Kommunen, Klein- und Kleinstunternehmen und weitere Organisationen wie Vereine und Stiftungen dazu auf, ihr Wissen und ihre Ideen einzubringen.

Aktiv am Prozess beteiligen können sich alle Interessierten bei den folgenden Arbeitskreisen:

02. Mai 2022 Klima- und Umweltschutz

09. Mai 2022 Daseinsvorsorge und soziale Infrastruktur

12. Mai 2022 Naherholung, Tourismus und Kultur

18. Mai 2022 Wirtschaft und Arbeitswelten

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie werden die Veranstaltungen je nach Lage entweder als Online-Meeting oder in Präsenz immer ab 18.30 Uhr stattfinden.

Über die Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen hinaus soll die Möglichkeit zur Mitwirkung über verschiedene digitale Kanäle geben. Anmeldebogen unter www.leader-nordharz.de/les-2023/beteiligen/.

Informationen zur neuen Förderperiode

In zwei großen Informationsveranstaltungen Ende März und Anfang April 2022 wurden die Inhalte der neuen Lokalen Entwicklungsstrategien entsprechend dem „Aufruf zum Wettbewerb zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten“ vorgestellt und diskutiert.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie eine Übersicht zu den möglichen Förderschwerpunkten für LEADER/CLLD ab dem Jahr 2023. Diese wurden vom Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt am 31.03.2022 veröffentlicht. Sie sollen als Orientierungshilfe für die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) dienen und bei der Projektakquise und -entwicklung helfen.

Informationen über das Fördermittelbudget, das einer LEADER/CLLD-Region ab 2023 zur Verfügung stehen soll, liegen noch nicht vor und werden auch nicht vor August 2022 erwartet. Das Land Sachsen-Anhalt rechnet mit maximal 25 LEADER/CLLD-Regionen für die Förderperiode 2023 bis 2027. Für diese 25 Regionen stehen in den drei Fonds insgesamt die folgenden EU-Fördermittel zur Verfügung:

- ELER - 156,8 Mio. Euro
(ca. 6,2 Mio. Euro pro Region)
- EFRE - 140 Mio. Euro
(ca. 5,6 Mio. Euro pro Region)
- ESF - 18,9 Mio. Euro
(ca. 756.000 Euro pro Region)

Teile des EFRE-Fonds werden für die Förderung des Regionalmanagements sowie der Öffentlichkeitsarbeit und der Sensibilisierung verwendet.

Die tatsächlichen Fördermittelbudgets pro Region werden in Abhängigkeit der Regionsgröße und der Qualität ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie festgelegt.



PROJEKTIDEEN GESUCHT! „NORDHARZ-ASCHERSLEBEN-SEELAND“

Wir suchen Ihre Projekte!

Die Interessengruppe „Nordharz-Aschersleben-Seeland“ erarbeitet aktuell eine neue Lokale Entwicklungsstrategie. Diese wird die Grundlage für die Vergabe von Fördermitteln ab dem Jahr 2023 in der Region sein.

Die Entwicklungsstrategie ist die Bewerbung beim Land Sachsen-Anhalt für die Anerkennung als LEADER/CLLD-Region. Ist die Bewerbung erfolgreich, steht der Region ein Fördermittelbudget zur Verfügung um entsprechende Projekten zu unterstützen.

Wer?

Jede natürliche Person, Organisation (z.B. Vereine), Kommune oder auch kleine Unternehmen, die **Ideen für die Jahre 2023 bis 2027** haben, können diese bis zum 15. Juni melden.

Was?

Die Projekte können aus verschiedenen Bereichen kommen. Sie können u.a. gemeinnützig, wirtschaftlich, touristisch, digital, infrastrukturell oder auch kultureller Natur sein.

Welche Schwerpunkte die Gruppe in ihrer Entwicklungsstrategie festlegen wird und wie viele Fördermittel am Ende zur Verfügung stehen, ist abhängig von dem ermittelten Bedarf in der Region durch konkrete Projekte.

Nutzen Sie das Online-Formular

<https://leader-nordharz.de/les-2023/beteiligen/>

Was ist LEADER/CLLD?

LEADER/CLLD ist eine Methode der EU, die es lokalen Aktiven vor Ort ermöglichen soll, regionale Prozesse mitzugestalten.

Kontakt

Amtshof Eicklingen

Planungsgesellschaft mbH & Co.KG
Mühlenweg 60, 29358 Eicklingen
info@amtshof-eicklingen.de





EINLADUNG ARBEITSKREISE „NORDHARZ-ASCHERSLEBEN-SEELAND“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie im Namen der Interessengruppe „Nordharz-Aschersleben-Seeland“ herzlich ein, sich am Entwicklungsprozess der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie für die gleichnamige Region zu beteiligen.

Die Entwicklungsstrategie ist die Bewerbung beim Land Sachsen-Anhalt für die Anerkennung als LEADER/CLLD-Region. Ist die Bewerbung erfolgreich, steht der Region ein Fördermittelbudget zur Umsetzung von Projekten zur Verfügung.

Neben den aktiven Mitgliedern sind Privatpersonen, Kommunen, Klein und Kleinstunternehmen und weitere Organisationen wie Vereine und Stiftungen dazu aufgerufen, ihr Wissen und ihre Ideen einzubringen.

Anmelden

Anmeldebogen unter :

www.leader-nordharz.de/les2023/beteiligen/



Termine und Themen

02. Mai 2022 Klima und Umweltschutz

09. Mai 2022 Daseinsvorsorge und soziale Infrastruktur

12. Mai 2022 Naherholung, Tourismus und Kultur

18. Mai 2022 Wirtschaft und Arbeitswelten

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie werden die Veranstaltungen je nach Lage entweder als Online-Meeting oder in Präsenz immer ab 18.30 Uhr stattfinden.

Was ist LEADER/CLLD?

LEADER/CLLD ist eine Methode der EU, die es lokalen Aktiven vor Ort ermöglichen soll, regionale Prozesse mitzugestalten. So kann das Potenzial einer Region besser genutzt werden und erheblich zur Entwicklung der Region beitragen.

Die Aktiven setzen sich regionalspezifische Ziele in ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie, in deren Rahmen Projekte gefördert werden. Dafür stehen Fördermittel aus drei Fonds der Europäischen Union zur Verfügung (ELER, EFRE, ESF).

Die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie wird mit bis zu 80 % über den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Träger der Maßnahme ist der Landkreis Harz.

Kontakt

Amtshof Eicklingen
Planungsgesellschaft mbH & Co.KG

Mühlenweg 60

29358 Eicklingen

Tel. 05149-186 080

E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de

www.leader-nordharz.de

www.leader-aschersleben-seeland.de



Amtshof Eicklingen
Kompetenz im ländlichen Raum

Ausgabe 05/2022 Sachsen-Anhalt

Förderblick

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe unseres Newsletters möchten wir Sie wie immer auf spannende Veranstaltungen, neue Förderprogramme und relevante Wettbewerbe hinweisen. Falls Sie bei einer Antragstellung Unterstützung benötigen, sprechen Sie uns gerne an!

Einen sonnigen Mai wünschen
Gudrun Viehweg & Michael Schmidt

INTERNATIONALE LEADER-EXKURSION NACH LUXEMBURG

Eine Reise durch die LEADER-Regionen Éislek und Atert-Wark mit spannenden Projekten rund um Regionalität, Gemeinwohl, Kultur und Tourismus kennen. Für LEADER-Aktive soll mit dieser Veranstaltung Gelegenheit geboten werden, über die Grenzen zu schauen, sich inspirieren zu lassen und potenzielle PartnerInnen für zukünftige Kooperationsprojekte kennenzulernen.

Die Exkursion findet statt vom 05. – 07. Oktober 2022. Eine Anmeldung ist möglich unter www.leader.lu/internationale-leader-exkursion-2022. Die Kosten für Anreise und Übernachtungen werden nicht übernommen.

WORKSHOP: HITZEVORSORGE IN KOMMUNEN

Um Kommunen bei der erfolgreichen Hitzevorsorge zu unterstützen, richtet das Zentrum KlimaAnpassung einen Online-Workshop zu diesem Thema aus. In der Veranstaltung sollen grundlegende Informationen zum Thema Hitzevorsorge vermittelt und mögliche Maßnahmen zur Vorsorge und Anpassung vorgestellt werden.

Dienstag, den 24. Mai 2022, 10:00 – 12:00 Uhr (online)

Der Online-Workshop richtet sich an Kommunen und lokale Aktive. Die Teilnahme ist kostenfrei.

[Zur Anmeldung](#)



Projektideen für die kommende LEADER/CLLD-Förderperiode gesucht!

EU-Fördermittel werden im Rahmen von Strukturförderperioden verausgabt. Die nächste Förderperiode startet ab 2023 und soll bis zum Jahr 2027 gehen. Momentan arbeiten die Interessengruppen in Sachsen-Anhalt an ihren neuen Lokalen Entwicklungsstrategien. Die Entwicklungsstrategie ist die Bewerbung beim Land Sachsen-Anhalt für die Anerkennung als LEADER/CLLD-Region. Ist die Bewerbung erfolgreich, steht der Region ein Fördermittelbudget zur Verfügung um Projekte zu unterstützen.

Wir würden uns deshalb sehr freuen, wenn Sie uns **Ihre konkreten Projektideen** für die Region, in der Sie leben oder arbeiten, mitteilen. Die Projektideen können aus verschiedenen Bereichen kommen. Sie können u.a. gemeinnützig, wirtschaftlich, touristisch, digital, infrastrukturell oder auch kultureller Natur sein.

Die Einreichung von Projektideen ist bis zum **15. Juni 2022** für die folgenden Regionen möglich:

- + Region „Börde-Bode-Auen“
- + Region „Elbe-Saale“
- + Region „Nordharz-Aschersleben-Seeland“
- + Region „Rund um den Hux“

H.14 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

a	Jahr	etc.	ecetera
BAB	Bundesautobahn	e.V.	eingetragener Verein
BAG LAG	Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland e.V.	ff	folgende Seiten
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	FFH	Fauna-Flora-Habitat
B	Bundesstraße	5G	fünfte Generation [des Mobilfunks]
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	ggf.	gegebenenfalls
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
bzw.	beziehungsweise	ha	Hektar
CCC	Creativitäts- und Kompetenz- Centrum	HF	Handlungsfeld
CLLD	Community-Led Local Development	HFZ	Handlungsfeldziel
Co	Komplementär	HTV	Harzer Tourismusverband e.V.
CO₂	Kohlenstoffdioxid	HZ	Harz
destatis	Statistische Ämter des Bundes und der Länder Destatis	IGEK	Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept
DGH	Dorfgemeinschaftshaus	IG	Interessengruppe
d.h.	das heißt	IKT	Informations- und Kommunika- tionstechnologien
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund	ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
ebd.	ebenda	ISEK	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	i.d.R.	in der Regel
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	inkl.	inklusive
ENRD	European Network for Rural Development	Jhd.	Jahrhundert
ESF+	Europäischer Sozialfonds	Kap.	Kapitel
ESI	Europäischen Struktur- und Investitionsfonds	KEK	Kreisentwicklungskonzept
EU	Europäische Union	KG	Kommanditgesellschaft
EW	EinwohnerInnen	kg	Kilogramm
		km	Kilometer
		km²	Quadratkilometer
		KVSA	Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
		kWh	Kilowattstunde
		LAG	Lokale Aktionsgruppe

LEADER	Liaisons entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)	SWOT	Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Gefahren)
LEP	Landesentwicklungsplan	u.a.	unter anderem
LES	Lokale Entwicklungsstrategie	UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
LMBV	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH	vgl.	vergleiche
LSA	Land Sachsen-Anhalt	www	world wide web
LTE	Long Term Evolution	z.B.	zum Beispiel
m²	Quadratmeter		
Mbit	Megabit		
MID	Ministerium für Infrastruktur und Digitales		
mind.	mindestens		
max.	maximal		
Mio.	Millionen		
MULE	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt		
MW	Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt		
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr		
Pkw	Personenkraftwagen		
PV	Photovoltaik		
R1	Europaradweg 1		
REP	Regionaler Entwicklungsplan		
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm		
s	Sekunde		
S	Seite		
SLK	Salzlandkreis		
SLSA	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt		
SVB	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		

H.15 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

Agora Verkehrswende (2021): 12 Thesen. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.agora-verkehrswende.de/12-thesen/>

Bertelsmann Stiftung (2019): Digital souverän? Kompetenzen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter, Gütersloh

Bertelsmann Stiftung (2022): Wegweiser Kommune. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/>

Bundesagentur für Arbeit (2022): Arbeitsmarkt im Überblick - Sachsen-Anhalt, Land. Zuletzt aufgerufen am 04.04.2022: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Bundeslaender/Sachsen-Anhalt.html>

Bundesärztekammer (2022): Ärztestatistik. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.bundesaeztekammer.de/ueber-uns/aerztestatistik/aerztestatistik-2020/>

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hrsg.) (2014): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung - Leitfaden und Methodenbox, Bonn

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2016): Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume 2016, Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2022): Letzte Wege - Begleitung am Lebensende. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/letzte-wege?view=>

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (2022): Deutschlandatlas, Karte Breitbandversorgung. Zuletzt aufgerufen am 14.04.2022: <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-uns-vernetzen/090-Breitbandversorgung.html>

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (2017): Handlungshilfe Klimawandelgerechter Regionalplan: Ergebnisse des Forschungsprojektes KlimREG für die Praxis. MORO Praxis, Bd. 6/2017. Berlin

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (2022): Regionalstatistische Raumtypologie (RegioStaR). Zuletzt aufgerufen am 05.04.2022 am: <https://www.bmvi.de/Shared-Docs/DE/Artikel/G/regionalstatistische-raumtypologie.html>

Creativitäts- und Kompetenz- Centrum Aluminium-Druckguss Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Innovation (ccc-harzgerode) (2022): Zuletzt aufgerufen am 04.04.2022: <https://ccc-harzgerode.de/index.php?id=creativitaets-competenz-centrum>.

Destatis (2022): Statistisches Bundesamt wissen. nutzen. Zuletzt aufgerufen am 19.07.2022: <https://www.destatis.de>

Europäische Kommission (2022): Europäischer Grüner Deal. Zuletzt aufgerufen am 05.04.2022: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de

Europäische Kommission (2022): Ein Europa für das digitale Zeitalter. Zuletzt aufgerufen am 05.04.2022: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age_de

European Network for Rural Development (ENRD) (2022): LEADER/CLLD: Was ist das? Zuletzt aufgerufen am 14.04.2022: https://enrd.ec.europa.eu/leader-clld/leader-toolkit/leaderclld-explained_de#nine

Hospiz- und Palliativverband Sachsen-Anhalt e.V. (2022): Aufgaben und Leistungen. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.hospize-sachsen-anhalt.de/aufgaben/>

immowelt GmbH (2022): Immobilienpreise. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.immowelt.de/immobilienpreise/landkreis-schoenebeck/hauspreise>

Inkar (2022): Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.inkar.de/>

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) (2022): Bedarfsplanung. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: https://www.kvsa.de/praxis/vertragsaerztliche_taetigkeit/existenzgruendung/bedarfsplanung/aktuelle_fortschreibung.html

KomEMS (2022): Kommunales Energiemanagement-System. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.komems.de/AboutKem/whatIsKem>

Landkreis Harz (2015): Kreisentwicklungskonzept Landkreis Harz. Halberstadt

Landkreis Harz (2022): Projekt „Landkreis der Zukunft“ gestartet. Zuletzt aufgerufen 04.04.2022: <https://www.kreis-hz.de/de/presseinformationen-2021/projekt-landkreis-der-zukunft-gestartet.html>

Land Sachsen-Anhalt (LEP) (2022): Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Land Sachsen-Anhalt (LSA) (2021): Merkblatt zu den Richtlinien RELE und IG EK. Hier: Definition finanzschwache Kommunen. Stand: 01.11.2021

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) (Hrsg.) (2013): Die Folgen des Klimawandels in Sachsen-Anhalt, Kurzfassungen der Studien 2009 und 2012.

Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt (2022): Forstbetrieb Ostharz. Zuletzt aufgerufen am 07.02.2022: <https://www.landesforstbetrieb.de/der-landesforstbetrieb/forstbetriebe/4-ostharz/>

MAWEA Majoranwerk Aschersleben GmbH (2022): Chronik. Zuletzt aufgerufen am 04.04.2022: <https://www.majoranwerk.de/>

Ministerium für Infrastruktur und Digitales (2020): Landesradverkehrsnetz Sachsen-Anhalt - LRVN 2020. Zuletzt aufgerufen am 08.02.2022: https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/lrvn_sa/index.html?lang=de

Ministerium für Infrastruktur und Digitales (MID) (2022): Elektromobilität in Sachsen-Anhalt. Zuletzt aufgerufen 07.02.2022 <https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/verkehr/elektromobilitaet/>

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (2022): Landesradverkehrsplan 2030 für Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (MWL) (2022): Digitale Agenda der Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft (MW) (2022): Masterplan Tourismus - Sachsen-Anhalt 2027, Magdeburg

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWEKU) (2022): Energieatlas Sachsen-Anhalt. Zuletzt aufgerufen am 29.06.2022: <https://www.sachsen-anhalt-energie.de/>

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) (2018): Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) (2022): Strategie des Landes zur Anpassung an den Klimawandel. Magdeburg

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) (2022): Bericht zum Klima- und Energiekonzept Monitoring 2020. Magdeburg

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (MWTLF) (2022): Gründen in Sachsen-Anhalt. Zuletzt aufgerufen am 29.06.2022: <https://hier-we-go.de/sachsen-anhalt/gruenderland>

Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft (MW) (2020): Masterplan Tourismus: Sachsen-Anhalt 2020. Magdeburg

NORD/LB (2021): Regionalwirtschaft Sachsen-Anhalt Report Ausgabe 2021, 21. Dezember 2021. o.O.

Pendleratlas (2022): Pendleratlas. Zuletzt aufgerufen am 25.04.2022: <https://www.pendleratlas.de/>

Regionale Planungsgemeinschaft Harz (209): Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz 2009. Quedlinburg

Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg (2022): Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg, 2. Entwurf (Beschluss RV 07/2020 am 29.09.2020), Magdeburg

Stadt Aschersleben (2016): Lokale Entwicklungsstrategie CLLD/LEADER Aschersleben-Seeland. Ergänzung vom 19.09.16, Aschersleben

Salzlandkreis (2022): Smart.Region Salzlandkreis. Der Salzlandkreis gestaltet seine digitale Zukunft. In VDVMagazin 6/20

Salzlandkreis (2022): Ausbaugebiete. Zuletzt aufgerufen am 29.06.2022: <https://breitband.salzlandkreis.de/ausbau-gebiet/>

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (SLSA) (2022): Daten und Veröffentlichungen. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://statistik.sachsen-anhalt.de/daten-und-veroeffentlichungen/tabel-len/>

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (SLSA) (2022): Daten und Veröffentlichungen. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://statistik.sachsen-anhalt.de/daten-und-veroeffentlichungen/statistische-berichte/>

Statistische Ämter des Bundes und der Länder

(Destatis) (2022): Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt sowie mit ökologischem Landbau und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) und Viehbestand - Jahr - regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte. Zuletzt aufgerufen am 01.03.2022: <https://www.regionalstatistik.de>

Staufen AG (2020): Digitalisierung 2020, Köngen

Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt (2022): Hochwasserschutz untere Selke. Zuletzt aufgerufen am 04.04.2022: <http://www.rueckhaltebecken-lsa.de/hrb-meisdorf/>

Sylvia Amann (2022): Die Transformation zu einer ökologischen Kulturpolitik ... weit über einen Technologiewandel hinaus. In: KULTURELLE BILDUNG ONLINE. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.kubi-online.de/artikel/transformation-einer-oekologischen-kulturpolitik-weit-ueber-einen-technologiewandel-hinaus>

Wassermann, Prof. Dr. Holger et al. (2019): Nachfolgemonitoring 2019, Sonderausgabe Sachsen-Anhalt, Band 2, Essen.

H.16 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Lage der Region in Deutschland und in Sachsen-Anhalt	8
Abb. 2: Übersichtskarte Region Nordharz-Aschersleben-Seeland	9
Abb. 3: Anteil Bevölkerungsentwicklung (%) 2019/2035	14
Abb. 4: Entwicklung der durchschnittlichen, regionalen Steuerkraft, Einkommens- und Gewerbsteuer	19
Abb. 5: Räumliche Lage der Region Nordharz-Aschersleben-Seeland	20
Abb. 6: Aufbau der Entwicklungsstrategie Nordharz-Aschersleben-Seeland	38
Abb. 7: Organisationsstruktur des Vereins LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland	61
Abb. 8: Ablauf Antragsverfahren	64
Abb. 9: Evaluierungsschecks	76
Abb. 10: Bewertung Demografie und soziale Lage - Verbundenheit	A-18
Abb. 11: Bewertung Demografie und soziale Lage - Familienfreundlichkeit	A-18
Abb. 12: Bewertung Demografie und soziale Lage I. - Teilhabe	A-19
Abb. 13: Bewertung Lage im Raum und Verkehr - Stadt-Umland-Beziehung	A-19
Abb. 14: Bewertung Stadt- und Ortsentwicklung - Siedlungsstruktur	A-20
Abb. 15: Bewertung Stadt- und Ortsentwicklung - Gefahrenabwehr	A-20
Abb. 16: Bewertung Stadt- und Ortsentwicklung - Weitere Bedarfe	A-20
Abb. 17: Bewertung Naherholung und Natur - Naturressource	A-21
Abb. 18: Bewertung Naherholung und Natur - Angebote	A-21
Abb. 19: Bewertung Naherholung und Natur - Bekanntheitsgrad	A-21
Abb. 20: Bewertung Naherholung und Natur - Potenziale	A-22
Abb. 21: Bewertung Naherholung und Natur - Standortfaktor	A-22
Abb. 22: Bewertung Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Wertschöpfung	A-22
Abb. 23: Bewertung Wirtschafts und Arbeitsmarkt - Personal	A-23
Abb. 24: Bewertung Interkommunale Zusammenarbeit	A-23

H.17 TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Bevölkerungsanzahl, Fläche und Bevölkerungsdichte der Kommunen	13
Tab. 2: Kohärenz zu Prioritäten und Entwicklungszielen der ESI-Fonds	48
Tab. 3: Kohärenz zu Prioritäten und Entwicklungszielen der Landesplanung	49
Tab. 4: Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung	55
Tab. 5: LAG-Mitglieder	A-17
Tab. 6: Aktionsplan	A-25
Tab. 7: Projektbewertungsbogen	A-27
Tab. 8: Fördermodalität ELER - Vorhaben der ländlichen Entwicklung	A-28
Tab. 9: Fördermodalität ELER - Sportstätten	A-28
Tab. 10: Fördermodalität ELER - Freibäder	A-28
Tab. 11: Fördermodalität ELER -Löschwasserentnahmestellen	A-29
Tab. 12: Fördermodalität ELER - Entwicklung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität	A-29
Tab. 13: Fördermodalität EFRE - Kultureinrichtungen	A-29
Tab. 14: Fördermodalität EFRE - Altlasten	A-29
Tab. 15: Fördermodalität EFRE - Sportstätten	A-30
Tab. 16: Fördermodalität EFRE - Klimaschutz	A-30
Tab. 17: Fördermodalität EFRE - Demografischer Wandel und Tourismus	A-30
Tab. 18 Fördermodalität EFRE - Wirtschaft	A-31
Tab. 19: Fördermodalität ESF+ - Allgemein	A-31
Tab. 20: Fördermodalität ESF+ - Kulturelle Bildung	A-31
Tab. 21: Gesamtfinanzplan ELER	A-32
Tab. 22: Gesamtfinanzplan EFRE	A-35
Tab. 23: Gesamtfinanzplan ESF+	A-36
Tab. 24: Detaillierter Finanzplan ELER	A-40
Tab. 25: Detaillierter Finanzplan EFRE	A-45
Tab. 26: Detaillierter Finanzplan ESF+	A-47

